



Plenarprotokoll

71. Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 2012

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Hans Schwalbach	6082	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6083
Keine Verschiebung des Ausbaus der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals	6082	Daniel Günther [CDU].....	6085, 6094
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE Drucksache 17/2302 (neu)		Martin Habersaat [SPD].....	6086
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	6082	Kirstin Funke [FDP].....	6087
Aktuelle Stunde Finanzielle Situation der Hochschulen in Schleswig-Holstein	6083	Björn Thoroë [DIE LINKE].....	6089
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Anke Spoorendonk [SSW].....	6090, 6096
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	6091
		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6093
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6096
		Chancen einer verstärkten nord-deutschen Kooperation	6097
		Bericht der Enquetekommission Drucksache 17/2230	

Markus Matthießen [CDU], Be- richterstatterer.....	6097	Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 17/510 und des Antrags Drucksache 17/2052.....	6125
Johannes Callsen [CDU].....	6099		
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	6100		
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	6101, 6112	Gemeinsame Beratung	
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6102	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	6125
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	6104	Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 17/2248	
Anke Spoorendonk [SSW].....	6105, 6113	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/2311	
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	6106		
Anette Langner [SPD].....	6108	b) Auswirkungen des Jahresab- schlusses 2011 auf die Aufstel- lung kommender Landeshaus- halte.....	6125
Martin Habersaat [SPD].....	6109	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2277	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6110		
Markus Matthießen [CDU].....	6112		
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und alle weiteren Ausschüsse des Landtags zur abschließenden Beratung.....	6114		
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen.....	6114		
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/510		Rainer Wiegard, Finanzminister....	6126, 6147
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 17/2176		Johannes Callsen [CDU].....	6127
b) Vielfalt fördern - Finanzierung der Schulen in freier Träger- schaft sichern.....	6114	Birgit Herdejürgen [SPD].....	6129
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2052		Katharina Loedige [FDP].....	6131
Susanne Herold [CDU], Bericht- erstatteerin.....	6114	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6133, 6149
Heike Franzen [CDU].....	6114	Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	6136, 6148
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	6116, 6124	Lars Harms [SSW].....	6139, 6146
Dr. Henning Höppner [SPD].....	6117	Wolfgang Kubicki [FDP].....	6142, 6153
Cornelia Conrad [FDP].....	6118	Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6143
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	6119	Tobias Koch [CDU].....	6144, 6151
Anke Spoorendonk [SSW].....	6120	Peter Sönnichsen [CDU].....	6145
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	6122	Jürgen Weber [SPD].....	6145
		Anke Spoorendonk [SSW].....	6150
		Björn Thoroe [DIE LINKE].....	6154
		Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/2277 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt 2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 17/2248 und des Änderungsantrags Druck- sache 17/2311 an den Finanzaus- schuss.....	6155

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes.....

6155

* * * *

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1964Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2244Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2303

Heike Franzen [CDU]..... 6155, 6163

Dr. Henning Höppner [SPD]..... 6156, 6162

Günther Hildebrand [FDP]..... 6157

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 6159, 6166

Ulrich Schippels [DIE LINKE]..... 6160

Anke Spoorendonk [SSW]..... 6161

Martin Habersaat [SPD]..... 6164

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur..... 6164

Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 17/2303
2. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/1964.....

6167

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Kolleginnen Luise Amtsberg und Silke Hinrichsen. Wir wünschen beiden von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt am heutigen Nachmittag ist Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im stolzen Alter von 92 Jahren ist am 25. Januar 2012 der frühere Landtagsabgeordnete Hans Schwalbach verstorben. Er gehörte diesem Hause von 1971 bis 1979 als Mitglied der SPD-Fraktion an. In dieser Zeit war er Mitglied des Innen- und des Wirtschaftsausschusses, dessen Vorsitz er in der 7. Wahlperiode auch innehatte. Als stellvertretendes Mitglied arbeitete er überdies im Finanzausschuss und im Landesplanungsausschuss mit.

Hans Schwalbach, der 1919 in Leipzig geboren wurde und eine kaufmännische Ausbildung durchlief, wurde im November 1945 zunächst stellvertretender Vorsitzender der ÖTV Lüneburg. Von 1948 bis 1953 war er deren Geschäftsführer, bevor er ab 1954 zum stellvertretenden Bezirksvorsitzenden der ÖTV für Schleswig-Holstein und Nordost-Niedersachsen aufstieg. 1972 übernahm er den ÖTV-Bezirksvorsitz und wurde zugleich Mitglied des Hauptvorstands seiner Gewerkschaft.

Hans Schwalbach war ein durch und durch politisch denkender Mensch. Nach den finsternen Jahren in Deutschlands Geschichte begriff er es als eine umso größere Verpflichtung, sich über die Gewerkschaftsarbeit hinaus für das Werden und Gedeihen der noch jungen Demokratie einzusetzen. Sein Weg führte ihn deshalb 1949 in die SPD, der er bis ins hohe Alter treu blieb.

Mit Hans Schwalbach haben die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein einen aufrechten, unbeugsamen Mitstreiter verloren, der sich für soziale Gerechtigkeit, Arbeitnehmerrechte und das solidarische Miteinander in unserer Gesellschaft starkmachte. Er war ein geradliniger Mensch mit Ecken und Kanten, der sich vor allem von einem leiten ließ: stets glaubwürdig und sich selbst treu zu blei-

ben. Das war unbequem - auch für die eigene Partei, gegen die er sich in der Atomdebatte der 70er-Jahre stellte.

Aber es zeugt auch von dem demokratischen Geist und Selbstverständnis der „Generation des Neuanfangs“ in den Nachkriegsjahren. Deshalb wiegt es für uns alle schwer, so unerschütterliche und überzeugende Politiker wie Hans Schwalbach zu verlieren, der für seine Verdienste um unser Land mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seines früheren Abgeordneten Hans Schwalbach in Dankbarkeit und vollem Respekt. Unsere Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen innezuhalten.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie die Fraktion DIE LINKE haben im Wege der Dringlichkeit mit der Drucksache 17/2302 (neu) einen Antrag vorgelegt.

Keine Verschiebung des Ausbaus der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE
[Drucksache 17/2302 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 17/2303 (neu) abstimmen. Es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Die Dringlichkeit ist mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 46 A in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag für den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der

(Präsident Torsten Geerds)

ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 4, 8, 9, 10, 14 bis 18, 22, 27, 47, 50 bis 53 sowie 55, 56 und 62 ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 5, 20, 39, 46, 59 und 60.

Zur gemeinsamen Beratung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: 13 und 40 - Gesetzentwurf zur Ausführung von Artikel 53 der Landesverfassung und Bericht zu den Auswirkungen des Jahresabschlusses 2011 -, 26 und 41 - Anträge zum Flughafen Lübeck-Blankensee -, 30 und 54 - Anträge zur Bundeswehrreform und zu Standortschließungen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten. Gemeinsam beraten werden die Tagesordnungspunkte 23, 43 und 58 - Anträge zu einer Gemeinsamen Berufsbildungskonferenz, zur Neugestaltung des Übergangs von Schule zu Beruf sowie der Bericht über Regionale Berufsbildungszentren. Ebenfalls zur gemeinsamen Beratung aufgerufen werden die Tagesordnungspunkte 25, 28, 31, 33, 34, 36 und 37. Das sind Anträge zur Bildungspolitik, zum Unterrichtsausfall, zum Friesischunterricht, zum Ausbau der Lese-, der mathematischen und Sprachförderung sowie zu Lehrerstellen und zum Betreuungsgeld.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Wahl der Mitglieder für die 15. Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten noch in der laufenden Plenartagung durchzuführen. Ich schlage vor, die Wahl als Tagesordnungspunkt 18 A in die Tagesordnung einzureihen und am Freitag um circa 14:30 Uhr nach der Debatte des gesetzten Tagesordnungspunkts 32 zur Abstimmung aufzurufen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 25. Tagung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Verfassungsorgane des Bundes gedenken am morgigen Donnerstag mit einem zentralen Staatsakt der Opfer rechtsextremistischer Gewalt. Aus diesem Anlass ist bundesweit dazu aufgerufen worden, den Staatsakt parallel mit einer Schweigeminute zu begleiten.

Die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtags sind übereingekommen, sich diesem Aufruf anzuschließen. Ich weise daher darauf hin, dass die morgige Sitzung um 12 Uhr zum Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Gewalt unterbrochen wird. Ich bitte auch die Gäste sowie Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter im Landeshaus, sich zu beteiligen.

Wir werden heute und morgen jeweils eine zweistündige Mittagspause einlegen. Am Freitag ist eine verkürzte Mittagspause in der Zeit von 13 bis 14 Uhr vorgesehen; darüber hinaus wird die Sitzung Freitag um 9 Uhr beginnen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte vom Gymnasium Schenefeld sowie von der Gemeinschaftsschule Am Brook in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Finanzielle Situation der Hochschulen in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Am 6. Juni 2011 antwortet Jost de Jager auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Rasmus Andresen, ob er die Auffassung der Landesrektorenkonferenz teile, dass der **Hochschulsektor** in Schleswig-Holstein eine **Unterfinanzierung** von 32 Millionen € aufweise, kurz und bündig mit Nein. Am 29. September antwortet das Ministerium auf eine weitere Kleine Anfrage desselben Abgeordneten, ob eine Taskforce oder Arbeitsgruppe der Landesregierung zur Bewältigung des Studierendenansturms eingerichtet werden sollte, mit Nein. „Sind Nachverhandlungen des Landes mit der Bundesregierung zu Studienanfängerplatzkontingenten in Schleswig-Holstein geplant? Wenn ja, wann rechnet die Landesregierung mit Ergebnissen?“, wollten wir wissen. Antwort in der de Jagerschen Brevitas: nein.

Dann die Überraschung: Am 11. Februar 2012 steht in der Zeitung unter der Überschrift „Unis droht Überlastung“:

(Dr. Robert Habeck)

“Für die überraschende Entwicklung machte de Jagers Sprecherin vor allen Dingen vier Gründe verantwortlich: die Aussetzung der Wehrpflicht, die doppelten Abiturjahrgänge ..., den ohnehin steigenden Anteil an Abiturienten sowie die Öffnung von Hochschulen für beruflich Qualifizierte.”

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Donnerwetter!)

Meine Damen und Herren, wollen Sie uns für dumm verkaufen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das Bundeskabinett beschloss die Abschaffung der Wehrpflicht am 15. Dezember 2010. Dass es 2011, 2012 und 2013 zu doppelten Abiturjahrgängen kommt, geht auf Beschlüsse zurück, die 2004, 2005 und 2006 gefällt wurden. Danach gibt es noch einen doppelten Abiturjahrgang 2016, wenn Schleswig-Holstein so weit ist. Das wollten Sie nicht wissen? - Ich lache mich schief.

Die **Quote der Studienanfänger** steigt im Übrigen seit Beginn der Gründung der Bundesrepublik kontinuierlich, und das ist gut so. Das Hochschulgesetz ist 2007 und 2011 von dieser Regierung ein zweites Mal für den Einstieg von beruflich Qualifizierten geändert worden. Nichts an der Situation der Hochschulen ist überraschend.

Auch die Haltung des Ministeriums ist von einer bemerkenswerten Kontinuität: lavieren, sich treiben lassen, aussitzen und dann überrascht tun. Unter der Verantwortung von Minister de Jager sollten erst eine ganze Uni und ein Studiengang in Flensburg geschlossen werden. Dann ließ sich die Regierung bei der Zustimmung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz über den Tisch ziehen. Dann sollten die Studienplätze, die das Land gemäß Hochschulpakt II aufbauen sollte, geldwert abgestoßen werden. Minister de Jager nannte das in der Fragestunde zur Schließung der Universität „Emissionshandelsverfahren“. Wenn ein Wissenschaftsminister Studienplätze als „Emissionen“ bezeichnet, dann darf man sich nicht wundern, wenn seinem Haus wirklich langfristige Entwicklungen überraschend anmuten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ja, zwischen 2007 und 2010 hat das **Land** 4.000 neue Studienplätze geschaffen und nach dem Gernumpel um den Hochschulpakt II bis 2015 noch

einmal eine Zusage für 1.263 neue Studienplätze gegeben.

(Heike Franzen [CDU]: Sehr gut!)

Jetzt gibt es nach dem KMK-Bericht, der Auslöser des Zeitungsberichts war - wenn er denn der Auslöser war -, ab 2015 einen zusätzlichen Bedarf von 400, 800 und 900 Studierenden - davon abgesehen, dass die Situation für die Studierenden an den Hochschulen des Landes schon jetzt angespannt ist, um es milde auszudrücken.

2.000 Studierende mehr in gut drei Jahren sind erstens eine gute Nachricht, zweitens sicherlich keine geringe Herausforderung für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein und drittens sicherlich auch kein Grund, Panik zu schieben, wie es das Ministerium jetzt zu tun scheint. Es ist ein lösbares Problem, wenn man aufhört, zu lavieren, sich treiben zu lassen, auszusetzen und dann überrascht zu tun.

Es war falsch und nochmals falsch, dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und seinen Steuerausfällen zuzustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es war falsch, die Grunderwerbsteuer nicht schon früher zu erhöhen, wie es von uns im Zusammenhang mit neuen Studienplätzen gefordert wurde,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder eine Änderung des Finanzierungsschlüssels für Forschungseinrichtungen nicht anzugehen. Nichts davon haben Sie unternommen.

Dass wir die Ankündigung, das **Kooperationsverbot** zu kippen, begrüßen, ist logisch; es war ja letztlich unser Antrag. Er wurde im Übrigen im Dezember 2010 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen. Wenn ein Minister über ein Jahr braucht, um einen Antrag auf den Weg zu bringen, und sich dann dafür in der Zeitung feiern lässt, dann trapst die Nachtigall.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Herr Minister de Jager, Sie haben in den zweieinhalb Jahren als Wissenschaftsminister den Hochschulen Verdruss für eine volle Legislatur bereitet. Planungssicherheit, Perspektive, überhaupt Sicherheit konnten die Hochschulen nicht erwarten. Was Minister Klug den Schulen, sind Sie den Hochschulen.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, der LINKEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male - ich habe die Reden der letzten Landtagssitzungen mitgebracht - unterhalten wir uns über das Thema **Hochschulfinanzierung**, immer wieder aus derselben Ecke beantragt. Immer, wenn irgendetwas in der Zeitung steht, irgendein Artikel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gelesen wird, wird das Thema in den Landtag gezogen. Das ist aus meiner Sicht Politik nach Presselage und hat überhaupt nichts mit langfristiger Politik zu tun, die Sie ja von der Regierung einfordern.

Wenn wir auf Sie hören würden, wenn irgendwo einmal ein dramatischer Artikel in der Zeitung steht, und wir Ihren Anträgen folgen würden, wie vor drei Monaten, als wir hier zusammensaßen und Sie einen Antrag zum Thema Wohnraumförderung eingebracht und von „dramatischer Situation an den Hochschulen“ gesprochen haben, hätten wir mit Millioneninvestitionen staatliche Förderprogramme in die Welt gesetzt, um dieses Problem zu lösen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Wahrheit ist: Drei Monate später lesen wir in den Zeitungen, dass die Hochschulen das Problem selbst gelöst haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen war es richtig, dass wir uns von Ihnen nicht haben in die Irre führen lassen.

Diese Koalition von CDU und FDP ist die Koalition der Bildungsinvestitionen im Hochschulbereich.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache dem Kollegen Habeck keinen Vorwurf; er ist kein Hochschulexperte, aber er hat Leute in der Fraktion, die etwas davon verstehen. Anstatt sich mit den tatsächlichen Zahlen zu beschäftigen, beziehen Sie sich nur auf Artikel, die Sie in der Zeitung gelesen haben. In den **Haushaltsjahren 2011/2012** steigen die **Landesmittel** für die **Hochschulen** von 409 Millionen auf 427 Millionen €.

2009 bis 2012 - das ist der Zeitraum, für den diese Landesregierung Verantwortung trägt - sind die Landeszuschüsse für die **Forschungsinstitute** von 23 Millionen auf 30 Millionen € angehoben worden, für die Hochschulen von 254 Millionen auf 269 Millionen €, für den Forschungsbereich insgesamt von 63 Millionen auf 70 Millionen €. Trotz der schwierigen Haushaltslage haben wir einen Schwerpunkt bei der Bildung, bei den Hochschulen gesetzt. Ich halte das für eine richtige Maßnahme, die wir getroffen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn Sie uns nicht daran hindern, wird das auch in den nächsten Jahren so weitergehen. Denn es ist geplant, dass in **Lübeck** - das haben Sie eben angesprochen - 2013 das **Fraunhofer Institut** errichtet wird. Das kostet das Land 43,5 Millionen €, die wir gern investieren, weil uns die Hochschulen am Herzen liegen.

Im Wesentlichen müssen wir uns heute über drei Punkte unterhalten. Der erste, den ich als Hintergrund dafür vermutet habe, dass Sie das heute auf die Tagesordnung nehmen wollten, ist die erfolgreiche **Bundesratsinitiative** unseres Wissenschaftsministers, in der es darum geht, die Hochschulfinanzierung neu zu regeln.

Herr Habeck, seien Sie bitte ehrlich, auch Sie haben vor dem Hintergrund der ganzen Diskussion, bei der wir wissen, dass es im Schulbereich erhebliche Widerstände von einigen Bundesländern geben wird, nicht damit gerechnet, dass das ohne Weiteres möglich wird. Dass sich doch viel mehr Bundesländer zum Hochschulbereich bekannt haben, dass parallel die Bundesbildungsministerin eine Erklärung abgegeben und für den Bund gesagt hat: „Ja, die Initiative aus Schleswig-Holstein ist richtig; es ist falsch gewesen, dass wir als Bund in die Hochschule nicht investieren können, gut, dass Schleswig-Holstein das macht!“, ist goldrichtig. Sie reden immer nur über Initiativen, wir ergreifen sie auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Beim Thema Hochschulfinanzierung müssen wir uns sicherlich auch über das Urteil zur **W-Besoldung** unterhalten. Denn das hat nicht nur Auswirkungen auf Hessen, sondern es wird auch Auswirkungen auf Schleswig-Holstein haben. Wir haben mit einer Veränderung des Besoldungsrechts einige der vom Urteil kritisierten Tatbestände, insbesondere was die Anrechenfähigkeit für das Ruhegehalt angeht, schon aus der Welt geschafft. Aber es sind weitere Regelungen notwendig, die in der nächsten Wahlperiode beschlossen werden müssen. Es wird

(Daniel Günther)

zu einer Anhebung des **Grundgehalts** kommen müssen. Bei unserer finanziellen Haushaltslage werden wir darüber debattieren müssen, ob die **Leistungszulagen**, die ja nicht auf einer gesetzlichen Grundlage, sondern auf der Grundlage einer Verordnung gewährt werden, in Zukunft in dieser Höhe noch fließen können. Wenn man das ausrechnet und wir das Gehalt so anpassen, wie das vom Gericht gefordert wird, kostet das das Land Schleswig-Holstein etwa 4 Millionen €. Das werden wir uns in den nächsten Jahren nicht leisten können. Um aber weiterhin Leistungszulagen zahlen zu können, werden wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir das anpassen.

Der letzte Punkt - ich vermute, das war dann der wirkliche Aufschrei, der Sie dazu getrieben hat, sich heute über dieses Thema zu unterhalten - ist die **Prognose der Studierendenzahlen**. Da frage ich mich ganz ehrlich: Haben Sie den Bericht eigentlich gelesen? Das Drama, das Sie hier in Schleswig-Holstein veranstalten, hätte man in NRW veranstalten müssen, dort, wo Rot-Grün regiert. Da hätte man das machen können.

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Daniel Günther [CDU]:

Von 2011 bis 2015 haben wir in Schleswig-Holstein 200 Studienplätze mehr als prognostiziert, in Nordrhein-Westfalen sind es 66.000 Studienplätze. Wir haben mit unserer Prognose richtig gelegen. Von daher ist die Kritik, die Sie hier äußern, völlig ungerechtfertigt. Wir befinden uns auf einem guten Weg, und wir werden die zusätzlichen Studienplätze auch in den Jahren 2015 bis 2020 zur Verfügung stellen. Da können sich die Menschen auf die CDU verlassen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja in Ansätzen tatsächlich gerade Aschermittwoch. Diese Koalition als die „Koalition der Investitionen

in Bildung“ zu beschreiben, diese Idee hatten Sie ja bisher nicht einmal selbst. Dazu kam der Applaus auch entsprechend spärlich. Fragen Sie doch einmal in Flensburg oder in Lübeck oder in den Schulen nach, ob man das, was hier passiert ist, als die Koalition der Investitionen in Bildung wahrgenommen hat.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben aus meiner Sicht vier Themenblöcke, über die wir heute Vormittag sprechen müssen. Das eine ist tatsächlich die Frage der steigenden **Zahl der Studierenden**. An der Entwicklung ist in der Tat wenig Überraschendes. Es gibt die Doppeljahrgänge an den Schulen. Da war von vornherein absehbar, wann das für welches Bundesland aktuell wird. Schleswig-Holstein wird 2016 mit einem Doppeljahrgang dran sein. Das ist relativ planbar und kam erwartet.

Wir haben als Zweites den Bereich der abgeschafften Wehrpflicht. Da hatten wir mit Herrn von Guttenberg einen Bundesminister, der tatsächlich relativ unerwartet und schnell tätig geworden ist, als er noch tätig werden durfte. Das musste kurzfristig eingeplant werden. Da würde ich auch zugestehen, dass man in der Kürze der Zeit vielleicht nicht alles optimal vorbereiten konnte.

Drittens haben wir einen Bereich, den wir nicht unter der Überschrift „Studierendenschwemme“ oder einem ähnlich negativ belegten Wort diskutieren sollten, denn das ist einer, über den wir uns freuen sollten. Wir haben mehr junge Menschen mit Hochschulzugangsberechtigung, die auch studieren wollen. Das ist ein Grund zur Freude und eine Chance für unser Land.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das liegt einerseits daran - wir haben es gehört -, dass sich mehr Abiturienten dafür entscheiden zu studieren. Das liegt aber auch daran, dass wir die Zugänge für Menschen mit einer beruflichen Ausbildung zu den Hochschulen erleichtert haben. Das ist durchaus positiv. Jährlich 100 bis 1.700 Plätze zusätzlich werden wir schaffen müssen. Daran sollten wir arbeiten.

Der zweite Bereich, über den wir heute sprechen müssen, ist der, der die **Professoren** betrifft. Das könnte man möglicherweise auch mit der Überschrift „weniger Professoren“ beschreiben. Wenn wir feststellen, dass eine Summe X im Topf ist, die für die Professoren für das Land zur Verfügung

(Martin Habersaat)

steht, diese zukünftig aber mehr Geld bekommen müssen, besteht die Gefahr, dass man das in diese Richtung löst. Die andere Variante wäre, von den Leistungszulagen abzugehen und die **Grundgehälter** zu erhöhen. Dann müssten wir mit unseren Hochschulen sprechen, ob sie damit dann noch die besten Leute bekommen können. Es gibt Aussagen einiger Hochschulen, die sagen, das werde dann nicht mehr gehen, weil man nicht mehr bestimmte Spitzenkräfte locken kann.

Das ist ein Bereich, auf den wir in Schleswig-Holstein nur bedingt Einfluss ausüben können. Ich würde mich freuen, wenn wir bundesweit zu einer einheitlichen Lösung kommen könnten, damit wir nicht im Hochschulbereich in einen föderalistischen Wettbewerb kommen, der dazu führt, dass Länder mit einem schwächeren Haushalt zwangsweise auch die mit schwächeren Universitäten werden.

Der dritte Bereich lässt sich überschreiben mit „mehr Bund“. Ohne „mehr Bund“ wird es nicht gehen. In der nächsten Legislaturperiode läuft der **Hochschulpakt** aus. Da läuft auch der **Pakt für Forschung und Entwicklung** aus, und es läuft die **Exzellenzinitiative** aus. Das heißt, wir stehen grundsätzlich vor der Frage, wie es dann mit der Kooperation von Bund und Ländern im Bildungs- und Wissenschaftsbereich weitergeht. Aus meiner Sicht kann die Antwort nur lauten, dass wir mit dem Bund zu einer Regelung kommen müssen, nach der er sich auch an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligt.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht kurz am Rand: Wenn wir es schaffen, dass sich der **Bund** an einer auskömmlichen **Grundfinanzierung** beteiligt, und wenn wir es schaffen, dass unsere Hochschulen ausfinanziert sind, dann kann von mir aus der zuständige Bundesminister jährlich eine Ehrendoktorwürde einer Hochschule seiner Wahl bekommen.

(Heiterkeit)

Vierter Bereich: An dieser Stelle über die Drittmittel zu sprechen, passt nicht ganz. Vielleicht nur kurz dazu: Wir haben zu konstatieren, dass der Anteil der **Drittmittel** an der Hochschulfinanzierung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Das wird von einigen Ecken im Haus empört abgelehnt. Das ist aber gar nicht dramatisch, zumindest dann, wenn man sich anschaut, woher diese Drittmittel kommen. Wenn die Deutsche Forschungsgemeinschaft jährlich 2,3 Milliarden € bewegt, dann ist das zunächst einmal positiv und nicht aus ideologischen

Gründen abzulehnen. Auch wenn sich die Wirtschaft aus berechtigten Interessen heraus an bestimmten Forschungsvorhaben beteiligt, ist das für mich zunächst einmal nicht schlimm. Wichtig ist nur, dass wir die Hochschulen nicht dahin bringen, dass sie sich ihre **Grundfinanzierung** über Drittmittel besorgen müssen, sondern da müssen wir zu unserer Verantwortung stehen und sagen: Die Grundfinanzierung sichern wir, was darüber hinausgeht, ist gut.

Was nicht geht, ist eine Landesregierung, die ein Hochschulkonzept nur auf Zwang vorlegt, ist eine Landesregierung, die sich überlegt, Hochschulen zu schließen, ist eine Landesregierung oder sind regierungstragende Fraktionen, die im Dialogforum mit den Hochschulen den Dialog mit den Hochschulen konsequent durch Nichtteilnahme verweigern. Was natürlich auch nicht geht, sind Studiengebühren - da sind wir uns alle einig - und ist, Herr Minister, ein Wissenschaftsminister, der im Bildungsausschuss häufiger fehlt als er anwesend ist.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirstin Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Hochschulfinanzierung ist in diesem Hohen Haus in dieser Legislaturperiode ein Dauerbrenner, so auch in den Jahren zuvor. Deshalb fragt man sich natürlich, was genau jetzt gerade so aktuell ist, dass dieses Thema Gegenstand einer Aktuellen Stunde ist. Herr Dr. Habeck, ich habe in Ihrer Rede eine Begründung dafür vermisst, warum Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie haben in Ihrer Rede keinen Bezug auf die Gründe genommen, weshalb Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Vielleicht hätten Sie Ihren namentlich erwähnten Kollegen reden lassen sollen. Der hätte vielleicht ein paar Ideen skizzieren können, wie sich die Grünen eine zukünftige Hochschulfinanzierung vorstellen, wie Sie meinen, dass Sie hier das Land voranbringen könnten. Dazu haben Sie hier heute nichts beigetragen. Es waren nur Plattitüden, die Sie an diesem Punkt schon immer

(Kirstin Funke)

gebracht haben. Ich denke, das reicht einfach nicht aus.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aktuell sind allein die in Ihrem Antrag eingereichten Punkte. Das sind die neuen statistischen Hochrechnungen über die Studierendenzahlen und auch das jüngste Bundesverfassungsurteil zur **Besoldung von Professoren** in Hessen.

Es ist - da stimme ich allen Vorrednern zu - erfreulich, dass mehr junge Menschen ein Hochschulstudium ergreifen, dass sie nicht nur die Berechtigung dazu erhalten, sondern dieses auch ergreifen. Die **steigenden Studierendenzahlen** stellen natürlich auch die Politik vor neue Fragen und vor neue Herausforderungen. Sie haben leider nicht geliefert. Wenn die Studienanfängerzahlen höher sind als zuvor, müssen wir natürlich auch schauen, was das für **Schleswig-Holstein** bedeutet.

Zum einen haben wir - das ist nicht neu, das geben jetzt nur mit aktuellen Zahlen die Statistiken wieder - den **doppelten Abiturjahrgang** 2016, und zum anderen haben wir - das ist das Neue, deswegen brauchten wir auch die neuen Zahlen - die **Aussetzung der Wehrpflicht**. - Herr Habeck, nicht die Abschaffung, die Aussetzung; das ist ein Unterschied. Bezüglich der Aussetzung der Wehrpflicht wurde aber auch schon geliefert. Es wurde mit dem **Bund** darüber verhandelt, dass sich der Bund bei diesen Studienanfängerzahlen beteiligt durch Zahlung im **Hochschulpakt II**. Wir haben gestern durch die Pressemitteilung des Finanzministers gehört und lesen können, dass auch die weitere Finanzierung dieser neuen Studienanfängerplätze gesichert ist. Das haben wir der guten Finanzpolitik dieser Regierung und dieser Koalition zu verdanken.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Umso drängender wird die Frage im Lichte auch des jüngsten Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung der Professoren in Hessen. Hier ist es zunächst einmal wichtig, eine saubere Analyse vorzunehmen, welche konkreten Auswirkungen dies auf Schleswig-Holstein hat. Deshalb haben wir als FDP-Fraktion auch sehr früh den Minister gebeten, dazu im Finanzausschuss einen Bericht zu geben und Stellung dazu zu nehmen. Denn erst wenn wir die konkreten Auswirkungen kennen, können wir auch konkret handeln. Heute darüber zu debattieren, was wäre, wenn, führt uns wirklich an diesem Punkt nicht weiter.

Aber das heutige Thema soll ja die **künftige Hochschulfinanzierung** sein. So haben wir in den letzten Wochen auch im Dialogforum Hochschule, wo zu ich noch einmal konstatieren möchte, dass auch regierungstragende Fraktionen beteiligt sind und dort auch anwesend sind - -

(Zuruf von der SPD: Nur Sie, Frau Funke!)

Der **Landesrechnungshof** hat sich in jüngster Zeit mit einem Sonderbericht zur Hochschulfinanzierung geäußert und Stellung bezogen. Zu diesem Bericht kann man stehen, wie man möchte, aber er hat für Schleswig-Holstein ein ganz wichtiges Thema aufgegriffen und zumindest den Finger in die Wunde gelegt und Möglichkeiten aufgezeigt, an welchen Stellschrauben justiert werden kann.

Ein zentrales Thema des Berichts ist die Einführung von **Studiengebühren**. Wichtig ist der Umgang mit dem Thema für die Gesamtdebatte, die wie vieles im Bildungsbereich mit großer Emotionalität behaftet ist, weil wir - und da sind wir alle hier im Parlament gefordert - sagen müssen, wie wir, wenn wir nicht dem Landesrechnungshof folgen wollen, dann mit diesem Thema der Hochschulfinanzierung umgehen.

Herr Habersaat, ich hätte mir eigentlich von Ihnen gewünscht, dass Sie heute ein wenig offensiver mit dem Thema hier umgehen, weil Sie, wie ich in Ihrem Landtagswahlprogramm, in Ihren Vorschlägen für die nächste Legislaturperiode lesen konnte, zwar für ein studiengebührenfreies Erststudium sind, aber der Umkehrschluss ja lautet, dass Sie für Studiengebühren für ein **Zweitstudium** sind. Dazu haben Sie heute leider nichts gesagt. Da hätte ich mir doch ein bisschen mehr gewünscht.

Es gibt klare politische Linien, die wir nicht überschreiten. Die Frage der Studiengebühren ist dafür ein Beispiel. Auch müssen wir alle hier im Hohen Haus Antworten geben, wie wir uns statt Studiengebühren die finanzielle Zukunft der schleswig-holsteinischen Hochschulen vorstellen. Ein „Weiter so“ kann es in diesem Bereich nicht geben. Da sind wir uns auch alle einig.

Ich hätte jetzt noch gern weiter skizziert, was man hier unserer Ansicht nach machen könnte. Die **Aufhebung des Kooperationsverbots** ist schon genannt worden.

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Kirstin Funke [FDP]:

Eine **Finanzautonomie** der Hochschulen wäre ein weiterer Punkt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Herrn Abgeordneten Björn Thoro.

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kultusministerkonferenz legte jüngst einen Bericht vor, in dem sie die Prognosen zu den Studierendenzahlen nach oben korrigiert hat. Dazu muss man zunächst einmal sagen, dass das eigentlich keine neue Erkenntnis ist. Die GEW hatte schon vorher Studien veröffentlicht, in denen genau diese Zahlen schon seit mindestens einem Jahr genannt worden sind. Das Ganze ist also wirklich keine Neuigkeit. Wenn sich die Regierung jetzt hinstellt und sagt: „Wir haben Gelder für den Hochschulpakt I und für den Hochschulpakt II bereitgestellt“, dann sind das auch Dinge, die schon lange in die Finanzierung eingepreist waren und überhaupt keine Neuigkeiten darstellen. Wir müssen jetzt zur Kenntnis nehmen, dass die Hochschulen insgesamt unterfinanziert sind.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Die Frage ist: Wie viel **Geld** berechnen wir durchschnittlich für einen **Studienplatz**, und wie viel kostet ein Studienplatz tatsächlich? - Sie werden nicht ernsthaft bestreiten wollen, dass die Hochschulen in Schleswig-Holstein unterfinanziert sind. Allein die **Christian-Albrechts-Universität in Kiel** hat ein strukturelles Defizit von 10 Millionen €.

Wenn Sie sich einmal die Mühe machen würden, sich die Berichte der Hochschulen anzusehen, dann müsste Ihnen allen doch schon vor der Veröffentlichung der neuen Prognose aufgefallen sein, dass es in der Lehre massive Defizite gibt.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man diese Defizite erklären kann. Erstens: Die Hochschulen können nicht mit Geld umgehen. Oder zweitens: Das Land gibt ihnen nicht genug Geld, sprich: die Hochschulen sind unterfinanziert. Fakten sprechen für Letzteres.

Den **Sonderbericht des Landesrechnungshofs** dürften wir alle noch in Erinnerung haben. Dort heißt es auf Seite 20:

„Der Landeszuschuss ist von 1991 bis 2009 zwar von 4.760 € auf 6.070 € je Studierenden gestiegen. Der Zuwachs liegt aber mit 27,5 % unterhalb der Inflationsrate von 40 %. Preisbereinigt wendet das Land 2009 je Studierenden weniger Mittel auf als 1991.“

Das ist auch nur ein Teil der Wahrheit. Die **Kürzungen** gingen an den Hochschulen schon Ende der 70er-Jahre mit dem sogenannten Öffnungsbeschluss los.

Wer sich die Zahlen ansieht, weiß, dass 1975 je 1 Million Studierende 1,26 % des Bruttoinlandsprodukts ausgegeben wurden. 2004 waren es gerade noch 0,42 % - ein Rückgang um zwei Drittel -, und das bei stetig steigenden Studierendenzahlen.

Nach einer Studie des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler standen im Jahr 1999 970.000 ausfinanzierten Studienplätzen 1,9 Millionen Studierende gegenüber. Die Hochschulen mussten diese **Finanzierungslücke** selbst auffangen. Das taten sie zum Teil über die verstärkte Einwerbung von **Drittmitteln**, zum anderen Teil durch interne **Umverteilung** von Geldern. Das führte dann dazu, dass bestimmte Fachbereiche geschlossen werden mussten. In Kiel war das zum Beispiel die Sinologie. In Flensburg will die Landesregierung jetzt die Wirtschaftswissenschaften wegrationalisieren, um bis 2019 1,9 Millionen € einzusparen.

Das halten wir für den falschen Weg. Wir, DIE LINKE, haben schon im Entwurf des letzten Doppelhaushalts 25 Millionen € für neue Studienplätze beantragt, weil wir schon damals vorhergesehen haben, dass die Zahlen, die vorgelegt worden sind, nicht stimmen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Misswirtschaft betreiben Sie, denn das Einzige, was Ihnen einfällt, sind weitere Kürzungen, Hochschulschließungen, und die Konsequenzen müssen die Studierenden und der prekarierte akademische Mittelbau ausbaden.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zu den **Grünen** und zur **SPD** sagen. Denn ich frage mich schon: Wie wollen Sie denn eigentlich die geforderten **Mehrinvestitionen** finanzieren, wenn Sie gleichzeitig die Schuldenbremse einhalten wollen? Entweder ist das alles Wahlkampfgerede, und Sie werden das tun, was Sie immer tun, wenn Sie regie-

(Björn Thoroë)

ren - nämlich nicht viel anderes als die CDU. Oder aber Sie wollen Gelder im Haushalt umverteilen. Dann sollten Sie allerdings vor den Wahlen sagen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Wenn Sie es ernst meinten, müssten Sie an die Budgets für Soziales heran, und das macht DIE LINKE auf keinen Fall mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben ganz andere Vorschläge, die wir für wesentlich vernünftiger halten: Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Erbschaftsteuer, die den Namen verdient. Beides waren **Steuern**, die den Ländern zugute kamen. Mit deren Streichung entfielen Einnahmen, und das hat zur prekären Haushaltslage beigetragen.

Ich habe noch ein Zitat:

„Die Kosten für einen Studienplatz müssen endlich so angesetzt werden, dass sie einerseits die tatsächlichen Kosten für einen Studienplatz widerspiegeln und andererseits auch zu einer spürbaren Verbesserung der Lehrbedingungen führen.“

Das ist ein Zitat aus einem Beschluss der Juso-Hochschulgruppen. Ich habe aber leider keine große Zuversicht, dass sich die SPD an diesen Beschluss halten wird.

(Unruhe)

Wir alle haben mitbekommen, wie die SPD auf ihrem Parteitag mit einem Antrag umgegangen ist, der darauf abzielte, dass in der Bildungspolitik überhaupt nicht gestrichen werden sollte.

(Glocke des Präsidenten)

Torsten Albig und Ralf Stegner haben sich dort hingestellt und diesen Antrag verhindert, bis er zurückgezogen wurde. Das sind keine guten Voraussetzungen für die nächste Legislaturperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile jetzt der Vorsitzenden der SSW-Fraktion, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung scheint nur sprechfähig zu sein, wenn es um Haushaltskonsolidierung, Schuldenbremse und Einsparungen geht. Sie scheint re-

gelmäßig davon überrascht zu werden, dass es auch andere Probleme gibt, gesellschaftliche Fragen eben, die für die Zukunft unseres Landes wichtig sind und die eben nicht von allein verschwinden. Das zeigte uns die Diskussion um das Papier des Bildungsministers.

Auch die Frage, wie mit dem zu erwartenden Studierendenanstieg umgegangen werden soll, macht deutlich, dass alle konzeptionellen Überlegungen mittlerweile in der Garderobe des Finanzministers abgelegt werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ansonsten lässt sich nicht erklären, wieso nach den neuesten Berechnungen der Kultusministerkonferenz über einen **weiteren Anstieg der Studierendenzahl** in den nächsten Jahren - wir hörten schon, dass Schleswig-Holstein 6.000 mehr Studierende bekommen wird -, dann erst einmal Funkstille herrscht. Diese Entwicklung ist - wie auch bereits gesagt wurde - absehbar gewesen. Wir wissen, dass in den alten Bundesländern die letzten geburtenstarken Jahrgänge die Schule im Jahr 2020 verlassen werden. Wir wissen auch, dass mehr junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung durch die doppelten Abiturjahrgänge, durch die Aussetzung der Wehrpflicht und so weiter auf die Hochschulen zukommen.

Für Schleswig-Holstein bedeutet dies konkret, dass die Zahlen insbesondere von 2009 bis 2016 deutlich ansteigen werden. Nichts Neues also. Die **Konsequenzen** haben wir auch schon ein paar Mal miteinander diskutiert, im Bildungsausschuss und auch hier im Plenum.

Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass sich die Landesregierung, als es um den **Hochschulpakt II** ging, erst einmal dafür starkmachte, die Studienplätze an andere Bundesländer zu verschachern. Sie kriegte noch eben die Kurve, mehr aber auch nicht. Darum sage ich: Jetzt ist wirklich Handlungsstärke gefragt. Ob diese Landesregierung das leisten kann, wage ich zu bezweifeln. Denn Unterstützung der Hochschulen sieht anders aus als das, was bisher im Gespräch ist und auch, was uns vom Landesrechnungshof als Patentmedizin verabreicht wird, nämlich die **Einführung von Studiengebühren**.

Was bisher gelaufen ist, ist keine Politik aus einem Guss gewesen. Man soll uns nicht erzählen, dass man in **Flensburg** oder **Lübeck** schon vergessen hat, was 2010 anstand. Die großen Demonstrationen in Lübeck sind doch nicht einfach wegzuwischen, auch wenn die Entwicklungen in Lübeck

(Anke Spoorendonk)

und Flensburg mittlerweile von der Landesregierung gelobt werden. Da ist doch viel Porzellan zer schlagen worden. Darum sage ich: Eine Hochschul politik aus einem Guss gibt es nicht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, der LINKEN und vereinzelt bei der
SPD)

Hinzu kommt - das darf man auch nicht verges- sen -, dass man es nicht nur mit Studienplätzen zu tun hat. Die Universitäten und Hochschulen führen zu Recht an, dass sich auch die **Infrastruktur** weiterentwickeln muss. Ich spreche das Thema der Mensen an. Ich spreche an, dass die Mittel des Stu- dentenwerks um 900.000 € gekürzt worden sind. Die Begründung für diese Kürzung muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: In Schles- wig-Holstein habe man keine Studiengebühren, und darum könne man beim Studentenwerk auch ent- sprechend kürzen. Das war eine avancierte Argu- mentation.

Wir haben auch gehört, dass es bei der CAU nicht zuletzt auch einen großen **Sanierungsstau** gibt, und keiner weiß, wie man dem gerecht werden kann. Ich habe gehört, dass es auch möglich ist, **EU-Mit- tel** für solche Sanierungen in Anspruch zu nehmen. Davon habe ich vonseiten der Landesregierung bis jetzt noch nichts gehört. Das heißt, wir brauchen natürlich weiterhin den **Bund**. Darin sind wir uns alle einig.

Wir brauchen aber auch eine **Hochschulpolitik**, die nicht nur auf **Drittmittel** abzielt, und wir brauchen auch eine Hochschulpolitik, die nicht die jungen Leute dazu zwingt, in bestimmte **Studienrichtun- gen** zu gehen. Ich sage noch einmal: Wenn man meint, dass man alles erledigen kann, indem man sagt: Jetzt nehmt mal einen Studienplatz an der Fachhochschule in Anspruch - der ist etwas günsti- ger als Studienplätze an der Uni - dann mag es ja sein, dass das wünschenswert ist, und wir brauchen sowieso mehr Ingenieure. Die Wirklichkeit sieht aber anders aus. Junge Leute wollen auch Geistes- wissenschaften studieren. Da müssen wir uns der Wirklichkeit stellen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, der LINKEN und des Abgeordneten
Martin Habersaat [SPD])

Wir wissen alle, dass es nicht einfach ist, Hoch- schulpolitik mit den besagten leeren Kassen voran- zubringen.

(Unruhe)

Darum ist es wichtig, dass die Landesregierung nicht nur die Vorarbeiten für den **Hochschul- pakt III**, den es wahrscheinlich geben wird, schon jetzt in Angriff nimmt, sondern auch, dass man sich auf Bundesebene regelmäßig über weitere Entwick- lungen verständigt und auch den Bund mit ins Boot bekommt.

(Glocke des Präsidenten)

Letzte Bemerkung: Auch ich sehe die Entwicklung eher als eine Chance für Schleswig-Holstein. Wir reden immer über die älter werdende Gesellschaft. Wir brauchen junge Menschen in Schleswig-Hol- stein, und darum brauchen wir auch eine andere Hochschulpolitik, die dieser Entwicklung Rech- nung trägt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN, der LINKEN und vereinzelt bei der
SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fraktionsvorsitzender Habeck, sich alle paar Wo- chen in den Landtag zu stellen und einen Notstand für die Hochschulen auszurufen, der am Ende gar nicht eintritt, ist bisher nicht sehr überzeugend ge- wesen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bisher war es immer so, dass Herr Andresen das übernehmen musste. Diesmal haben Sie es selbst übernommen. Ich sage Ihnen aber, Herr Abgeord- neter Habeck, das war kein Deut besser.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb gilt auch für Ihre Rede, Herr Habeck, der Satz von Goethe: Getretener Quark wird breit, nicht stark.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist immer derselbe Aufguss. Der wird immer dünner. Ihre Rede, Herr Habeck, war geradezu un- gefährlich und hat mit dem Anspruch an eine Aktu- elle Stunde nichts zu tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Minister Jost de Jager)

Wenn ich mir anhöre, dass Sie auf eine Fragestunde in diesem Haus aus dem Jahr 2010 Rückgriff nehmen müssen, dann sage ich: Das ist nicht sehr aktuell. Wenn ich mich richtig erinnere, ist sie für Sie auch gar nicht gut gelaufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Insofern ist der Erkenntnisgewinn dieser Aktuellen Stunde und Ihrer Rede - gerade was die Position der Grünen anbelangt - gleich null.

Sie zeichnen auch ein falsches Bild. Anhand von einigen Kennziffern mache ich Ihnen einmal deutlich, wie die **Lage der Hochschulen**, auch die finanzielle Lage der Hochschulen, tatsächlich ist. Die Steigerung der **Hochschulzuschüsse**, das heißt die Grundfinanzierung aller Hochschulen in Schleswig-Holstein, hat sich zwischen 2009 und 2012 um 5 % erhöht.

(Björn Thoro [DIE LINKE]: Sensationell!)

Es ist noch nie so viel Geld für Hochschulen ausgegeben worden wie in diesem Doppelhaushalt. Auch das muss man einmal sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ein Gradmesser der Leistungsfähigkeit von Hochschulen besteht auch darin - das hat sogar auch Herr Habersaat anerkannt -, ob Sie in der Lage sind, **Drittmittel** einzuwerben, was es unter den Vorzeichen eines Sparhaushalts noch einmal schwieriger macht. Wenn wir dort den Vergleich aus dem Jahr 2005 - das Jahr 2005 ist die Schlussbilanz von Rot-Grün gewesen - mit dem Jahr 2010 nehmen, werden Sie Erstaunliches feststellen: Die Drittmittelleistungen der schleswig-holsteinischen Hochschulen im Jahr 2005 lagen bei 130 Millionen €, im Jahr 2010 bei 235 Millionen €.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist eine bundesweite Entwicklung!)

Das ist fast eine **Verdoppelung**. Das ist das Ergebnis einer Politik, die es den schleswig-holsteinischen Hochschulen ermöglicht hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

diese Drittmittel auch tatsächlich einzuwerben. Insofern ist es ein klarer Erfolg.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Habeck, das gehört dazu, wenn Sie ein Bild zeichnen wollen. Wenn Sie - was die **neue Prognose** anbelangt - ein Bild von einem angeblich überraschten Wissenschaftsminister zeichnen wollen,

dann sage ich Ihnen: Das ist eine Prognose, die bundesweit und für alle Länder besagt, dass es in einem Zeitraum, der 2012 beginnt und bis 2020 dauert, eine Steigerung gibt, die über das hinausgeht, was die Kultusministerkonferenz bisher prognostiziert hat.

Wenn Sie sich allerdings wirklich mit den Zahlen beschäftigt hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass der Großteil dieser **Steigerung ab dem Jahr 2015** eintritt, wenn der jetzige Hochschulpakt gar nicht mehr gilt. Insofern ist dies eine Gestaltungsaufgabe für die Zeit nach 2015 und nicht bis 2015. Herr Habeck, wenn Sie sich noch eingehender mit diesen Fragen beschäftigt hätten, dann hätten Sie auch festgestellt - das ist auch eine Überraschung, die Sie vielleicht teilen - dass der **Anstieg der Studierendenzahlen** im Jahr 2012 in **Schleswig-Holstein** geringer ausgefallen ist, als es prognostiziert worden ist.

Daran können Sie merken, dass sich Studierende manchmal anders verhalten, als die **KMK** vorschlägt, weil die Ausbildungswünsche von Studierenden sich nicht danach richten, ob sie eine KMK-Prognose einhalten oder nicht. Die Entscheidungen richten sich nach vielen Dingen, zum Beispiel auch nach weiteren **Qualifikationen**, die ein bestimmtes Verhalten mit sich bringen. Der Umstand, dass wir immer mehr Qualifikationen in Richtung des Abiturs bei den Berufsschulen haben, denn jedes zweite Abitur in Schleswig-Holstein wird an einer Berufsschule abgelegt, ist ein Erfolg einer Politik, die Bildungschancen eröffnet. Das ist ein politischer Erfolg. Insofern freue ich mich darüber, dass es diese Abweichungen nach oben gibt. Ich bin überhaupt nicht so überrascht, wie Sie hier darstellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Habeck, das Bemerkenswerteste an Ihrer Rede war, dass Sie das auch für eine Landesregierung eigentlich schwierigste Thema gar nicht angesprochen haben. Das ist das Urteil über die **W-2-Besoldung**. Das ist in der Tat ein Punkt, über den wir nachdenken werden müssen. Ich sage, dass die Probleme, die daraus erwachsen, nicht einfach zu lösen sein werden. Sie betreffen sehr stark den Stellenkessel der Hochschulen. Es ist so, dass wir in dieser Frage im Rahmen einer **bundesweiten Abstimmung** zu Lösungen kommen müssen. Herr Habeck, ich habe allerdings bei keinem der Themen, die Sie angesprochen haben, gehört, welche Lösungsvorschläge von den Grünen dazu gemacht werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Minister Jost de Jager)

Das finde ich erstaunlich. Vom linken Teil des Hauses wird immer so getan, als würde man demnächst regieren. Gerade die Grünen sagen, sie wollten unbedingt regieren. Sagen Sie uns dann aber bitte auch, was Sie machen werden. Ich habe heute keinen einzigen konkreten Vorschlag dahin gehend gehört, wie Ihre Konzeption für die Hochschulen tatsächlich aussieht. Insofern sage ich Ihnen: Das war keine Aktuelle Stunde, sondern das war eine dünne Suppe, die Sie uns hier präsentiert haben. Wir sollten jetzt zu dem übergehen, was wirklich wichtig ist, nämlich zur Gesetzgebung. Dafür sind wir nämlich da.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich möchte gleich am Anfang mit zwei Sachen aufräumen, die hier von Ihnen und von Ihrem Pressesprecher, Wahlkampfmanager oder was auch immer, von Daniel Günther, genannt wurden. Ein Punkt ist die Frage der **Mehrausgaben**. Wenn man die Haushaltszahlen vergleicht, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass es für den nächsten Doppelhaushalt Mehrausgaben gab. Woran aber lag dies? - Das lag zum einen an den **außeruniversitären Forschungseinrichtungen**. Wenn überhaupt, dann haben die Hochschulen davon nur sehr indirekt etwas. Es lag weiter an **Bundesprogrammen** wie zum Beispiel dem Hochschulpakt, der hälftig gegenfinanziert wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat überhaupt nichts mit der Leistung Ihrer schwarz-gelben Koalition hier im Land zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Während der letzten Bildungsausschusssitzung haben Sie uns belehrt und uns erklärt, dass Regierungsarbeit Verwaltungshandeln sei. Als Verwaltungswissenschaftler kann ich Ihnen sagen: Natürlich ist die Basis für gutes Regieren eine gute Verwaltungsarbeit, aber Regierungsarbeit muss mehr sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Regierungsarbeit darf sich nicht darauf beschränken, bestimmte Sachen zu verwalten. Man muss probieren, und man muss sich inhaltlich überlegen, wohin es in dem Land in dieser Frage gehen soll. Wie soll es für die Hochschulen weitergehen?

Es gibt viele Baustellen. Sie fragten, warum die Grünen eine Aktuelle Stunde beantragen. Das liegt auf der Hand.

(Kirstin Funke [FDP]: In der Rede Ihres Kollegen war darüber nichts zu hören!)

- Frau Funke, Sie haben es selbst gesagt. Zum einen liegt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus der letzten Woche vor.

(Zurufe von der FDP)

- Bei uns ist das so, dass man Redebeiträge aufteilt.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt einen Teil, den Herr Habeck hält, und es gibt einen Teil, den ich halte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gab zum einen das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldungsstruktur**. Darauf gehe ich gleich noch ein. Zum anderen gibt es die Frage nach dem **Mehrbedarf an Studienplätzen**. Man kann jetzt sagen, dass die Besoldung schon während der letzten sieben Jahre, in denen Herr de Jager in diesem Haus Verantwortung trug, ein Problem war. Das ist definitiv so. Man kann auch sagen, dass wir das Problem mit den Studienplätzen nicht erst seit gestern kennen. Auch das ist richtig. Unsere Hoffnung ist aber, dass Sie - bedingt durch die aktuellen Entwicklungen - zumindest jetzt aufwachen, wenn Sie es in der Vergangenheit schon nicht getan haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ihr Motto lautet immer: reagieren statt agieren. Wir sehen dies in der Frage der Studienplätze. Sie haben es selbst gesagt: Es waren die Grünen, die schon wieder mit einem Antrag kamen und genervt haben. Immer waren wir es, die agiert haben. Es gab auch Kleine Anfragen und einige Initiativen von der Fraktion DIE LINKE zur Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage haben wir von Ihrem Haus erfahren, dass wir zum Beispiel bis zum Jahr 2025 über 1.000 neue **Wissenschaftler** brauchen, weil es in den nächsten Jahren eine **Pensionierungswelle** geben wird. Hinzu kommt die Frage der Besoldungs-

(Rasmus Andresen)

strukturen. Auf all diese Fragen brauchen wir Antworten, das ist ganz klar. In einem ersten Schritt finde ich es okay, dass man diese Fragen im Finanzausschuss aufrollt, aber auch dies zeigt es wieder: Sie beantragen das Ganze zur Behandlung im Finanzausschuss und eben nicht im Bildungsausschuss. Sie wollen eine Auseinandersetzung mit diesem Thema, weil es um einen Haushaltsposten geht, nicht weil dies inhaltlich eine wichtige Frage für das Land ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN - Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

- Frau Loedige, es geht nicht nur um Haushaltstitel. Es geht darum, ob unsere Hochschulen wieder wettbewerbsfähig werden. Es geht darum, ob wir vielen jungen Menschen eine Zukunftsperspektive geben oder nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Herr Minister, am 5. Oktober haben Sie im Rahmen einer Debatte, die von unserer Fraktion beantragt wurde, gesagt: Kein Studierender wird in Schleswig-Holstein auf der Strecke bleiben. Es ist richtig, auch hier haben wir wieder den Antrag gestellt. Sie haben schon damals zu der Frage, ob die Kontingente ausreichen, was wir damals schon bezweifelt haben, gesagt: Wenn diese Studienplätze überhaupt alle abgerufen werden, dann sind wir als Land gut vorbereitet.

(Zurufe)

- Ich ertrage Ihre Reden. Jetzt müssen Sie auch meine Rede ertragen.

Das zeigt: Sie haben damals gedacht, dass das, was Sie beschlossen haben, ausreicht. Jetzt wurden Sie belehrt. Es reicht nicht. Wir brauchen **6.000 zusätzliche Studienplätze**. Auch in dieser Frage habe ich von Ihnen keine Antwort gehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gibt Ideen. In der Frage der Abbrecherquote oder der **Schwundquote**, wie sie auch genannt wird, könnte man zum Beispiel endlich einmal initiativ werden, aber auch hierzu haben Sie neulich nach der Kritik des Landesrechnungshofs erklärt, dass Ihnen dieses Problem eigentlich egal sei und dass Sie das Gefühl hätten, dass es keinen Unterschied mache, ob man sich mit diesem Thema auseinandersetze oder nicht. Es ist natürlich so: Wenn

man die Schwundquote senkt, dann hat man mehr Studienplätze. Das ist ein ganz konkreter Ansatz. Hier müssen Sie nicht auf Frau Schavan warten, hier können Sie eigenständig etwas machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Frau Spoorendonk hat die **EU-Mittel** angesprochen. Egal ob wir über EFRE-Mittel oder über Mittel aus dem Europäischen Strukturfonds reden - all das sind Ansätze, bei denen man sich gerade dann, wenn wir über die Universität Flensburg reden, überlegen könnten, ob man nicht nur für die Universität Flensburg, sondern für den gesamten Hochschulstandort Flensburg mehr machen könnte. Dies gilt insbesondere, wenn man eine Europaperspektive hineinnehmen möchte. Dies könnte für das **Land** nicht nur finanziell interessant sein, sondern auch inhaltlich.

Abschließend bleibt mir noch zu sagen, dass ich mich sehr darüber gewundert habe, dass für die Region, in der der Hochschulcampus Flensburg ist und aus der Herr Habeck, Frau Spoorendonk und ich kommen, von Ihnen in der letzten Woche ein Förderbescheid von 1,8 Millionen € für eine Würstchenfabrik ergangen ist. Gleichzeitig streichen Sie 1,7 Millionen € für die Universität Flensburg. Vielleicht sollte man manchmal darüber nachdenken, ob Hochschulen nicht wichtiger sind als Würstchen. Dafür streiten wir jedenfalls.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie vereinzelt der SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Daniel Günther das Wort. Danach hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner das Wort.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vorhin Kollege Habeck gesprochen hatte, hoffte man, dass danach der Fachsprecher Andresen sozusagen den fachlichen Part dazu leistet. Aus meiner Sicht war das aber eine genauso dünne Suppe wie das, was Herr Kollege Habeck gemacht. Es ist nur ein bisschen hastiger und vielleicht lebhafter vorgetragen worden. Aber dadurch ist es nicht besser geworden.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Daniel Günther)

Ich mache noch einmal den Versuch, Sie darum zu bitten, sich wirklich einmal die Zahlen anzusehen. Wenn man sich die Statistik der Jahre von 2011 bis 2020 ansieht - Sie kennen ja das, was die Kultusministerkonferenz beraten hat -, dann ist das in Tabellenform so einfach aufgegliedert, dass selbst Nichtfachpolitiker sofort erkennen können, wie die Lage in Deutschland ist. Das ist wirklich so.

Wenn Sie sich ansehen, wie sich die Zahlen bis 2020 in Schleswig-Holstein bewegen, dann bin ich mir sicher, in jedem anderen Landtag in der Bundesrepublik Deutschland wird die Regierung kritisiert und es wird gesagt: Schaut einmal nach Schleswig-Holstein, wie prognosesicher die die nächsten Zahlen hervorgesagt haben. Schleswig-Holstein wird 6.000 Studierende mehr haben, als es ursprünglich im Jahr 2009 geplant war. Das ist so. Die zweitschlechteste Bilanz in dem Bereich hat Bremen mit der Hälfte der Studierenden mit 10.000 zusätzlichen Plätzen. Alle anderen haben deutlich schlechtere Prognoseleistungen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Robert Habeck?

Daniel Günther [CDU]:

Selbstverständlich.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Günther, können Sie mir, wenn das alles so prognosesicher vorhergesagt wurde, erklären, warum die Pressesprecherin des CDU-Ministeriums dann von einer überraschenden Entwicklung gesprochen hat, als die Zahlen vorgelegt wurden? Das ist der eigentliche Grund der Aktuellen Stunde. Die Überraschung liegt doch auf Ihrer Seite. Wie können Sie sich hier hinstellen und sagen, das haben wir alles vorher gewusst, wenn das Ministerium genau das Gegenteil sagt?

- Das Ministerium sagt nicht das Gegenteil, sondern das Ministerium bezieht sich auf die Gesamtzahl der studierenden Anfänger bis zum Jahr 2020. Das sind bundesweit mehrere Hunderttausend Studierende zusätzlich, die untergebracht werden müssen.

Wenn Sie sich anschauen, aus welchen Bereichen sich das zusammensetzt, dann sehen Sie, dass das mitnichten durch Abschaffung oder durch Aussetzen der Wehrpflicht begründet ist, sondern es ganz andere Faktoren in dem Bereich gibt. Das sehen Sie

auch daran: In Schleswig-Holstein sind wir bis zum Jahr 2015 absolut prognosesicher. Im Jahr 2012 haben wir 400 Studierende weniger, als wir ursprünglich angenommen haben. Bis zum Jahre 2015 werden in Schleswig-Holstein nur 200 studierende Anfänger mehr sein, als es prognostiziert worden ist. Das heißt, wir reden über die Jahre 2016 bis 2020.

Herr Habeck, Sie beantragen hier eine Aktuelle Stunde und machen eine Dramatik, weil 2019 das einzige Jahr ist, wo es 1.700 studierende Anfänger mehr sein werden. Deswegen machen Sie hier heute eine Aktuelle Stunde. Es ist doch unglaublich, was Sie da gemacht haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich darf vielleicht, weil insbesondere BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hehre Ansprüche an das haben, was Bildung zu leisten hat, einmal darauf verweisen, welche Gründe in Wahrheit genannt werden, warum die Studierendenzahlen ansteigen werden. Es geht nicht um Wehrpflicht, was ich eben gesagt habe, sondern der wesentliche Teil derjenigen, die zusätzlich prognostiziert werden, liegt daran, dass sich das Verhalten derjenigen mit Hochschulzugangsberechtigung verändert. Wir werden in den nächsten Jahren **mehr Studienanfänger** haben, als wir ursprünglich erwartet haben. Das haben Sie uns immer hier vorgeworfen, indem Sie gesagt haben: Wir müssen das 40-%-Ziel erreichen. Jetzt merken wir deutschlandweit, dass diese Bereitschaft wächst, und wir müssen deswegen die Zahlen anpassen. Jetzt machen Sie an der Stelle einen solchen Popanz. Es ist doch völlig unglaubwürdig, was Sie an der Stelle durchführen,

(Beifall bei CDU und FDP)

wenn Sie mir erzählen wollen, dass es jetzt bedauerlich ist, dass viele beruflich Qualifizierte sich entscheiden, ein Hochschulstudium zu beginnen.

(Zuruf des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigung, Herr Andresen, das ist doch die logische Konsequenz. Dass jetzt diese Zahlen viel besser sind, als wir prognostiziert haben, ist doch eine erfreuliche Entwicklung, die es in dem Bereich gegeben hat. Da muss nachjustiert werden.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass man heute schon prognosesicher sagen kann, wie viele sich wirklich in acht Jahren in Deutschland mit bestimmten Qualifikationen für ein Hochschulstudium entscheiden.

(Daniel Günther)

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Grünen wollen uns das mit Sicherheit erzählen. Darum rankt es sich im Moment. Das muss nachjustiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Deswegen werden im Übrigen Zielvereinbarungen auch immer für fünf Jahre geschlossen. Der Hochschulpakt läuft bis zum Jahr 2015, damit ab 2016 bis 2020 nachjustiert werden kann, weil wir heute nicht prognosesicher sagen können, wie viele Leute wirklich im Jahr 2019 anfangen.

Das, was Sie hier miteinander machen, ist aus meiner Sicht eine absolute Show. Deswegen haben ich das vorhin kritisiert, und dazu stehe ich auch. Ich glaube, wir sind auf einem sehr viel besseren Weg, als Sie es den Leuten weismachen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort erteile ich jetzt dem Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich bei der Aktuellen Stunde anhört, was die Regierung hier zu sagen hat, dass Sie sich loben lassen von Ihren Koalitionären, Sie hätten die Bildungschancen verbessert, finde ich zwar das Urteil von Herrn Habeck ein bisschen hart, Herrn de Jager mit Herrn Klug zu vergleichen. Ganz so schlecht sind Sie nicht. Aber das, was Sie zu bieten haben, ist natürlich trotzdem sehr miserabel. Wenn man sich Ihre Bilanz einmal ansieht, Herr de Jager, kann man von Verbessern der Bildungschancen überhaupt nicht reden.

Ihre Großtaten waren: Erstens. Sie haben versucht, die **Uni Lübeck** abzuwickeln. Dann hat Ihnen die Bundeswissenschaftsministerin den - muss ich wohl so sagen - Allerwertesten gerettet. Dann versuchen Sie, groß vor der Wahl etwas mit einer Ehrendoktorwürde zu initiieren. Sie haben möglicherweise schnell genug gemerkt, dass das peinlich ist. Dass die schwarz-gelben Shirts in Lübeck keine Fanshirts für Schwarz-Gelb sind, sondern eine Protestbewegung gegen Ihre Politik, Herr Minister, war, das ist der Teil, den Sie zu verantworten haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das vergessen die Menschen übrigens auch nicht.

Zweitens. **Uni Flensburg**. Dort hieß „Bildungschancen verbessern“, das Ihnen die Wirtschaft dort ausgeholfen hat, dass sie das gerettet hat. Nicht etwa Sie haben dafür gesorgt, dass das in Flensburg vernünftig funktioniert.

Ihre dritte Großtat war, dass Sie das Leuchtturmprojekt von Herrn Carstensen und Herrn von Beust in Kiel abgewickelt haben. Sie sind froh, dass Sie das nicht mit „Miesen“ tun.

Das Vierte finde ich am deprimierendsten, Herr Minister. Sie sind der Spitzenkandidat der Union in Schleswig-Holstein, und Sie erzählen den Menschen etwas über Bildungsfinanzierung und bessere Bildungschancen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wo bleibt eigentlich die Unterstützung der Union für Ihren Antrag, das **Kooperationsverbot** abzuschaffen? Wo kommt eigentlich die Mehrheit her? Bekommen Sie eine Mehrheit im Bundesrat oder nicht? Die SPD ist dabei. Mit einer Zweidrittelmehrheit sind wir dabei. Ich habe nicht gehört, dass Ihre bayerischen Parteifreunde dort mitmachen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich deprimierend.

Wenn Sie dann auch noch einen Sprecher haben, der sich so intelligent öffentlich zum SSW äußert und andere Dinge hier erzählt, dann, muss ich sagen, ist es schon relativ schwach, was Sie hier zu bieten haben. Sie haben Glück, dass wir noch in der Aufwärmphase sind und Sie heute noch nicht richtig gefordert haben. Aber das wird noch kommen, Herr Minister. Ihre Bildungsbilanz ist jedenfalls sehr bescheiden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Wortbeitrag erteile Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erste Bemerkung! Der alte Spruch von Winston Churchill, dass man nur der Statistik glauben soll, die man selbst gefälscht hat, trifft wieder einmal zu.

(Anke Spoorendonk)

Von daher haben wir jetzt noch einmal bestätigt bekommen, dass die steigenden Zahlen bei den Studierenden so und so diskutiert werden und sich auch so und so erklären lassen. Das Gleiche gilt auch, wenn es um den Einsatz von mehr Haushaltsmitteln im Hochschulbereich geht.

Ich finde, es ist gut, dass Herr Kollege Andresen noch einmal deutlich gesagt hat, was hinter diesen Zahlen steckt. Dass man sich mit fremden Federn schmückt, das - denke ich - sollte noch einmal deutlich gemacht werden.

Richtig ist, dass die **Hochschulpolitik** unseres Landes bisher eher wie ein Herumstochern ausgesehen hat. Die Landesregierung stochert mal da und mal da herum und verkauft es, als hätte man schon alles von vornherein so geplant.

Ich nenne noch einmal **Lübeck**. Zu sagen, die Demonstrationen haben auch bewirkt, dass der Bund jetzt eingestiegen ist, das ist wirklich hanebüchen gewesen und ist etwas, was auf dem Rücken der jungen Leute ausgetragen wurde. Das kann nicht angehen.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Das Gleiche gilt natürlich für **Flensburg**. Die Landesregierung hat sich noch nicht einmal eindeutig zu dem Modell zur Rettung der Flensburger Universität bekannt. Es hat hier im Landtag eine Diskussion gegeben, in der man gesagt hat: „Okay, das nehmen wir erst mal hin, und dann gucken wir weiter.“ Das heißt, man hat nicht den Hut aufgesetzt und hat nicht gesagt: „Für dieses Konzept treten auch wir ein.“ Das fehlt immer noch. Auch das darf man nicht vergessen. Wir werden uns im Laufe dieser Landtagstagung, nicht heute, aber dann in den nächsten Tagen, noch mehr mit Hochschulthemen beschäftigen, mit den Medizinstudienplätzen, und wir werden auch einen ganz niedlichen Berichts Antrag diskutieren, in dem dann die regierungstragenden Fraktionen sagen: „Liebe Landesregierung, trifft es nicht zu, dass das Konzept der CAU und der Uni Lübeck eigentlich das ist, was uns weiterhilft?“ Also, wenn das nicht eine bestellte Arbeit ist, dann weiß ich nicht, wie man das sonst nennen soll.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Lieber Kollege Kubicki, gucken Sie sich die Formulierung des Antrags noch einmal an! Reizend, kann ich sagen, niedlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schauen Sie doch einmal in die Tagesordnung!)

- Ich kenne die Tagesordnung, aber Sie vielleicht nicht. Ich weiß, was darin steht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das habe ich nicht behauptet, also wirklich! Ich habe nur ein bisschen ironisch gesagt, wie denn der mögliche Berichts Antrag aussieht. Darüber können wir ja am Freitag noch weiter diskutieren.

Eine letzte Anmerkung zur Finanzierung! Zu den Drittmitteln ist heute schon genug gesagt worden. Richtig ist, dass wir ohne **Drittmittelfinanzierung** heute nicht mehr auskommen. Aber auch da ist es doch notwendig zu sagen: Ist das System, das wir haben, eigentlich zielführend? Ist es transparent genug? Ist es ausreichend finanziert? Sichert es auch an den Hochschulen die Forschung, die für unser Land wichtig ist, oder gibt es nur Forschungsbereichen den Vorzug, die dann auch diese Drittmittel einwerben? Das ist doch eine grundsätzliche Frage, die auch zu einer zielführenden Hochschulpolitik gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Das Ministerium hat die Zahlen der Kultusministerkonferenz veröffentlicht. Das Ministerium fand also, dass man sich dazu äußern müsste. Dass daraus dann eine Aktuelle Stunde entsteht, ist doch nur folgerichtig und auch notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 49 auf:

Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation

Bericht der Enquetekommission
Drucksache 17/2230

Ich erteile zunächst dem Vorsitzenden der Kommission, Herrn Abgeordneten Markus Matthießen, das Wort.

Markus Matthießen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 14. Februar hat die Enquetekommission ihren Abschlussbericht vorgestellt und dem Landtagspräsidenten das erste Exemplar des rund 400-seitigen Werks überreicht. Ich möchte Ihnen

(Markus Matthießen)

kurz über die Ergebnisse berichten und für die Freunde statistischer Angaben vorab einige Zahlen und Fakten nennen.

Die Enquetekommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“ ist die siebte Enquetekommission des Schleswig-Holsteinischen Landtags seit 1947. In der Zeit vom März 2010 bis Februar 2012 ist die Kommission zu insgesamt 29 Sitzungen zusammengekommen. Insgesamt wurden 78 Sachverständige mündlich angehört, und in großem Umfang wurden schriftliche Stellungnahmen eingeholt, die als Kommissionsvorlagen parallel veröffentlicht wurden und auch im Internet für jedermann zur Verfügung stehen.

Das Ergebnis der Arbeit ist der öffentliche Abschlussbericht, den die Kommission in ihrer letzten Sitzung am 6. Februar 2012 beschlossen hat und der heute als Drucksache 17/2230 dem Landtag zur Kenntnisnahme vorliegt.

Die Kommission ist zu der Auffassung gekommen, dass die **Kooperation in Norddeutschland** künftig noch deutlich erweitert werden sollte und Sparpotenziale bergen kann. Hierzu ist jedoch eine Institutionalisierung beziehungsweise Systematisierung von Zusammenarbeit erforderlich. Die unterschiedlichen Vorstellungen innerhalb der Kommission reichen von der Einrichtung einer „Parlamentarierkonferenz Nord“ über einen gemeinsamen Ausschuss bis hin zu einer Länderfusion zu einem Nordstaat.

Um beispielsweise eine bessere und koordiniertere **Landesplanung in Norddeutschland** zu erreichen, sollte die Landesregierung verbindliche **Richtlinien** erarbeiten. Im Zuge der geplanten Kommunalisierung der Regionalplanung in Schleswig-Holstein hält es die Kommission zudem für sinnvoll, auch über Landesgrenzen hinaus zu denken.

In den Bereichen **Verwaltung, Dienstleistung, IT** und **E-Government** bestehen bereits Kooperationen und Arbeitsteilungen, die nach Meinung der Kommission fortgeführt und intensiviert werden sollten.

Bei der **Infrastrukturplanung** in Norddeutschland ist es nach Ansicht der deutlichen Mehrheit der Kommissionsmitglieder erforderlich, in der **Verkehrspolitik** eine Aktualisierung und **Priorisierung der Projekte** vorzunehmen. Dies sollte im Rahmen eines Gesamtkonzepts geschehen, das auch die Häfen und Wasserstraßen einbezieht. Damit einhergehen sollte ein gemeinsames Werben der norddeutschen Länder für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen durch den Bund.

Die vom Bund beschlossene **Energiewende** ist nach Ansicht der Kommission ohne unser Bundesland nicht machbar. Wir kommen zu dem Schluss, dass der Energiewandel für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden eine große Chance darstellt, die genutzt werden muss.

(Zustimmung des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

- Vielen Dank, Herr Kollege!

Die Produktion von erneuerbarer Energie erfordert allerdings auch die nötigen **Transportkapazitäten**. Dabei ist eine engere Absprache mit den norddeutschen Partnerländern unerlässlich.

Auch im **Bildungsbereich** sieht die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren norddeutschen Kooperation. Bei einer möglichen dritten Föderalismusreform erwarten wir von den Verantwortlichen des Bundes und aller anderen Länder, dass finanzielle Nachteile bei einer über Kooperation hinausgehenden Zusammenarbeit ausgeräumt werden. Die Regelungen im **Länderfinanzausgleich** schließen dies aus finanzieller Sicht derzeit aus, und zusätzlich würde das **Stimmgewicht** des Nordens im **Bundesrat** reduziert werden.

Weiterhin ist es notwendig, bestehende Fehlanreize, wie sie beispielsweise aus der **Verteilung des Steueraufkommens** entstehen, schnellstmöglich zu beseitigen.

Die Kommission ist zudem zu der Erkenntnis gekommen, dass Regionalinteressen nicht nur direkt vor Ort liegen. Auch für den **Landesteil Schleswig** ist zum Beispiel eine florierende **Metropolregion Hamburg** eine Chance, sich positiv zu entwickeln. Daher wird empfohlen, sich in die Metropolregion Hamburg und das **südliche Dänemark** einzubringen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Dazu ist es unerlässlich, dass die schleswig-holsteinischen Regionen auch eigene Wachstumsperspektiven entwickeln.

Abschließend empfiehlt die Kommission, dass der Landtag diesen Bericht nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern als Grundlage für die weitere Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen nutzt, um auf diesem Weg zu einer möglichst breit getragenen Kooperationsstrategie zu kommen. Hier müssen lohnende Kooperationsfelder aufgezeigt und transparente Zielvorgaben erarbeitet werden.

Losgelöst von den aktuellen Tagesdiskussionen glaube ich, dass Schleswig-Holstein der Motor einer norddeutschen Zusammenarbeit werden kann.

(Markus Matthießen)

An dieser Stelle geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung für Ihre intensive Begleitung unserer Arbeit sowie an alle Kommissionsmitglieder aus den Fraktionen und Herrn Bernd Jorkisch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU)

Abschließend möchte ich betonen, dass der Abschlussbericht und das gemeinsame Fazit, das ich hier ansatzweise vorgetragen habe, von allen Fraktionen des Hauses mitgetragen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Gäste, und zwar Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Schenefeld. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Kieler Landtag!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Einsetzung der Enquetekommission vor zwei Jahren zwar kritisch gesehen, sie aber konstruktiv und aktiv begleitet. Das Ansinnen nach mehr **Kooperation im Norden** stand dabei auch für die CDU außer Frage; denn es gibt Konflikte, die gelöst, und Chancen, die ergriffen werden müssen. Auch der europäische Kontext macht immer mehr eine überregionale Sichtweise erforderlich. Das gilt gerade für Schleswig-Holstein als gemeinsamer Wirtschaftsraum mit **Hamburg**, aber eben auch als Brücke nach **Skandinavien**.

Klar ist aber auch, dass jeder künftige Partner zunächst seine eigenen Hausaufgaben auch im Sinne der Haushaltskonsolidierung machen muss. Nur durch **Zusammenlegung** von Aufgaben und Strukturen lassen sich messbare finanzielle **Synergien** erzielen. Hier hat es in der Vergangenheit bereits erste Schritte gegeben. Allerdings haben sich für die CDU-Fraktion durch den Bericht der Enquetekommission zumindest keine neuen konkreten Anhaltspunkte für weitere Effekte ergeben.

Eines ist aber auch deutlich geworden: Ein **Nordstaat**, wie ihn Teile dieses Hauses immer wieder

ins Gespräch bringen, ist nicht das zielführende Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Einigen Beobachtern werden die Ergebnisse der Kommission nicht weitreichend genug sein. Aber es sind konkrete Schritte aufgezeigt, die seitens der Mehrheit in diesem Haus mitgetragen werden. Für uns steht dabei eine „**Parlamentarierkonferenz Nord**“ im Vordergrund, an der aus jedem norddeutschen Parlament ein Mitglied pro Fraktion teilnimmt. Diese Konferenz soll sich projektbezogen um gemeinsame Lösungen bemühen.

Der Berichterstatter hat darauf hingewiesen, dass es von den anderen Parlamenten zwar freundliche Grußadressen gegeben hat, aber wenig Konkretes. Aufgrund der vielfältigen gemeinsamen Herausforderungen sollten wir für mehr gemeinsames Handeln werben. Das funktioniert nur, wenn ein regelmäßiger Austausch auf Ebene der Parlamente - wie von uns vorgeschlagen - stattfindet.

Klar ist, dass ein - wie von der SPD beantragter - **Gemeinsamer Ausschuss**, über den wir hier auch schon gesprochen haben, mit Hamburg nicht den verfassungsgemäßen Regeln entspricht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das machen wir nach der Wahl! - Weitere Zurufe von der SPD)

Daraus folgt, dass eine Beschlussempfehlung eines solchen Ausschusses, nach unserer Landesverfassung nicht bindend, verfassungsrechtlich nicht zulässig ist. Das ist ein ziemlich grober Schnitzer. Das hat sich mittlerweile auch schon bis nach Hamburg herumgesprochen.

Inzwischen ist die SPD wohl auch zu dieser Erkenntnis gelangt. Im Brief der **Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Hamburg** ist nun nämlich „aus formalen Gründen“ von zwei Ausschüssen die Rede. Dieser Vorstoß der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin für einen Gemeinsamen Ausschuss, offenbar - versteht man die Opposition in Hamburg richtig - ohne Abstimmung mit dem Ältestenrat, entpuppt sich deswegen für uns als reines SPD-Wahlkampfmanöver.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben es hier mit Gemeinsamkeiten der Sozialdemokraten zu tun, die wir auch aus anderen Bereichen kennen. Der SPD geht an dieser Stelle Parteiinteresse vor Landesinteresse. Das sind wir gewohnt. Auch in diesem Haus haben wir bei der Diskussion um die **HUSUM Wind** deutlich gehört und

(Johannes Callsen)

gesehen, dass Hamburg die Interessen unseres Landes schlicht übergeht - und die schleswig-holsteinische SPD applaudiert noch dazu.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Auch das Scheitern der **Länderklausel beim CCS-Gesetz** trägt die Handschrift der Nord-SPD, ganz konkret der Hamburger SPD, die sich der Länderklausel verweigert hat. Diese Hamburger Alleingänge zulasten seiner Nachbarn lassen sich auch durch das Wahlkampfmanöver für einen Gemeinsamen Ausschusses nicht übertünchen.

(Martin Habersaat [SPD]: Immer feste drauf!)

Meine Damen und Herren, für uns geht es in der Zukunft in Hinsicht auf **Kooperation** um folgende konkrete Punkte:

Ein **Grundlagenstaatsvertrag** zwischen den norddeutschen Ländern, in dem die Rahmenbedingungen für künftige Kooperationen festgeschrieben werden, soll Zielsetzung der fortlaufenden Gespräche und Verhandlungen sein. Die Parlamente sind dabei zu beteiligen.

Wir wollen einen **Prüfautomatismus** bei Gesetzesvorhaben einführen, der **mögliche Kooperation** bei jeder neuen Aufgabe beziehungsweise Regelung überprüft, damit es mittelfristig zu einer Angleichung der Gesetze und Verordnungen in Norddeutschland kommt.

Und wir stehen für eine in **Norddeutschland** besser koordinierte **Landes- und Regionalplanung**. Hierfür wollen wir gemeinsame Rahmenbedingungen erarbeiten.

In der **Verkehrspolitik** soll eine Aktualisierung der „Ahrensburger Liste“ vorgenommen werden. Wir wollen gemeinsam für Infrastrukturmaßnahmen werben, die im Interesse des Nordens sind. Um eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum dauerhaft zu erreichen, ist die Bereitschaft beider Partner erforderlich. Wir sind zu einer Allianz für den Norden auf Augenhöhe und in Partnerschaft bereit.

(Beifall bei CDU und FDP - Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ liegen nun auf dem Tisch, und eines ist klar: Eine engere Kooperation im Norden tut not.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Experten haben deutlich gemacht: In einer engeren Kooperation liegen Chancen, die wir nutzen müssen - im Interesse der Menschen, im Interesse des Wohlstands unseres Landes. Dies ist auch eine Frage der politischen Klugheit, der Weitsicht, der Weltoffenheit und nicht zuletzt eine Frage der Verantwortung für unsere Heimat. Was wir brauchen, ist gute Nachbarschaft für eine starke **Allianz im Norden**.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir brauchen eine neue Qualität in der **Kooperation** mit **Hamburg** und der **norddeutschen Länder** untereinander.

Was aber, Herr Ministerpräsident, ist die derzeitige Lage? - Ein Tiefstand in den Beziehungen zu Hamburg ist erreicht. Die Zahl der Konflikte steigt ständig.

(Zuruf von der CDU)

Ob HUSUM Wind oder Gastschulabkommen, ob Sicherungsverwahrung oder Asbesttransport - die Landesregierung läuft diesen **Konflikten** hinterher. Andere politische Großthemen liegen brach. Sie sind ungelöst oder gar nicht erst angepackt. Es gibt keine gemeinsame norddeutsche Hafen- beziehungsweise Flughafenpolitik, es gibt keine norddeutsche Energieoffensive, keinen gemeinsamen Vorstoß bei offensichtlichen Benachteiligungen gegenüber dem Bund, es gibt keine Vision, gar nichts.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gute Nachbarschaft und eine starke Allianz im Norden - das geht anders. Es muss Schluss sein mit dem Hinterherhecheln bei Problemen, Schluss mit den schwelenden Konflikten, mit hektischen Symbolaktionen oder gar - wie zuletzt - mit beleidigtem, kleinlichem Verweigern der ausgestreckten Hand unseres Nachbarn.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Dr. Gitta Trauernicht)

Der Konflikt um die Idee eines **Gemeinsamen Ausschusses** mit der **Hamburgischen Bürgerschaft** ist mehr als ein Konflikt um Verfahren, ist mehr als ein Randthema.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Callsen [CDU])

Er verweist auf unterschiedliche Haltungen. Das ist in der Rede von Herrn Callsen noch einmal sehr deutlich geworden.

Es ist nicht Halbherzigkeit und Kleinteiligkeit gefragt, sondern der Wille zu einer Umkehr in der Nachbarschaftspolitik. Wir müssen norddeutsch denken und handeln. Die Grenzen müssen fallen - in den Köpfen der Menschen, aber auch im realen Alltag. Dazu brauchen wir keine Nordstaatdebatte, aber den Mut zu **gemeinsamer Politik**.

(Zuruf der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Zum Beispiel in der **Bildung**: Unser Ziel ist die freie Schulwahl im Norden. Dazu brauchen wir eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung. Wir brauchen ein politisch abgestimmtes, kompatibles Schulsystem und eine stimmige Finanzierung.

Oder in der **Energiapolitik**: Ohne den Norden wird es keine Energiewende geben. Unser Know-how wird gebraucht, aber im Miteinander, nicht im Gegeneinander. Eine norddeutsche Netzagentur, ein norddeutsches Gesamtkonzept zur Energiewende, gemeinsam formulierte Ziele - all das ist mit den bisherigen Instrumenten und Haltungen nicht zu haben.

Wenn der Norden gemeinsam auftritt, mit einer Stimme spricht - das macht der Bericht der Enquetekommission deutlich -, stärkt dies seine Chancen im **föderalen Wettbewerb** in Deutschland, in Europa und darüber hinaus.

Ein enger Verbund im Norden - das zeigt der Bericht der Enquetekommission ebenfalls - kann die Wirtschaft ankurbeln, den gesamten **Standort** stärken, Haushalte entlasten und die Durchsetzung gemeinsamer Interesse erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat verstanden: Wir haben uns auf den Weg gemacht. Der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz, der zukünftige Ministerpräsident Torsten Albig,

(Lachen bei der CDU)

die Senatoren, die Bürgerschaftspräsidentin, wir als SPD-Fraktionen in der Bürgerschaft und hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag, wir sind die

einzige Partei, die eine vernünftige Nachbarschaft mit Hamburg will und pflegt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, was wir wollen. Wir wollen eine kluge Politik für eine starke Allianz im Norden. Selbstbewusst und auf gleicher Augenhöhe mit Hamburg werden wir neue Wege gehen. Wir werden mit Hamburg einen Gemeinsamen Ausschuss einrichten und dafür die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Vor allen Dingen aber werden wir am 6. Mai die Mehrheiten für eine neue Kooperation im Norden schaffen. Das ist wichtig für die Menschen in unserer Heimat.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Aschermittwoch! Da ist alles vorbei!)

Präsident Torsten Geerds:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kooperation bedeutet eine politische, wirtschaftliche oder soziale Strategie, die auf Zusammenarbeit und Austausch mit anderen basiert und zielgerichtet den möglichen eigenen Nutzen auf den Nutzen der Kooperationspartner abstimmt. Die **Kommission** hatte keine Zusammenarbeit, geschweige denn einen Austausch mit anderen, und sie konnte deshalb auch nicht zielgerichtet den möglichen eigenen Nutzen mit dem Nutzen für die anderen Kooperationspartner abstimmen. Das ist bedauerlich.

Deshalb ist das Fazit richtig: Nach der intensiven eigenen Nabelschau und der Berichtserstellung über den Istzustand von Kooperationen, den man übrigens wahrscheinlich auch über eine Große Anfrage bekommen hätte, kann und muss die richtige Arbeit erst beginnen. Die heißt: Kontaktaufnahme mit den anderen norddeutschen Bundesländern, zielgerichtet den eigenen Nutzen mit denen der anderen abgleichen und sich über mögliche Projekte der Zusammenarbeit, bei denen gleiche Interesse bestehen, abstimmen, und am besten ein **Abkommen** darüber abschließen, in dem **Rahmenbedingungen für Kooperationen** festgeschrieben werden.

Mehr Kooperation im Norden im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich - das hat auch für die FDP-Fraktion nie außer Frage gestanden. Sie ist aber kein Selbstzweck und ersetzt keine eigenen

(Ingrid Brand-Hückstädt)

Sparmaßnahmen beziehungsweise Strukturveränderungen, geschweige denn ist sie ein Allheilmittel für eigene Probleme. Kooperation ist dort richtig, wo sie den Partnern nützt - organisatorisch, strukturell und am besten auch finanziell. Wo das nicht der Fall ist - zum Beispiel beim Tourismus oder auch in der Forschung -, kann es sein, dass Wettbewerb allen Beteiligten mehr nützt.

Eine solche **Kosten-Nutzen-Rechnung** macht jedes am Markt agierende Unternehmen, bevor es sich für eine freundliche oder unfreundliche Übernahme eines anderen Unternehmens entscheidet. Ich weiß, dass das Beispiel hinkt: Zwei oder mehr Länder entscheiden nicht, ob sie Schleswig-Holstein übernehmen - die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

Der Konfrontationsgedanke ist dem **Kooperationsgedanken** gewichen, und das ist gut so. Ein Ergebnis der Kommission ist für uns, dass dieser Gedanke zu institutionalisieren ist. Bei jedem Projekt, bei jedem Gesetzesvorhaben - sei es bei der Verkehrsplanung oder bei der Landesplanung - ist zu fragen: Geht das auch mit anderen Ländern zusammen, und wenn ja, ist es sinnvoll?

Es ist natürlich zu begrüßen, dass die SPD nach fast zwei Jahren Enquete feststellt, dass wir „norddeutsch denken und handeln“ müssen - das ist ein Zitat von Frau Trauernicht. Nun, es hätte mich auch etwas erschreckt, wenn die Erkenntnis gelautet hätte, wir müssten bayerisch denken oder handeln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das war mein Beitrag zum Aschermittwoch, Herr Stegner.

(Beifall der Abgeordneten Oliver Kumbartzky [FDP] und Susanne Herold [CDU])

Auch der Kollege Habeck von den Grünen sollte den Konfrontationskurs als Strategie der Kooperation schnellstmöglich wechseln und die Hamburger nicht mehr als „Pfeffersäcke“ bezeichnen. Vielleicht findet sich ein anderer Ausdruck.

Verstärkte Kooperation oder gar den Nordstaat zu wollen, erfordert ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl, als bei den Oppositionsparteien vorhanden ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie bei Ihnen, ja?)

Das dachte sich anscheinend auch die **Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft** von der SPD, die vorsichtshalber zur Selbsthilfe griff und vermutlich rein zufällig an dem Tag, an dem die Enquete-

kommission vor der Presse ihren Ertrag vorstellte, ein Schreiben an den Schleswig-Holsteinischen Landtag versandte, um mitzuteilen, dass der Hamburgischen Bürgerschaft sehr daran gelegen sei, die **Beziehungen zwischen unseren Landesparlamenten** zu vertiefen. Fingerspitzengefühl? - Wohl eher knallharte Wahlkampfkooperation zwischen der schleswig-holsteinischen und der Hamburger SPD.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte zum Schluss auf einen Gesichtspunkt in dieser Debatte aufmerksam machen, der aus meiner Sicht bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Wer gedanklich über eine Kooperation der norddeutschen Bundesländer hinausgeht und vom **Nordstaat** redet, muss sich auch Folgendes vergegenwärtigen: Die Bundesrepublik Deutschland ist keine Firmierung, sondern beschreibt die Grundfesten unserer Staatsform, nämlich eine Republik. Damit wird in unserem Staatsnamen die Bedeutung des **Föderalismus** signalisiert. Er gehört neben der Demokratie, der Republik, dem Rechtsstaat und dem Sozialstaat zu den fünf grundlegenden Verfassungsprinzipien. Bei aller Vielfalt ist doch immer ein gewisses Maß an Einheitlichkeit gegeben. Wir sind bisher ganz gut damit gefahren. Der Föderalismus hat Wohlstand in alle Ecken der Bundesrepublik gebracht und nicht - wie zum Beispiel in Frankreich - die Hauptstadt vergoldet. Seine eigentliche Rechtfertigung findet der Föderalismus allerdings darin, durch Machtstreuung die freiheitliche Demokratie zu stützen. Diese gilt es zu bewahren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlkampfgeklingel, Frau Brand-Hückstädt, ist wohl auf beiden Seiten da. Aber dazu komme ich gleich.

„Die Enquete hat in vielen Sitzungen nichts herausgefunden, was nicht schon vorher bekannt gewesen wäre. Man hätte sie sich also sparen können.“ - So fasste ein Journalist das Ergebnis der Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“ zusammen. Hat er recht? - Nein, ganz und gar nicht. Wir haben

(Ines Strehlau)

deutlich mehr als eine Bestandsaufnahme mit altbekannten Fakten erstellt. Die Enquetekommission hat die **Kooperationsfelder** und konkrete Maßnahmen herausgearbeitet, die eine zukünftige Regierung beackern muss. Außerdem haben wir dazu beigetragen, den Diskurs über eine intensivere norddeutsche Kooperation und über eine **Neuordnung unserer Länderstruktur** wieder in die Öffentlichkeit zu bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die Kooperationsdebatte hat Fahrt aufgenommen, und das ist gut so. Jetzt müssen Taten folgen. Die nächste Landesregierung muss sich daranmachen, die norddeutsche Kooperation auf solide, krisenfesteste Beine zu stellen. Sie muss gemeinsam mit anderen norddeutschen Partnern ein Gesamtkonzept entwickeln, das konkrete **Ziele** festlegt, aber auch Spielregeln, wie bei strittigen Themen eine **gemeinsame Lösung** auf Augenhöhe gefunden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Die **Kooperation** liegt auf vielen Feldern noch im Argen und muss ausgebaut werden.

Wir brauchen eine gemeinsame Verkehrsplanung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein inklusive Hafen und Schiene, einen gemeinsamen Verkehrsverbund für den ÖPNV, gemeinsame Landesplanung, um zum Beispiel länderübergreifende Gewerbegebiete zu ermöglichen. Wir brauchen die Angleichung der Förderinstrumente für die Wirtschaft, die verstärkte Kooperation bei der Justiz, die Zusammenarbeit der Uni-Klinika, eine gemeinsame Krankenhausplanung. Insbesondere bei der Umsetzung der Energiewende ist ein norddeutsches Zusammenspiel zwingend erforderlich.

Wir brauchen eine Hochschulkooperation mit einer Angleichung der Hochschulgesetze an eine gemeinsame Schulplanung mit Hamburg. Dazu gehört auch, die Lehrerausbildung anzugleichen und die Lehrerfortbildungsinstitute von Schleswig-Holstein und Hamburg zu verzahnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Diese Liste der konkreten **Projekte** ließe sich noch lange fortsetzen. Alle Projekte sind im Abschlussbericht enthalten.

Um in der norddeutschen Zusammenarbeit weiterzukommen, brauchen wir eine Landesregierung, die die Kooperation entschlossen angeht,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

die sich keine Denkverbote auferlegt, die Ziele entwickelt, sie in einen Fahrplan einbettet und die mutig notwendige strukturelle Veränderungen angeht - für mehr Service für die Bürgerinnen und Bürger und mehr Spielraum bei den Finanzen.

Frau Brand-Hückstädt, was wir nicht brauchen, sind Bedenkenträger, die alles so lassen wollen, wie es ist, weil es schon immer so war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das hemmt unser Land und seine Entwicklung. Wir wollen dabei nicht den **Föderalismus** infrage stellen. Wir wollen ihn weiterentwickeln, und das ist bitter notwendig. Es ist schon bezeichnend, dass die FDP die Enquete im Sommer einstampfen wollte.

Die FDP hatte sich - zumindest bis zu dem Zeitpunkt - selten aktiv in die Diskussion eingebracht. Als dann die Arbeit für die Fraktionen begann, die Protokolle gelesen und die Bewertungen geschrieben werden mussten, wollte sie die Arbeit verweigern. - Mit so einer Arbeitsmoral bringen Sie das Land nicht auf Vordermann, liebe FDP.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Gerrit Koch [FDP]: Woher haben Sie denn den Quatsch? - Oliver Kumbartzky [FDP]: Unmöglich!)

Nein, Sie katapultieren sich ins Aus - bei den Wirtschaftsverbänden ebenso wie im Parlament.

Die **norddeutsche Kooperation** sowie die **Kooperation mit Dänemark** sind gut und wichtig. Durch Bündelung der Kräfte wird der Norden gestärkt und kann im globalen Wettbewerb seine Potenziale voll ausschöpfen. Aber die gemeinsame Basis muss dringend ausgebaut werden. Wir brauchen keine Wahlkampfkabinettsitzungen mit Hamburg kurz vor Ende der Wahlperiode. Das ist blanker Populismus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir brauchen kein Wahlkampfgeplänkel zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg mit Einladungen, die nicht angenommen werden, und Briefen, die an-

(Ines Strehlau)

geblich nicht beantwortet wurden. - Das ist Kinderkram!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen kein Auf-die-Schnelle-Gutachten von Herrn de Jager, der kurz vor Abschluss der Enquete noch fix eine Expertise zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik auf den Tisch wirft. - Das zeigt Torchlusspanik, Herr de Jager.

Wir brauchen **institutionalisierte Treffen** der Parlamentarier und Landesregierungen, um Konzepte zu entwickeln, und auch, um uns persönlich kennenzulernen. Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, finden wir auch die Gremienstruktur dafür. Der **Gemeinsame Ausschuss** wäre eine Möglichkeit. Man kann ihn verfassungsmäßig einbetten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir Grüne wollen gern der Motor der Kooperation sein und hoffen, dass wir dabei in der nächsten Legislaturperiode auch Partnerinnen und Partner finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Brand-Hückstädt, es ist schon schwierig, nicht mitzuklatschen, wenn Sie hier reden, und das Gefühl zu unterdrücken, Sie auch einmal in Schutz nehmen zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Ingrid Brand-Hückstädt [FDP])

Auch wenn man das inmitten dieser Jubelarien kaum glauben mag: Wir sind ja nicht die ersten, die sich in diesem Land mit dem Thema norddeutsche Kooperation und allem, was dazugehört, beschäftigen. Am 15. Februar 1988 - ich erinnere mich sehr genau an den Tag, weil mein Sohn da zwei Jahre alt geworden ist -, also vor exakt 24 Jahren, zitierte der „Spiegel“ den damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht mit den Worten, niemand hätte Verständnis dafür, wenn gewachsene Strukturen nun wieder zerschlagen würden. Und

das Nordlicht Albrecht - so der „Spiegel“ weiter sagte: „Bei gutem Willen können die Nordlichter gemeinsame Probleme auch grenzüberschreitend lösen.“

Zu grenzüberschreitend gehört, dass es Grenzen gibt, dass man ganz deutliche Abgrenzungen zwischen Bundesländern hat. Aber noch treffender drückte diese Tatsache ein unbenannter Bremer Parlamentarier aus, der in der gleichen „Spiegel“-Ausgabe mit den Worten zitiert wird: „Wenn mal jemand ein Ei loslegen will, fängt er an, vom Nordstaat zu reden.“

Exakt die gleichen Erkenntnisse, die der „Spiegel“ damals aufgeführt hat, hat die jetzt abgeschlossene Arbeit der Enquetekommission erbracht. Erstens: Wir haben eine gewachsene und funktionierende **Struktur**. Sie zu verbessern, ist unsere ständige Aufgabe, nicht nur im Hinblick auf eine bessere Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern. Sie nicht zu zerschlagen, muss unsere Pflicht sein. Wir wissen alle, wovon wir reden. Es gibt Strukturen, die den Landesteil Schleswig am Leben halten. Ich habe Angst, dass diese Strukturen vor die Hunde gehen, wenn die norddeutsche Kooperation in die Richtung geht, die einige gern möchten.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens. Die länderübergreifenden **Probleme**, die wir haben, können wir lösen, wenn auf allen Seiten das vorhanden ist, was Ministerpräsident Albrecht damals angemahnt hat: ein wenig guter Wille.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Wir werden es nicht verhindern können, dass immer wieder jemand den sogenannten Nordstaat ins Gespräch bringt, wenn er anders nicht die Aufmerksamkeit findet, die er offenbar benötigt.

Ich will die Arbeit, die die **Kommission** geleistet hat, keinesfalls kleinreden. In einem sehr konstruktiven Arbeitsklima mit der Unterstützung von hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es ihr gelungen, eine ordentliche **Bestandsaufnahme** der Situation zu erstellen. An dieser Stelle möchte auch ich mich bei allen Beteiligten, vor allem bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den externen Sachverständigen, bedanken; ohne sie wäre all das nicht möglich gewesen. Wenn die Bestandsaufnahme lückenhaft ist, ist dies sicherlich nicht der Arbeit der Kommission anzulasten. Auch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Schleswig-Holstein hat der Tag nur 24 Stunden, und das gilt auch für die Kollegin Brand-Hückstädt. Das große Manko dieser Enque-

(Heinz-Werner Jezewski)

tekommission war wohl schon der **Einsetzungsbeschluss**, den dieses Haus gefasst hat. Solch ein länderübergreifendes Thema ausschließlich aus der Sicht eines einzelnen Landes zu behandeln, konnte einfach keine besseren Ergebnisse bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es mag jetzt zwar wahlkampf-taktisch angebracht sein, aufeinander einzuschlagen, besser aber wäre es gewesen, diese länderübergreifende Zusammenarbeit auf parlamentarischer wie auf administrativer Ebene schon bei der Einsetzung der Kommission anzumahnen - und nicht nur in diesem Hause, sondern auch in den anderen **norddeutschen Bundesländern**. Ich habe Verständnis dafür, dass im Wahlkampf jeder seine Schäfchen ins Trockene bringen will. Ich habe auch Verständnis dafür, dass wir uns persönlich kennenlernen wollen. Kollege Stegner, aber wo war denn die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft, als wir hier den Einsetzungsbeschluss gefasst haben? Wo war die SPD-Fraktion der Hamburgischen Bürgerschaft während der zweijährigen Arbeit dieser Kommission? Wir haben die Hamburger eingeladen. Was haben sie gemacht? - Sie haben einen Abteilungsleiter geschickt. Das müssen die sich heute vorwerfen lassen.

Was wir als Fazit aus dem Bericht und der Arbeit der Kommission mitnehmen sollten, ist die Richtigkeit des bekannten Sprichworts: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Der Bericht zeigt uns eine Menge Schwachpunkte der norddeutschen Zusammenarbeit auf. Es liegt an den Abgeordneten dieses Hauses, in der jetzigen und der nächsten Legislaturperiode, diese Schwachpunkte in Angriff zu nehmen. Dabei müssen wir nicht auf das immer wieder beschworene Gastschulabkommen oder die katastrophale Situation bei der Husumer Windmesse zurückkommen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel, das in der Kommission gar nicht angerissen wurde: Will sich ein Mensch, der als **Asylbewerber** in Stormarn lebt, in Lübeck Arbeit suchen, kann er das neuerdings, wenn er denn eine Arbeitsgenehmigung hat, ohne bürokratische Hürden tun. Er oder sie setzt sich in den Zug, fährt nach Lübeck und kann sich bei dem Betrieb, der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sucht, vorstellen. Liegt dieser Betrieb aber in Lüdersdorf, wenige Kilometer östlich von Lübeck, macht sich dieser Mensch eines Vergehens gegen das Ausländerrecht schuldig. Minister Schmalfuß hat in diesem Hause zu Recht viel Beifall für die **Aufhebung der Residenzpflicht** erhalten.

(Glocke des Präsidenten)

Es wird nun Zeit, diese Mindestanforderung an ein modernes Ausländerrecht auch länderübergreifend durchzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zum letzten Satz. - Dazu braucht es nur das, was Ernst Albrecht bereits vor 24 Jahren angemahnt hat, nämlich den guten Willen aller Beteiligten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Für die SSW-Fraktion erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk das Wort.

(Zurufe)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um ehrlich zu sein: Der SSW hat sich von dieser Enquetekommission keinen großen Erkenntnisgewinn erhofft. Wir haben den Einsetzungsantrag damals abgelehnt und uns trotzdem konstruktiv an der Arbeit in diesem Gremium beteiligt.

(Zurufe)

- Ja, das haben wir.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Kollege, auch wenn man es einfacher hätte haben können, ist die heute vorliegende Bestandsaufnahme der norddeutschen Zusammenarbeit sehr nützlich.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Zwar zeigt der vorliegende **Abschlussbericht** in erster Linie, dass es schon heute eine vielfältige Kooperation in wichtigen Fragen gibt, was für sich genommen natürlich keine bahnbrechende Erkenntnis ist. Aber darüber hinaus zeigt er eben auch, wo **weiteres Kooperationspotenzial** besteht, und das sehen wir durchaus positiv.

Ohne Zweifel liegt in der Kooperation mit unseren norddeutschen Nachbarländern eine wesentliche strategische Perspektive für die Entwicklung unseres Landes. Wir brauchen aber auch eine Perspektive für die Teile unseres Landes, die nicht unmittelbar zu den Gewinnern einer verstärkten norddeutschen Kooperation gehören. Für den **Norden des**

(Anke Spoorendonk)

Landes ist die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit mit Süddänemark** eine eigenständige Perspektive, die nicht nur im Zusammenhang mit der norddeutschen Kooperation zu betrachten ist. Dabei muss auch noch eines klar sein: Aus Sicht des SSW muss eine vertiefte Zusammenarbeit - in welchem Feld auch immer - die Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel haben und sich damit vor allem am Nutzen für die Menschen im Land orientieren.

Auch wenn diese Tatsache so manchem nicht gefallen mag: Ob man sich nun ganz allgemein das nicht vorhandene Interesse aller übrigen Nordländer an der Kommissionsarbeit vor Augen führt oder sich im Besonderen den Konflikt um die Messe in Husum anschaut - das ist ein gutes Beispiel dafür, dass wir in unserer Enquetekommission viel geredet haben, die Wirklichkeit vor Ort aber ganz anders aussieht. Es gibt eindeutige Belege dafür, dass unsere **Nachbarländer** in Norddeutschland unsere Arbeit nur beobachtet, gleichgültig zur Kenntnis genommen oder überhaupt nicht beachtet haben. Manchmal hat man den Eindruck, in Hamburg könnte ein Sack - - Ich habe das Bild schon einmal benutzt und wusste nicht, wie das weitergeht.

(Zuruf: Ein Sack Reis!)

- Vielen Dank für Ihre Unterstützung. - Man bekommt wirklich den Eindruck, als könnte in Hamburg ein Sack Reis umfallen und man hätte mit der Arbeit der Enquetekommission das gleiche Ergebnis.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und der LINKEN)

Das sind klare Signale. Wer etwas anderes behauptet, streut sich selbst Sand in die Augen.

Wir wollen eine Kooperation auf Augenhöhe mit den anderen norddeutschen Ländern. Wir brauchen keine Politik der Anbiederung. Auch das haben wir beobachten können, wenn immer wieder gesagt wird: Wir wollen die Kooperation, und wir sind von den anderen Bundesländern nur missverstanden worden. Schleswig-Holstein braucht sich nicht unter Wert zu verkaufen, und nur eine Politik auf Augenhöhe ist richtig.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Fraktionen die **Ergebnisse** der Kommissionsarbeit unterschiedlich bewerten und interpretieren. Die Debatte heute zeigt das. Doch ganz gleich, ob man nun gemeinsame Ausschüsse, einen Grundlagenstaatsvertrag oder eine parlamentarische Konferenz will - ich muss dringend davor warnen, dass man sich über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger

hinwegsetzt und den vierten, fünften oder zehnten Schritt vor dem ersten macht.

Eines ist durch die Kommissionsarbeit doch besonders deutlich geworden: Das technokratische Hirngespinnst namens **Nordstaat** bringt uns kein Stückchen weiter. Trotz intensiver Beschäftigung mit allen Facetten einer norddeutschen Kooperation bis hin zur Fusion konnte kein Beleg für die gern behaupteten Einsparungen oder für freigesetzte Verwaltungsressourcen gefunden werden. Man meint, es gäbe sie. Man wünscht sich freigesetzte Ressourcen, aber die Anhörungen haben das nicht bestätigen können. Das heißt, wer den Nordstaat will, nimmt in Kauf, dass dies nur aus ideologischen Gründen geschehen soll.

Aus Sicht des SSW ist es höchste Zeit, auf den Boden der Tatsachen zurückzukehren. Der Bericht muss genutzt werden, um daraus ganz konkrete Problemstellungen abzuleiten, die wir gemeinsam mit den anderen norddeutschen Ländern lösen wollen.

Wir sind nicht gegen diese norddeutsche Kooperation. Wir sehen schon, dass das sinnvoll ist.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt Bereiche wie Wirtschaft, Tourismus, Klima und Netzausbau, für die diese norddeutsche Zusammenarbeit notwendig ist. Aber wir müssen doch erst einmal die **Interessen** definieren, wir müssen doch von unten anfangen. Deshalb setzt sich der SSW für eine **Kooperationsstrategie** ein. Die Zusammenarbeit muss transparente und erreichbare Ziele umfassen. Wir sagen: Für diese Arbeit ist das bewährte Modell der Ostseeparlamentarierkonferenz ein geeignetes Instrument. Es ist also besser als die Einrichtung eines Gemeinsamen Ausschusses oder die Verabschiedung eines Grundlagenstaatsvertrags.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, die Arbeit der Parlamentarier, die Enquetekommission, zu bewerten. Aber natürlich wird die **Landesregierung** die Vorschläge aufgreifen, die ihr besonders vielverspre-

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

chend erscheinen. Zu den wesentlichen Forderungen des Berichts kann ich sagen: Ob es um die koordinierte Landesplanung geht, um eine abgestimmte norddeutsche Infrastrukturplanung oder um ein abgestimmtes Handeln bei der Energiewende - an diesen Themen sind wir bereits dran.

Die **Zusammenarbeit mit Hamburg** und auch mit den anderen **norddeutschen Ländern** ist für meine Landesregierung und für mich ein zentraler Bestandteil unserer Politik. Ich habe mich schon ein bisschen gewundert, liebe Frau Trauernicht. Sie wollen ja nun in Nordfriesland kandidieren. Ich will gar nicht über die Umstände reden. Dass Sie keinen einzigen Satz zur HUSUM Wind sagen, sich hier aber hinstellen

(Beifall bei CDU und FDP)

und von der ausgestreckten Hand Hamburgs sprechen, ist schon ein starkes Stück. Diese ausgestreckte Hand Hamburgs ist in Bezug auf die HUSUM Wind eine ausgestreckte Faust gewesen, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie können dieser Landesregierung - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ja, hoffentlich hören das viele. Wir hoffen auch, dass bei Ihnen viele zuhören, Herr Stegner. Das wird unseren Erfolg noch weiter steigern.

(Beifall bei CDU und FDP - Lachen bei der SPD)

- Ja, sicherlich. Sie sollten sich wirklich überall zeigen. Sie können Herrn Albig gern einmal mitnehmen. Denn überall, wo Albig gezeigt wird, ist Stegner drin. Das muss auch irgendwo deutlich werden.

(Beifall bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Schön wär's!)

- „Schön wär's!“, sagt er. Dann ist ja gut.

Sie können dieser Landesregierung weiß Gott keine Untätigkeit bei der **norddeutschen Kooperation** vorwerfen. Im Gegenteil, Schleswig-Holstein ist oft genug Motor der norddeutschen Zusammenarbeit gewesen und wird es auch weiterhin bleiben. Was uns antreibt, sind die **politischen Ziele**, die gerade auch Frau Spoorendonk dargestellt hat, über die wir uns sicherlich auch weitgehend einig sind. Wir wollen die Lebensbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger verbessern. Wir wollen die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern, um Wachstum und Beschäftigung zu steigern, und wir wollen bes-

sere und preiswertere öffentliche Dienstleistungen anbieten, um so die öffentlichen Haushalte auch zu entlasten. Wir wollen vor allen Dingen auch erfolgreicher in Berlin und Brüssel sein. Das werden wir sein, wenn wir **Nordländer** dort gemeinsam für unsere Interessen eintreten.

Diese Ziele erreichen wir nur, wenn wir den Schulterschluss mit unseren Nachbarn suchen. Wir wissen, wer hier nicht über Ländergrenzen hinwegdenkt, der wird auch nichts bewegen. Allerdings sage ich auch: Natürlich müssen wir eine **neue qualitative Stufe** in der Zusammenarbeit erreichen, um nicht auf der Stelle zu treten. Auch hier wollen wir gern Motor sein.

Auch aus diesem Grund treffen wir uns in der kommenden Woche zu einer **gemeinsamen Kabinettsitzung** in Kiel. Liebe Frau Strehlau, das hat nun wirklich überhaupt nichts mit Wahlkampf zu tun, sondern das entspricht einem Vertrag, der zwei Unterschriften trägt, nämlich diejenige von Herrn Engholm und diejenige von Herrn von Dohnanyi. Die haben das damals vereinbart. Das ist allerdings nicht immer so gelaufen. Ich sage auch noch einmal ganz deutlich: Die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg ist erst wieder in Gang gekommen, als Ole von Beust Erster Bürgermeister in Hamburg wurde.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD)

Herr Stegner, Sie haben doch nicht einmal die gemeinsamen Konferenzen, die mit den Aufsichtsratsitzungen einer gemeinsamen Landesbank zu tun hatten, besucht. Jetzt seien Sie doch einmal still!

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie wissen doch selbst am besten, wie schlecht die Zusammenarbeit war, bevor wir hier die Regierung übernommen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben auch viel zu besprechen. Auf der Tagesordnung stehen neben den Themen Energie und Infrastruktur die Entwicklung des Untereelberaums und eine Zusammenarbeit im Bereich der Luftfahrtverwaltung.

Am 15. März 2012 tagt dann die **Konferenz Norddeutschland** unter meinem Vorsitz hier in Kiel. Hier sprechen wir über gemeinsame Positionen zur Energiewende, die gleichermaßen eine Herausforderung und eine Jahrhundertchance sein wird.

Die norddeutsche Zusammenarbeit ist ein Geben und ein Nehmen. Sie muss allen nutzen. Deshalb

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

dürfen wir gar nicht darüber nachdenken, etwas aufzurechnen und uns gegenseitig auszuspielen. Keiner würde doch ernsthaft auf die Idee kommen, den Hamburgern zu sagen: Passt auf, was ihr da mit der HUSUM Wind gemacht habt, ist nicht in Ordnung, und dafür machen wir euch jetzt das Leben bei der Elbvertiefung schwer.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine gute Idee!)

In diesem Muster denke ich nicht. Ich denke nicht in diesem Muster, auch wenn Sie applaudieren, Herr Habeck. Das hört sich gut an, wenn Sie applaudieren. Ich freue mich auch darüber. Aber ich werde nicht in diesem Muster denken. Denn für alle übergreifenden Themen gilt, nur im Miteinander liegen gute Perspektiven für Norddeutschland als einem **gemeinsamen Wirtschaftsraum**.

Was man jedoch schon sagen darf: „Miteinander“ bedeutet auch, dass wir uns die individuellen Stärken nicht gegenseitig streitig machen. Zusammenarbeit ist ein Mannschaftsspiel, bei dem man nicht gegeneinander spielt. Von unseren Partnern erwarte ich, dass man Projekte mit nachteiliger Auswirkung auf das andere Bundesland unterlässt. Das gilt auch für Anträge unter anderem im Bundesrat, zum Beispiel beim Thema CCS.

(Beifall bei CDU und FDP)

Da hätten Sie genügend Platz gehabt, gemeinsam mit Ihren SPD-Kollegen darüber zu sprechen.

Ich bin offen für alles, was uns näher zusammenbringt. Ich bin offen für alles, was uns gemeinsam nützt und stärkt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die Dreiminutenbeiträge auf. - Zunächst erteile ich der Frau Kollegin Anette Langner von der SPD-Fraktion das Wort.

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident. Sie haben zum Glück am Schluss wieder etwas abgerüstet. Ich hätte sonst schon gern gesagt: Natürlich empfinden wir die ganze Affäre um die HUSUM Wind auch als einen schweren Konflikt, aber wenn man einen Konflikt lösen will, dann muss man auch Lösungen anbieten und bereit sein, auf Augenhöhe zu einer Lösung zu kommen. Ich

glaube, da ist es ganz gut, wenn man in der Diskussion verbal wieder etwas abrüstet. Ich finde, von der „Faust im Gesicht“ zu reden, ist keine gute Voraussetzung.

(Johannes Callsen [CDU]: Das hat er nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Das sei die ausgestreckte Faust, haben Sie gesagt.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Abgeordnete Langner.

Anette Langner [SPD]:

Das Gesicht nehme ich zurück und zitiere Sie richtig, aber eine ausgestreckte Faust ist schon eine einigermaßen aggressive Geste. Ich denke, insofern - -

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Die kam aus Hamburg! Das haben die Hamburger genau so gemacht! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Also, ich denke, wir sollten alle miteinander versuchen, an der Stelle verbal abzurüsten und zu einer gemeinsamen Kommunikation zu kommen, die auf Lösungen ausgerichtet ist.

Ich empfinde die Art und Weise, wie hier über die Arbeit der Enquetekommission berichtet worden ist, nämlich das sei lediglich eine Bestandsaufnahme, die man auch im Rahmen einer Großen Anfrage hätte abfragen können, als einigermaßen unfreundlich all den Menschen gegenüber, die wir in der Enquetekommission über viele, viele Monate hinweg als Experten angehört haben, die uns über eine Bestandsaufnahme hinaus Anregungen und Ideen geliefert haben, die es aus unserer Sicht jetzt umzusetzen gilt. Das Ganze als „Bestandsaufnahme“ zu werten, kann auch nur aus der Richtung kommen, die besagt, wir haben sowieso kein Interesse daran, die norddeutsche Zusammenarbeit etwas auszuweiten.

(Beifall bei der SPD)

Deutlich geworden ist in der Enquetekommission, dass es darum geht, **Norddeutschland** mehr als bisher als **eine Region** zu begreifen, die nicht an Ländergrenzen haltmacht. Das ist nicht nur die Frage einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Kollegin Spoorendonk hat darauf hingewiesen. Es geht auch um die Menschen, die hier leben.

(Anette Langner)

Wenn man die Menschen, die hier leben, in einer Diskussion mitnehmen will, dann hat das eine weit über eine wirtschaftliche **Kosten-Nutzen-Rechnung** hinausgehende Dimension. Es hat auch - darauf will ich als Europäerin natürlich noch einmal hinweisen - eine deutliche europäische Dimension. Es hat eine wirtschaftliche Dimension. Es geht darum, dass die Menschen, die hier leben, diesen **norddeutschen Raum** als einen Raum empfinden, in dem sie erfolgreich Arbeit finden können, der ein offener Wissensraum ist, der eine gemeinsame kulturelle Identität hat, **eine Region**, in der auch individuelle Mobilität möglich ist.

Auf europäischer Ebene kommt es ganz klar darauf an, dass wir eine starke Lobby für Norddeutschland organisieren, das heißt, das mehr als jetzt zu stärken. Wir erleben es in der Diskussion um die Weiterentwicklung der Strukturfonds, dass wir insgesamt als Norddeutschland noch nicht gut genug aufgestellt sind und dass die süddeutschen Regionen uns da den Rang ablaufen. Ich glaube, da haben wir noch ein erhebliches Verbesserungspotenzial. Das sollten wir für Norddeutschland nutzen. Das geht weit über das hinaus, was hier bisher unter Bestandsaufnahme diskutiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Spoorendonk! Natürlich wollen wir mit den anderen Bundesländern auf Augenhöhe reden. Wie denn auch sonst? Natürlich müssen wir aus einer starken Haltung Schleswig-Holsteins heraus in solche Gespräche gehen, und natürlich tun wir das auch. Das ist ja schließlich unser Lieblingsland.

(Vereinzelter Beifall bei der FDP)

Wir haben jetzt aus verschiedenen Richtungen Beiträge zum **Ergebnis** dieser **Enquetekommission** gehört. Wir haben aus verschiedenen Richtungen Beiträge zur Frage der norddeutschen Zusammenarbeit gehört. Eines ist, glaube ich, ziemlich deutlich geworden: Der Ton ist in solchen Fällen sehr entscheidend. Da ist es natürlich, Herr Carstensen, etwas anderes, wenn Sie von einer Faust sprechen, als wenn Sie von einem Schulterchluss sprechen. Immerhin kam beides in Ihrer Rede vor. Insofern

kann ich konstatieren: Der richtige Ton war auch dabei.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Habersaat, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner zu?

Martin Habersaat [SPD]:

Wenn sie der Sache dient.

(Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Also nicht!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehen Sie, wie das bei uns in der Fraktion funktioniert. Wunderbar!

Lieber Herr Kollege Habersaat, wären Sie so freundlich, dem Hohen Hause mitzuteilen, welche Hamburger Bürgermeister das denn war, der die Hamburger Windmesse als Konkurrenz zu Husum etabliert und dreimal mit bis zu 1 Million € aus öffentlichen Mitteln gefördert hat?

- Das war, wenn ich nicht irre, der Vorgänger von Herrn Scholz, der aber immerhin auch ein Faible für Schleswig-Holstein und Sylt hat. Ich denke, Sie haben mit Herrn von Beust auch besprochen, wie er es denn wagen konnte, in seiner Amtszeit so etwas zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich habe angefangen, über den Ton zu sprechen. Dieser Ton, den man anschlägt oder besser nicht anschlagen sollte, ist auch im **Umgang mit dieser Enquetekommission** mehrfach deutlich geworden. Ich finde es zum Beispiel wenig glücklich, dass ein aus meiner Sicht bedeutsames Thema hier mit fünf Minuten pro Redner abgefrühstückt werden soll. Das war bei anderen Enquetekommissionen in diesem Hause anders. Ich fand es sehr unglücklich, dass die Kolleginnen und Kollegen von der FDP auf der Zielgeraden der Kommission meinten: Jetzt stellen wir alles ergebnislos ein und arbeiten ab sofort nicht weiter. Es war auch kein guter Umgang mit den Menschen, die wir in der Kommission angehört haben. Das haben wir schon besprochen.

Ich fand es zumindest interessant, dass sich die CDU entschieden hat, ausgerechnet Herrn Callsen als Redner ins Rennen zu schicken, dessen Präsenz in der Kommission mir zumindest nicht aufgefallen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Martin Habersaat)

Das Thema ist wichtig. Herr Carstensen hat gesagt, er möchte es vorantreiben. Ich finde es gut, wenn das Thema Chefsache ist. Wer auch immer und wie lange auch immer Chef ist, sollte das Thema vorantreiben. Aber es ist doch auch wichtig, dass sich das Parlament aus eigenem Selbstbewusstsein mit diesem Thema befasst. Es kann uns doch nicht reichen, dass der Landtagsdirektor auf der Ebene von Gutachten damit befasst ist und der Landtag selber dazu schweigt. Insofern ist ein **Gemeinsamer Ausschuss** ein sehr deutliches Signal. Wenn Sie sagen, man müsse dafür möglicherweise sogar gesetzliche Vorgaben ändern, was für ein größeres Signal wäre es denn, wenn wir sogar das täten, um zu einem Gemeinsamen Ausschuss zu kommen?

(Beifall bei der SPD)

Ich habe noch sehr gut die CDU-Kritik im Ohr: Bei einem Gemeinsamen Ausschuss würde dann vielleicht Kaffee getrunken, und das sei alles so unverbindlich. Und was schlagen Sie uns jetzt vor? Eine **Parlamentarierkonferenz** mit wechselnder Zusammensetzung und unregelmäßiger Tagungsweise. Wenn da kein Kaffee getrunken wird, dann fröse ich einen Besen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Alles sehr schwach, was Sie jetzt gesagt haben!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Habersaat [SPD]:

Mein Fazit ist: Es reicht eben nicht, Herr Callsen, immer nur feste draufzuhauen. Wir brauchen die Zusammenarbeit. Deshalb wollte ich die CDU fragen, ob Sie einen anderen Fraktionsvorsitzenden hierfür auch noch einmal ins Boot schicken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck das Wort.

(Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]: Der war auch nicht in der Kommission!)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht, dass die Enquetekommission nichts gebracht hätte.

Aber damit Sie wissen, was Sie zur Kenntnis nehmen, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, was der Vorsitzende der Kommission als gemeinsames Ergebnis festgehalten hat.

Er hat gesagt, er strebe eine **gemeinsame Landesplanung** mit Hamburg an. Ich frage mich, wie das mit der Kommunalisierung der Landesplanung in Schleswig-Holstein zusammengeht.

Er hat gesagt, wir sollten **gemeinsame Strukturen der Verwaltung** aufbauen. Das beziehe ich auch auf die Ebene der kommunalen Organisation in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Er hat gesagt, wir brauchen eine **Priorisierung der Infrastrukturprojekte**. Bitte, bitte endlich! Wir reden ja morgen über den Nord-Ostsee-Kanal. Aber wie großartig wäre es, wir, Hamburg und Schleswig-Holstein, wären in der Lage, zuerst die Autobahn in Angriff zu nehmen, dann dieses und jenes Projekt und davor vielleicht den Kanal. Das wäre doch großartig. Das hat die Kommission als gemeinsames Ergebnis festgestellt. Eine Priorisierung ist das Gegenteil der Ahrensburger Liste. Das ist für mich ein Quantensprung.

Viertens wurde gesagt: Wir brauchen bei einer **Neuverhandlung des Länderfinanzausgleichs** eine Regelung, die Fusionen nicht mit Sanktionen, mit Nachteilen belegt, und wir brauchen eine Regelung, die ohne Stimmenverlust für den Norden ist. Das ist eine zentrale Aufgabe für die nächste Landesregierung, diese Vorbereitung zu treffen. Wenn das Konsens aller Fraktionen hier im Hause ist, dann hat sich die Arbeit an dieser Stelle schon gelohnt. Danke dafür!

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Abgeordneter Habeck, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Klaus Schlie [CDU]: Ich wollte Sie nur fragen, Herr Abgeordneter Habeck, ob Ihnen bekannt ist, dass es gar keinen Gesetzentwurf gibt, um die Landesplanung zu kommunalisieren.

- Mir ist bekannt, dass Sie die Landesplanung kommunalisieren wollen und das dummerweise auch

(Dr. Robert Habeck)

noch in dieser Legislaturperiode durchdrücken wollen.

Klaus Schlie [CDU]: Dann würde ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, mir nachher in der Pause zu gestatten, Ihnen zu erklären, dass die Regionalplanung nicht die Landesplanung ist!

(Beifall bei CDU und FDP)

- Herr Schlie, das brauchen Sie mir nicht zu erklären.

Es geht Ihnen darum, dass das Land Planungsrechte an die dann zu bildenden Regionen gibt. Das ist das Gegenteil von dem, was die Enquetekommission gesagt hat. Wie soll das Land gegenüber Hamburg mit einer Stimme sprechen, wenn sie auf 15 verteilen, die dann zu fünf Stimmen gebündelt werden? Das ist doch das Problem.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betreiben Sie doch keine Wortklauberei! Unfassbar!

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Abgeordneter Habeck, lassen Sie eine weitere Nachfrage zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, lasse ich nicht zu.

(Klaus Schlie [CDU]: Schade!)

Ich bin einmal gespannt, ob die CDU-Fraktion sich an das hält, was der Vorsitzende der Kommission eben gesagt hat. Das wäre einmal wirklich interessant, statt hier Kalauer zu reißen.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Was reißt denn Kalauer?)

- Sie reißen Kalauer. - Es geht in dieser Debatte darum, dass die Enquetekommission zum ersten Mal nicht über die Form gesprochen hat, sondern an der Substanz der Zusammenarbeit gearbeitet hat. Das ist der Quantensprung. Das ist sehr wichtig. Das ist etwas, was davor noch nicht in dieser Güte diskutiert wurde. Das ist auch die eigentliche Aufgabe der Enquetekommission gewesen, und sie wurde erfüllt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Carstensen zu?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Peter Harry Carstensen [CDU]: Herr Kollege Habeck, wenn Sie den Anspruch haben, hier über vernünftige Lösungen in der Zusammenarbeit mit Hamburg und mit anderen norddeutschen Ländern sprechen zu wollen, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es gerade eine Stärke der Ahrensburger Liste in der Vertretung gegenüber Berlin ist, dass es keine Prioritäten gibt und alle in der Ahrensburger Liste enthaltenen Punkte von allen als gleichwertig anerkannt werden?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Moment! Sie müssen natürlich auch die praktische Arbeit sehen. Wenn wir eine Prioritätenliste zusammen mit Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg, Hamburg und Schleswig-Holstein aufstellen würden, würden wir nie zu einer Zusammenarbeit kommen, weil jeder dort natürlich seine Interessen zuerst sieht.

- Herr Ministerpräsident, die Frage habe ich nicht verstanden. Aber ich nehme zur Kenntnis, dass es so ist. Ich nehme nicht zur Kenntnis, dass es eine Stärke ist; für mich ist es eine Schwäche. Ich sage Ihnen voraus - das werden wir morgen bei der Debatte sehen, und das zieht sich ja im Grunde durch die ganze Legislaturperiode -, wenn man alles fördern will, überlässt man es bayerischen Verkehrsministern, zu entscheiden, was man fördern will und was nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle vor allem fest, dass in dem gemeinsamen Bericht, den ja wohl auch Ihre Fraktion getragen hat, den der Kommissionsvorsitzende, den Ihre Fraktion gestellt hat, vorgestellt hat, gesagt wurde: Wir brauchen eine Priorisierung der Infrastrukturprojekte. Das kriege ich logisch nur so zusammen, dass er die Ahrensburger Liste und das Verfahren darin selbst auch nicht als Stärke bezeichnet, sondern sich darüber hinausentwickelt und gesagt hat: Wenn wir den Norden komplett als Raum denken, dann müssen wir den nächsten Schritt gehen und die Verkehrsprojekte priorisieren. Sonst kriege ich

(Dr. Robert Habeck)

Ihre eigene Linie nicht zusammen. Meine ist konsequent.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der LINKEN)

Abschließend sage ich: Die Substanz ist entscheidend. Deswegen ein letzter Satz zu der Auseinandersetzung, ob wir einen **Gemeinsamen Ausschuss** oder eine Ältestenrattagung haben: Das kann man machen. Ich finde es Quatsch, das nicht zu tun. Warum sollte man diese Gespräche nicht suchen? Wir sollten aber nicht über die Form reden. Wir sollten über die Dinge, die in allen Fraktionen des Hauses Konsens sind, substantziell reden. Gemeinsamkeit im Haus haben wir bei der HUSUM Wind, auch wenn es Nickligkeiten zwischen den Fraktionen gibt, bei der Ablehnung von CCS in Schleswig-Holstein und bei der Aufhebung des Kooperationsverbotes. Warum soll der Ältestenrat Schleswig-Holsteins mit dem Ältestenrat Hamburgs nicht darüber und über die Form der Kooperation reden? Das ist doch das nächste, was passieren muss. Warum machen wir es also nicht? - Nur aus Nickligkeit heraus.

Ich teile nicht die Auffassung, dass sich der Ton ändern muss, damit man in der Substanz vorankommt. Man muss über die Substanz reden, oder mit anderen Worten: Wenn die Hamburger aufhören - ich meine Hamburg und nicht schwarz, rot, grün, blau oder gelb -, sich wie Pfeffersäcke zu benehmen, werde ich aufhören zu sagen, Sie benehmen sich wie Pfeffersäcke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Das wird die Hamburger schwer beeindrucken!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Beitrag erteile ich Frau Abgeordneter Ingrid Brand-Hückstädt das Wort.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Kollegen! Ich hätte bei Frau Strehlaus Beitrag eben auch eine Frage stellen können, aber ich war etwas sprachlos. Ich weise ganz deutlich zurück, dass wir uns nicht an der **Arbeit** beteiligt haben. Ich sage das hier für die FDP-Fraktion, die im **Ausschuss** wechselnd mit vier Leuten gesessen hat und das Ganze in der Tat kritisch begleitet hat. Nur weil man etwas kritisch sieht, was eine andere Fraktion in diesem Haus nicht kritisch sieht, sondern als Minderheitenrecht

durchgesetzt hat, nämlich eine Enquetekommission, heißt es nicht, dass wir nicht gearbeitet haben.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Entweder ich bin wahrnehmungsgestört oder Sie. Wir haben beide während der letzten Redaktionsitzungen stundenlang zusammengesessen. Es gibt noch einige andere Leute, die das bestätigen können. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir keine Texte dazu beigetragen haben. Sie haben denen sogar zugestimmt. Vielleicht sollten wir demnächst Protokolle führen.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn Sie mir zugehört hätten, und nicht - wie es ja leider bei solchen ideologischen Diskussionen häufig der Fall ist - nur Ihre eigenen Gedanken im Kopf hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich in meinem Redebeitrag mehr von Kooperation gesprochen habe als irgendjemand anderes hier.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Markus Mattheießen das Wort.

Markus Mattheießen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf einige Aspekte der Diskussion eingehen. Das Thema Bildung wird immer sehr stark auf das Gastschulabkommen mit Hamburg reduziert. Das sage ich ganz bewusst, auch als regionaler Abgeordneter des südöstlichsten Landesteils. Es betrifft auch Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Wenn wir uns über das Thema **Bildung** unterhalten, dürfen wir es nicht nur auf Hamburg beschränken.

Es wurde kritisiert, dass der **Fraktionsvorsitzende** der größten Fraktion im Landtag eine **Rede** zu diesem Thema hält. Das zeigt doch, wie wichtig uns dieses Thema ist. Das zu kritisieren, finde ich schon sehr, sehr merkwürdig.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir haben heute vieles gehört: Notwendige strukturelle Veränderungen, mehr Service für Bürger, Bündelung der Kräfte. Was bedeutet das denn? Das hat unser Ministerpräsident Peter Harry Carstensen beim Neujahrsempfang der IHK in Lübeck sehr gut

(Markus Matthießen)

dargestellt. Er hat sinngemäß gesagt, dass **Kooperation und Zusammenarbeit** auch **Verzicht üben** heißt. Wenn man sich über eine Kooperation einig ist und eine Einrichtung - welcher Art auch immer - vor Ort geschlossen wird, kann es nicht sein, dass diejenigen, die hier ganz groß von Kooperation und Fusion reden, vor Ort die ersten sind, die demonstrieren. Das ist dann der Test, was nach den hier gefallenen Worten passiert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dass die Gleichung „größer gleich billiger“ sehr, sehr schwer darzustellen ist, haben die Anhörungen ergeben. Es gab sehr differenzierte Meinungen. Der eine Anzuhörende hat gesagt, dass der Einspareffekt der Fusion Hamburgs mit Schleswig-Holstein 100 Millionen € betrage, der andere hat 800 Millionen € genannt - na ja, irgendwo dazwischen wird es schon sein. So können wir nicht arbeiten. Das muss schon konkret laufen. Deshalb ist schrittweise Ansatz mit der **Institutionalisierung**, den wir hier verfolgen, der richtige. Lassen Sie uns die Arbeit projektbezogen beginnen, und dann werden wir das auch machen.

Herr Habeck, abschließend gebe ich Ihnen den Tipp: Setzen Sie sich in der Pause mit Innenminister Schlie zusammen. Dann kann er Ihnen erklären, dass wir nicht fünfzehn, sondern fünf Planungsräume haben, und auch andere Sachen. Das wird sicherlich zum Erkenntnisgewinn beitragen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert, dass nicht die **Inhalte**, sondern in erster Linie **Strukturfragen** in den Mittelpunkt gerückt werden. Der Wirtschaftsminister hat noch ein Gutachten zur institutionalisierten Zusammenarbeit im norddeutschen Raum erstellen lassen, und auch im Ergebnis der Enquetekommission spielen Strukturfragen eine maßgebliche Rolle. Das ist bemerkenswert. Es zeigt, dass es natürlich sehr viel einfacher ist, sich über strukturelle Fragen auszutauschen als über inhaltliche Fragen. Das ist auch ein Ergebnis der Enquetekommission.

Wir vergessen, dass zu einer Umsetzung eines Konzepts auch die Akzeptanz gehört. Diese **Akzeptanz** sehe ich bei den anderen norddeutschen Bundeslän-

dern nicht. Da dürfen wir uns nichts vormachen. Wir tun so, als hätten wir wirklich Großartiges geleistet. Die anderen haben das höchstens abgenickt, aber Akzeptanz sehe ich nicht. Da müssen wir uns wirklich nichts vormachen.

Wenn wir sagen, wir müssen jetzt eine gemeinsame Landsplanung mit Hamburg erstellen, frage ich mich natürlich auch, wie das mit der Kommunalisierung, die ja jetzt beschlossen werden soll, gehen soll. Wenn gesagt wird, wir wollen eine gemeinsame Lehrerbildung frage ich: Ist das denn im Interesse Schleswig-Holsteins? Ich habe gehört, dass es im Berufsschullehrerbereich problematisch ist, weil Hamburg uns die Berufsschullehrer abwirbt. Ist das im Interesse Schleswig-Holsteins?

Ich sehe schon, dass die Menschen, die in der Metropolregion Hamburg leben, besondere Interessen haben. Das akzeptieren wir auch - Stichwort Gastschulabkommen. Das zeigt, dass Menschen heute sagen: Ja, wir leben in der Metropolregion und nicht unbedingt in Schleswig-Holstein oder Hamburg. Darum war es auch unser Ansatz zu sagen: Für die **Metropolregion Hamburg** im engeren Sinne müssen auch Lösungen herbeigeführt werden, wie wir den Alltag der Menschen erleichtern können. Wir werden das heute noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren.

Wenn gesagt wird, es gehört zu den Erkenntnisgewinnen der Enquetekommission, dass es bei der **Novellierung des Länderfinanzausgleichs** diese Hürde nicht mehr geben darf, sage ich: Okay, das ist ja schon sinnvoll, aber wir alle wissen doch, dass es beim Bund-Länder-Finanzausgleich um sehr viel mehr geht. Da bin ich völlig bei dem Finanzminister, der sagt, es kann nicht angehen, dass wir, weil wir zu viele Steuerfahnder einstellen, letztlich nicht die Summe erhalten, die uns zusteht. Solche schrägen Probleme im Bund-Länder-Finanzausgleich müssen doch auch angegangen und beseitigt werden. Wir können das doch nicht alles auf mögliche Fusionen hin verengen.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Ich habe beim Grünkohlessen der Unternehmensverbände den niedersächsischen Ministerpräsidenten McAllister über norddeutsche Kooperation sprechen gehört. Er sagte sehr viel über Straßenbauprojekte.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

(Anke Spoorendonk)

Ich hörte Olaf Scholz in Lübeck. Dort ging es um die Energiewende und um den Netzausbau. Dies zeigt, dass die Interessenlage sehr unterschiedlich ist. Darum ist es wichtig, dass man sich miteinander verständigt.

Eine letzte Bemerkung darüber. Wir vom SSW fragen, wenn man diese Verständigung, die Sinn macht, will: Warum fängt man nicht von unten an? Warum sagt man nicht: Wir wählen eine Struktur, die wir kennen? Hier bin ich wieder bei dem **Modell der Ostseeparlamentarierkonferenz**. Man kann sagen, dass dies nicht ambitioniert genug sei. Der Vorteil dieses Modells ist aber, dass die Parlamente von unten her eingebunden werden, dass man sich verständigt und dass man sagt, man verabschiedet Resolutionen und Beschlüsse, mit denen man weiterarbeiten will. Das heißt, dieser Prozess wächst von unten, und mit ihm wächst die Verständigung von unten. Diese muss erst einmal herbeigeführt werden. Sie ist nicht da, das habe ich vorhin hoffentlich deutlich gemacht.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Dann gibt es noch das Problem der Metropolregion Hamburg. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe, mit denen wir es zu tun haben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Enquetekommission Drucksache 17/2230 an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an alle weiteren Landtagsausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes - Stärkung der Freien Schulen

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/510

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Drucksache 17/2176

b) Vielfalt fördern - Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft sichern

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/2052

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Frau Abgeordneten Susanne Herold.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsausschuss hat zu dem ihm durch Plenarbeschluss vom 6. Oktober 2010 überwiesenen Gesetzentwurf Drucksache 17/510 Stellungnahmen eingeholt und sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst, zuletzt am 2. Februar 2012. In der Ausschussberatung am 1. Dezember 2011 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Umdruck 17/3149 eine Neufassung ihres Gesetzentwurfs vorgelegt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und DIE LINKE gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 17/510 in modifizierter Fassung abzulehnen.

Ich komme zu dem weiteren Gesetzentwurf, Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Einvernehmen mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der SPD, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1964 in modifizierter Form abzulehnen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Vielen Dank. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Heike Franzen von der CDU-Fraktion.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es schon erstaunlich, dass die Grünen nach der Sitzung des Bildungsausschusses,

(Heike Franzen)

in der der Minister ausführlich auf die Unzulänglichkeiten ihres Gesetzentwurfs hingewiesen hat, diesen Gesetzentwurf und den dazugehörigen Antrag immer noch aufrechterhalten. Auch die von Ihnen vorgeschlagenen Veränderungen sind nicht dazu geeignet, den Gesetzentwurf zu verbessern.

In Ihrem Antrag wollen Sie, dass wir hier heute eine haushaltsrelevante Entscheidung treffen, nämlich die **Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** ab 2013 schrittweise auf 85 % anzuheben. Das Ministerium sollen wir auffordern, dafür eine Berechnungsgrundlage innerhalb dieses Jahres vorzulegen. Das heißt also, wir fassen erst den Beschluss und lassen uns dann vorlegen, was uns das kosten soll. Wenn man überhaupt über eine neue Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft reden will, was alle in diesem Haus wollen, weil wir eine transparente Finanzierung dieser Schulen brauchen, dann kann nur der umgekehrte Weg der richtige sein, nämlich zunächst einmal festzustellen, mit welchen Kosten wir belastet sind, bevor wir einen solchen Beschluss fassen.

Die **Stellungnahme** des **Ministeriums** zu Ihrem Gesetzentwurf umfasst 14 Seiten. Ich gehe davon aus, dass Sie sich damit beschäftigt haben. Was die Fachabteilungen da ausgeführt haben, muss Ihnen doch klar machen, dass man Ihren Vorschlag nun wirklich nicht weiterverfolgen kann. Ihr Gesetzentwurf würde geschätzte Mehrbedarfe von 31,5 Millionen € zulasten des Landeshaushalts auslösen.

Die **Schülerkostensätze** können in der Form, wie Sie sie vorgeschlagen haben, gar nicht erhoben werden. Wie Sie wissen, ist der Schullastenausgleich 2009 geändert worden. Es gibt auf Landesebene gar keine Erhebung des Schülerkostensatzes mehr. Es erfolgt ein Vollkostenausgleich unter den Kommunen. Sie wollen also, dass die Kommunen mit viel Verwaltungsaufwand belastet werden. Die Kommunen sollen Sachkosten und Investitionskosten erheben, um einen durchschnittlichen Schülerkostensatz aller Schulen im Land zu ermitteln, um damit die Grundlage für eine Landesaufgabe zu schaffen, nämlich die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft. Ich glaube, dieser Aufwand ist bei den Kommunen nicht zu rechtfertigen.

Darüber hinaus erfolgt der **Schulkostenausgleich** für die Schulen in freier Trägerschaft über die Schularten und nicht, wie in Ihrem Antrag geschrieben, über die Schulstufen. Die Stellungnahme der Landesregierung macht auch deutlich, dass es nach dem Entwurf der Grünen zu erheblichen Verwerfungen unter den Schulen in freier Trägerschaft kommen würde. Profitieren würden von Ihrem Ent-

wurf insbesondere die beiden großen Waldorfschulen in unserem Land und Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ beschulen, während die berufsbildenden Ersatzschulen je nach Schulart und Fachrichtung mit einer deutlichen Reduktion der Schülerkostensätze rechnen müssten.

Ich will Sie an dieser Stelle ernsthaft fragen: Wollen Sie wirklich 31,5 Millionen € mehr ausgeben und damit dazu beitragen, dass es eine Unwucht in der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gibt? - Die Finanzierung unserer Schulen in freier Trägerschaft ist ein gewachsenes System und wahrlich nicht einfach zu durchdringen. Eine gerechtere und transparentere Finanzierung zu erarbeiten, bei der es nicht zu Benachteiligungen von Schulen und Schularten kommt, kann man nicht mal eben aus dem Ärmel schütteln. Auch wir wollen diese Finanzierung. Die Diskussionen, die wir in der letzten Zeit dazu geführt haben, zeigen, wie schwierig diese Aufgabe ist.

Die Grünen geben immer vor, an der Sache orientiert arbeiten zu wollen. Hier bin ich wieder am Anfang meines Beitrags. Sachgerecht wäre es gewesen, diesen Entwurf und Ihren Antrag zurückzuziehen. Da wir uns aber im Wahlkampf befinden, glauben Sie vermutlich, dass Sie mit beidem Prozentpunkte für die Wahl am 6. Mai fischen können. Unsere Zustimmung zu Ihrem Ansinnen werden Sie im Sinne der Schulen in freier Trägerschaft und im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik jedenfalls nicht ernten.

Abschließend will ich deutlich darauf hinweisen, dass die **Schulen in freier Trägerschaft** ein fester und bereichernder Bestandteil unseres Schulsystems sind. Wir wollen eine **stabile finanzielle Grundlage** dieser Schulen, allerdings mit Fingerspitzengefühl.

Auf einen Punkt bin ich nicht eingegangen, den ich jedoch zum Schluss noch ansprechen will. Sie regen an, die Wartefristen auf ein Jahr zu verkürzen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich will deutlich sagen, dass wir in der Zeit der Regierung von Rot-Grün hier im Land **Wartefristen** von drei Jahren hatten. Sie haben sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, diese Wartefristen zu verkürzen. In der letzten Legislaturperiode ist es gemeinsam mit der SPD gelungen, diese auf zwei Jahre zu reduzieren. Das ist ein interessanter Sinneswandel bei den Grünen.

(Heike Franzen)

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Anke Erdmann das Wort.

(Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war Antragsteller zu Punkt zwei! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum reden die nicht zuerst?)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Der Vorschlag der Verwaltung lautete, die Fraktion der CDU als stärkste Fraktion zu benennen, da die erste Lesung des Gesetzentwurfes mit Aussprache erfolgt ist. - Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Franzen, die Grünen haben sich mit Sicherheit nicht mit Händen und Füßen gewehrt, die **Wartefrist** zu verkürzen. Sie wissen auch, dass es nicht an den Grünen gelegen hat.

Ein zweiter Punkt. Sie sagen, wir wollen weiter über die Finanzierung freier Schulen reden. Frau Franzen, geredet worden ist relativ viel,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber nicht auf Vorschlag von CDU und FDP. Da war Fehlanzeige, jedenfalls im Ausschuss.

Schulen in freier Trägerschaft bieten Vielfalt in der Bildungslandschaft, und sie setzen Impulse. Schleswig-Holstein ist mit 4 % aber bundesweit Schlusslicht. Unser Ziel ist eine faire und transparente **Berechnung der Zuschüsse** für diese Schulen, der Abbau von Hürden und eine gemeinsame Verpflichtung von Land und auch von den Trägern, dass diese Schulen allen Kindern offenstehen. Man braucht natürlich auch eine finanzielle Basis, auf der das passieren kann.

80 % erhalten diese Schulen als Zuschuss, aber das sind 80 % auf dem Papier. In der Tat ist es so, dass die **Berechnungsgrundlage** eher einem Schweizer Käse gleicht. Die Finanzierung - das bestätigt auch der Landesrechnungshof - ist intransparent und unzureichend. Wir haben vom Rechnungshof einige Vorschläge aufgenommen, die Sie, Frau Franzen,

kritisiert haben. Das, meine Damen und Herren, gehört geändert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzierung soll neu geregelt werden. Das steht auch im Koalitionsvertrag; „Koalition des Aussitzens“. Eine schrittweise Verbesserung der Fördersätze, Überarbeitung des Finanzierungsmodells und Überprüfung der Regelung zu Wartefristen, Frau Franzen, sind die Bestandteile, die sich im Koalitionsvertrag wiederfinden. Wesentliche Punkte davon finden sich im Gesetzentwurf wieder.

Ich muss den Ball klar zurückspielen. Sie können nicht sagen: „So geht es nicht“, leisten aber überhaupt keinen Beitrag dazu, wie es gehen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die Rolle von CDU und FDP. Sie haben Fundamentalopposition mit Krokodilstränen betrieben. Das hilft den Freien Schulen wirklich nicht weiter.

Wir brauchen eine transparente Berechnungsgrundlage. Es geht um die gesamten **Schülerkostensätze**. Das muss die Grundlage sein. Schritt für Schritt sollen die allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft echte 85 % von dem erhalten, was staatliche Schulen heute schon bekommen.

Wir möchten das schrittweise tun, da haben wir uns auch angepasst. Unser letzter Entwurf zum Doppelhaushalt hat gleich zwei große Pakete geschnürt. Davon nehmen wir Abstand. Wir schlagen vor, von 2013 bis 2017 jeweils 1,5 Millionen € mehr an diese Schulen zu geben. Das ist ambitioniert, ist aber, wenn man die Berechnungen des Ministers sieht, gleichzeitig auch bescheiden.

(Zuruf von der CDU)

Dem Minister wird es nicht ausreichen. Sie, Herr Minister, haben sich am 15. November in dem Raum über uns auf dem Podium der AG Freier Schulen mehr erhofft. Dort waren Sie zu hören - das hat uns alle erstaunt - mit den Worten: „Ich wünsche mir 9 Millionen € für die Schulen in freier Trägerschaft.“

Das ist doch einmal ein Wort. 9 Millionen € wünscht sich Herr Minister für die Schulen in freier Trägerschaft. Worte gibt es bei Ihnen gratis, auf die Taten muss man warten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Anke Erdmann)

Mitunter, Herr Minister, denkt man, Sie hätten vergessen, wer der Bildungsminister in diesem Land ist und wer die Fäden in der Hand hält.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Sie haben es doch früher nicht gemacht! Sie hätten es machen können!)

Sie haben uns im Januar 2011 gebeten, dass wir unseren Gesetzentwurf zurückstellen, und das haben wir gern gemacht, weil wir dachten, es kommt eine **Regierungsvorlage**. Wir haben es gemacht, weil wir dachten, es kommt wirklich etwas für die Schulen in freier Trägerschaft dabei herum, für die Sie lange Zeit Fürsprecher gewesen sind. Aber Pustekuchen! Sie haben gar nichts vorgelegt und haben die Flinte ins Korn geworfen.

Uns ist klar, dass es schwierig ist, die Berechnungsgrundlage zu legen. Aber es gab ausgestreckte Hände vom Landesrechnungshof, von der AG der Freien Schulen, die gesagt haben: Wir machen das gern mit Ihnen und dem Ministerium zusammen. Diese Hände haben Sie nicht ergriffen; Sie haben sie ausgeschlagen.

Wir haben jetzt einen überarbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt, der auf die faire Berechnungsgrundlage setzt. Plötzlich, nachdem wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt hatten, haben sie gesagt: Ah, jetzt haben wir doch Zahlen. Wir können es doch rechnen. - Sie sagen, unser grüner Vorschlag koste mehr als 30 Millionen €. Diese Zahl - für uns nicht plausibel - kommt zweifach als Bumerang auf Sie zurück, Herr Minister.

Erstens. Man könne das alles nicht rechnen, haben Sie im Ausschuss immer gesagt. Das war offensichtlich eine halbherzige Ausrede. Rechnen lassen können Sie es offensichtlich, aber nur, wenn Sie es auch wollen. Vorher wollten Sie offensichtlich nicht. Für mich ist das Arbeitsverweigerung in den letzten zwei Jahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Wenn diese 31,5 Millionen € annähernd stimmen - wir bezweifeln das -, dann zeigt das doch, wie prekär die Situation der Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich ist. Was ist für Sie die Konsequenz aus dieser Lücke? Tee trinken. Sie laviieren sich durch, Sie reden sich heraus, und Sie machen „Wünsch dir was“ auf Podien, wo wir Grüne uns einigermaßen zurückhalten, aber liefern tun Sie nicht. Ich finde das echt schlapp. Die Schulen in freier Trägerschaft haben mehr verdient.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte zu Beginn meines Beitrags den Landesrechnungshof bemühen und möchte zitieren, und aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zu dem vorgelegten Gesetzentwurf, Umdruck 17/3390. Dort steht auf Seite fünf unten:

„Das Land befindet sich in einer prekären finanziellen Situation. Auch die Ersatzschulen in Schleswig-Holstein müssen zum Defizitabbau beitragen.“

Ich glaube, das ist ein Satz, den man im Zusammenhang mit Ihrer Stellungnahme durchaus sehr ernst nehmen kann.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten ziehen - das wissen wir seit Langem - nicht unbedingt an einem Strang mit den Grünen, wenn es um die Frage der Freien Schulen geht. Das ist in der Vergangenheit festzustellen gewesen.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich gebe Ihnen recht, Frau Kollegin Erdmann, dass wir diejenigen waren, die in der rot-grünen Koalition immer darauf bestanden hatten, dass es bei drei Jahren Wartefrist bleibt.

Wir schätzen selbstverständlich die **Arbeit der Freien Schulen**, weil sie uns wichtige Impulse geben und das Lernen in den öffentlichen Schulen zum Besseren verändern können. Ich denke hier an die Form des gemeinsamen Lernens und an die Fragen, wie inklusive Bildung zu organisieren ist. Das ist sehr vorbildlich gelungen und ist sehr gut auf unsere öffentlichen Schulen übertragbar gewesen.

Der Antrag der Grünen geht allerdings - wie wir meinen - von falschen Voraussetzungen aus, etwa von der Tatsache, dass wir in Schleswig-Holstein im **Bundesvergleich** so wenige **Privatschulen** haben. Das hat jedoch einen einfachen Grund: Wir haben in Schleswig-Holstein nicht die Menge der konfessionellen Schulen, die es in anderen Bundesländern gibt. Bayern hat zum Beispiel über 400 konfessionelle Schulen, allein 285 katholische Schulen. Größter Schulträger ist das katholische Schulwerk. Das muss man eindeutig so sehen.

Betrachten wir das einmal anders. Schleswig-Holstein hat elf, Nordrhein-Westfalen 18 Waldorfschulen und Baden-Württemberg 47 Waldorfschulen.

(Dr. Henning Höppner)

schulen bei 10,5 Millionen Einwohnern. Das heißt, wir haben in Schleswig-Holstein eine Waldorfschuldichte, die genauso hoch ist wie im Gründerland der Waldorfschulen, in Baden-Württemberg. Es ist also doch nicht so schlecht bestellt um die Frage der Strukturen der Freien Schulen in Schleswig-Holstein. Das vielleicht als Anmerkung.

Wir haben auch immer zu hören bekommen, dass Schleswig-Holstein seine privaten Schulen, seine freien Schulen schlecht finanziert, nämlich mit 80 %, und das im Bundesvergleich sehr schlecht ist. Das ist mitnichten der Fall. Man kann sehr gut über das Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz in die Privatschulgesetze oder in die Schulgesetze anderer Länder gehen. Das ist sehr gut verlinkt. Dann wird man erfahren, dass wir, was die **Finanzierung** der Freien Schulen angeht, gar nicht so schlecht dastehen. Denn bei uns ist es in der Tat so, das **Sachkosten** einbezogen werden. Das machen andere Bundesländer nicht. Die Sachkosten - das wissen Sie sehr genau, und das ist auch unser Problem mit Ihrem Gesetzentwurf - sind diejenigen Kosten, die sich das Land bei den Gemeinden holt, um sie mit dem Personalkostenanteil als Schülerkostensatz zu den Freien Schulen zu geben. Sachkostenanteile bezahlen die Gemeinden in Schleswig-Holstein. Das habe ich zu Ihrem Gesetzentwurf auch mehrfach im Ausschuss gesagt.

Wir als Fraktion haben insbesondere ein Problem damit, wenn es darum geht, in diesem Bereich **Investitionskostenanteile** einzusetzen. Investitionskostenanteile, die im Schulgesetz seit 2007 vermerkt sind, sind als Ersatzlösung für den zentralen Schulbaufonds eingeführt worden, der 2013 ausläuft. Der zentrale Schulbaufonds besteht aus rein kommunalen Mitteln. Wenn wir die Ersatzlösung nehmen, dann nehmen wir reine kommunale Mittel und fördern Investitionen als Gemeinde - nicht als Land - an den Freien Schulen.

Das ist unser Problem; denn ich glaube, dass wir hier auch in einem Konflikt mit dem Konnexitätsprinzip kommen. Das können wir nicht machen. Wir können es nach dem 1. Januar 2012 sowieso nicht machen, weil wir eine **Vollkostenrechnung** haben und Investitionen mit normalen AfA-Sätzen abschreiben. Sollen wir als Gemeinden denn die AfA-Sätze des freien Schulträgers übernehmen? Das kann nicht sein. Das, was in dem Gesetzentwurf angedacht worden ist, ist nicht ausgegoren.

Ich kann nur sagen: Wir sollten dieses als Aufgabe für die nächste Wahlperiode mitnehmen und etwas entwickeln, was vielleicht andere Bundesländer

machen. Aber mit Ihrem Gesetzentwurf kommen wir an dieser Stelle nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war schon immer liberale Politik, sich für Schulen in freier Trägerschaft einzusetzen. Wir wissen: Diese Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt und zum Wettbewerb im Schulwesen. Sie tragen zu einem attraktiven schulischen Angebot in unserem Land bei. Schulen in freier Trägerschaft erfüllen genau wie staatliche Schulen öffentliche Bildungsaufgaben und vervollständigen und bereichern unser Schulwesen.

Die **privaten Schulen** sind von hohem Engagement ihrer Träger geprägt und stellen einen pädagogischen Gewinn für unser Schulsystem dar. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, der CDU, messen wir den Schulen in freier Trägerschaft einen absolut hohen Stellenwert bei.

Wie sieht es denn mit unserer politischen Konkurrenz aus? Werfen wir doch einfach einmal einen Blick in das Wahlprogramm der **SPD**. Hier sucht man vergeblich nach Schulen in freier Trägerschaft. Hier wird deutlich, welchen geringen Stellenwert diese Schulform bei der SPD genießt.

An dieser Stelle möchte ich auch ganz deutlich sagen: Es ist schon nicht grundlos, warum Schleswig-Holstein mit die wenigsten Schulen in freier Trägerschaft hat. Unter Ihnen, der **SPD**, wurden die freien Schulen jahrelang gegängelt und die finanzielle Förderung wirklich an das unterste Ende gedrückt.

(Beifall bei der FDP - Zurufe bei der SPD)

So viel zu Schulen in freier Trägerschaft; sie gehören einfach nicht in Ihr Lieblingsland.

Bei den antragstellenden **Grünen** ist das natürlich ganz anders - nein, ganz ähnlich. In Ihrem Wahlprogramm findet sich gerade mal ein Halbsatz, der den Schulen eine bessere finanzielle Ausstattung in Aussicht stellt.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Conrad, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Andresen zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Ja.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schönen Dank, Frau Kollegin. - Ich möchte Sie gern fragen, was die FDP in den letzten beiden Jahren in Regierungsverantwortung - soweit ich weiß, wird das Bildungsministerium noch von einem Mitglied Ihrer Fraktion geführt - denn zur Verbesserung der Finanzierung der Freien Schulen konkret getan hat?

- Lieber Herr Kollege Andresen, wenn Sie meiner Rede weiter folgen, dann werde ich dadurch Ihre Frage beantworten können.

(Zuruf von der Regierungsbank: So lange musst du stehen bleiben! - Heiterkeit)

- Nein, Sie dürfen sich sehr gerne wieder hinsetzen.

Ich komme jetzt konkret zum **Gesetzentwurf** der Grünen, der in der Intention zwar richtig ist - es geht ja um die Stärkung der Schulen in freier Trägerschaft -, aber in zwei Punkten nicht überzeugt. Wie dargestellt, lässt sich diese Koalition für eine bessere finanzielle Ausstattung der Schulen in freier Trägerschaft ein. Wir können es uns aber nicht so einfach machen wie Sie.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hinterlegen unsere Politik verantwortungsvoll und auch durch die Gestaltung des Haushalts. Darauf verzichten Sie völlig.

Ich möchte auch einmal den Landesrechnungshof zitieren. Dr. Henning Höppner hat bereits damit angefangen. Ich ergänze:

„Wer den Schulen trotzdem einen höheren Zuschuss zahlen möchte, muss auch erklären, an welcher Stelle im Landeshaushalt in gleicher Höhe dauerhaft gespart werden soll.“

Vorschläge von den Grünen gibt es nicht. Mögliche Mehrbelastungen für die Kommunen sind auch nicht ausreichend berücksichtigt. Auch die vorgeschlagene Deckelung ist wenig überzeugend. Bei einem errechneten Mehrbedarf von über 30 Millionen € steht das sowieso in keinem Verhältnis zueinander, zumal Sie auch für die stufenweise Anhebung von 1,5 Millionen € keinerlei Gegenfinanzierungsvorschläge machen.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Frau Abgeordnete Conrad, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Eichstädt zu?

Cornelia Conrad [FDP]:

Nein, jetzt nicht mehr.

Ähnliches gilt für den zweiten für uns entscheidenden Punkt, für ein transparentes **Finanzierungssystem**. Ich zitiere erneut mit Verlaub den Landesrechnungshof. Dort heißt es zum Gesetzentwurf der Grünen:

„Der Entwurf modifiziert nur das bestehende Finanzierungssystem. In der vorliegenden Ausgestaltung bleibt es weiterhin komplex und intransparent.“

Auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände kritisiert diesen Punkt. Die berufsbildenden Schulen werden im Entwurf gänzlich vergessen. Durch den Gesetzentwurf der Grünen besteht auch die Gefahr, dass einige Ersatzschulen auf Kosten anderer Ersatzschulen finanziell schlechtergestellt werden, was eine Existenzgefährdung bedeuten könnte. Darauf hatte der Bildungsminister bereits im Bildungsausschuss hingewiesen.

Zentral für uns bleibt, dass eine transparente Neuregelung alle Schulen einschließen muss. Gleichzeitig darf es nicht zu einer Schlechterstellung der Schulen in freier Trägerschaft kommen.

Der Entwurf der Grünen bietet keine Lösung, die komplizierten und jeweils unterschiedlichen Finanzierungssystematiken aufzulösen. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab und halten an der Beschlussempfehlung fest.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schulen in freier Trägerschaft, also **Privatschulen**, sind für viele Eltern eine immer attraktivere Alternative zum **öffentlichen Schulsystem**. Das wird an den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen auch in Schleswig-Holstein deutlich. Das wirft für uns, DIE LINKE, Fragen auf: Woher kommt dieser Trend? Wieso schicken Eltern ihre Kinder immer öfter in Privatschulen? Darauf eine Antwort zu fin-

(Björn Thoro)

den, ist für uns nicht schwer. Das öffentliche Schulsystem ist unterfinanziert. Große Klassen, Ausfallstunden und oft auch noch alte pädagogische Konzepte sind in der Tat oft zum Weglaufen. Aus der Perspektive von Eltern und Schülerinnen und Schülern kann ich daher gut nachvollziehen, wenn Privatschulen den öffentlichen Schulen vorgezogen werden.

DIE LINKE sieht in immer mehr Privatschulen aber keineswegs die Lösung des Problems. Private Schulen fordern in der Regel ein Schulgeld. Schon allein deshalb findet zwangsweise eine soziale Auslese unter den Schülerinnen und Schülern statt. Das wollen wir, DIE LINKE, nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir treten für ein ausfinanziertes öffentliches Schulsystem ein, in das fortschrittliche Konzepte der Privatschulen einfließen.

Wir verkennen durchaus nicht das **reformpädagogische Potenzial** vieler privater Schulen. Fortschrittliche Waldorfschulen, Montessori-Schulen und Lernwerkstätten zeigen schon jetzt, wie Pädagogik auch aussehen könnte. Wir aber wollen, dass alle Kinder von guten pädagogischen Konzepten profitieren. Wir wollen, dass an öffentlichen Schulen nicht die Erschließung von Humankapital im Vordergrund steht, sondern die Persönlichkeitsbildung der Lernenden hin zu selbstdenkenden Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Schleswig-Holstein braucht öffentliche Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens ohne soziale und finanzielle Zugangsbeschränkungen. Für jedes Kind muss eine individuelle und optimale Förderung gewährleistet werden. Ein Ausbau beziehungsweise die finanzielle Stärkung der Privatschulen dagegen trägt zur Zementierung eines Zwei-Klassen-Bildungssystems bei.

Der Gesetzentwurf der Grünen hat auch enorme **finanzielle Auswirkungen**. 31,5 Millionen €, sagt der Bildungsminister, würden so zusätzlich an die Privatschulen in Schleswig-Holstein fließen, 31,5 Millionen €, die dringend an den öffentlichen Schulen des Landes benötigt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Landesrechnungshof spricht sich ebenso wie die Grünen für die Ausweitung der Privatschulen aus. Die Begründung dieser Forderung zeigt, wohin dieser Weg führt. Ich zitiere aus den Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofes:

„Mehr Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen ermöglichen Einsparungen bei öffentlichen Schulen.“

Der Antrag der Grünen würde zu einer Umverteilung der finanziellen Mittel aus dem öffentlichen ins private Schulsystem führen. Das macht DIE LINKE nicht mit.

Ich möchte den Grünen die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Titel „Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland“ nahelegen. Ein interessantes Ergebnis dieser Studie möchte ich hier nennen: Sowohl der **Bildungsstand** der Eltern als auch der **Migrationshintergrund** einer Schülerin oder eines Schülers haben einen signifikanten Einfluss darauf, ob ein Kind eine **Privatschule** besucht oder nicht. Daraus folgt: Je reicher die Eltern, desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder eine Privatschule besuchen.

Ich erinnere hier daran, wie das dritte beitragsfreie Kita-Jahr eingestampft wurde, wie die Eltern bei der Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Kasse gebeten wurden, wie Stellen von Lehrerinnen und Lehrern gestrichen werden. Das sind die Baustellen, die DIE LINKE bearbeiten will und denen wir die höchste Priorität beimessen.

DIE LINKE lehnt den Gesetzentwurf zur Stärkung der Privatschulen ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW erteile ich der Frau Fraktionsvorsitzenden, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft genug haben wir uns in diesem Landtag mit der **Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft** befasst - viel weiter sind wir aber bis heute nicht gekommen. Denn richtig ist ja, dass der Ursprungsgesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit Oktober 2010 im Ausschuss schmort. Er wurde mehrfach zurückgestellt, weil die Landesregierung ankündigte, mit einem eigenen Gesetzentwurf zu kommen, und sagte, es sei sinnvoll, beide Gesetzesinitiativen gemeinsam zu beraten. Daraus ist bekanntlich nichts geworden.

Was bleibt, ist die Feststellung, dass sich der Bildungsminister, als er noch den Hut des bildungspolitischen Sprechers der FDP-Fraktion aufhatte, so etwas wie die Stellungnahmen des Bildungsminis-

(Anke Spoorendonk)

teriums zu dem Gesetzentwurf der Grünen nicht hätte gefallen lassen.

Der SSW begrüßt, dass die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bildungsausschuss ausdrücklich darauf hingewiesen haben, dass sich die besagten Änderungen des Schulgesetzes allein auf die deutschen Schulen in freier Trägerschaft beziehen. Die Gleichstellung der **Schulen der dänischen Minderheit** mit den öffentlichen Schulen wird dadurch nicht infrage gestellt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist gut so, nicht zuletzt für den Stellenwert der Minderheitenpolitik in unserem Land.

Der SSW sieht die Schulen in freier Trägerschaft als eine **Bereicherung** unserer **Schullandschaft**. Hier werden oftmals pädagogische Konzepte erprobt, die auch den öffentlichen Schulen zugutekommen. Oder anders formuliert: Die Einhaltung der gesetzlich festgeschriebene Schulpflicht setzt praktisch voraus, dass den Familien auch die Wahl einer Alternative geboten werden muss.

Anerkannte Privatschulen sind also durch das Grundgesetz geschützt. Daraus geht auch hervor, dass das sogenannte **Sonderungsverbot** nur verfassungskonform einzuhalten ist, wenn es streng überwacht wird. Soll heißen: Der Verbesserung der schulischen Situation durch die Bezahlung von Schulgeld sind enge Grenzen gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Gesetzentwurf ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Ich rufe in Erinnerung, dass wir es bei diesem Tagesordnungspunkt inhaltlich mit zwei unterschiedlichen Ansätzen zu tun haben: zum einen einem Gesetzentwurf mit der zusätzlichen Besonderheit, dass für die Umsetzung ein Zeitraum von mehreren Jahren vorgesehen ist, zum anderen einem Entschließungsantrag der Grünen, der die Notwendigkeit eines konkreten, transparenten Verfahrens einfordert. Landesregierung, Landesrechnungshof, die LAG der Schulen in freier Trägerschaft sind aufgefordert, gemeinsam mit dem Schulleiterverband, den kommunalen Landesverbänden und einer Vertretung der Landeselternbeiräte eine faire und transparente **Berechnungsgrundlage** zu erarbeiten und diese bis August 2012 dem Landtag vorzulegen - so steht es in dem Antrag.

Letzteres ist ein völlig anderer Ansatz als in dem Gesetzentwurf der Grünen. Es gilt für beide Ansät-

ze, dass sich die Antragsteller keine Umsetzung von heute auf morgen vorstellen. Dafür ist diese Materie auch zu komplex. Gleichwohl haben wir es mit Begriffen zu tun, wie wir sie ansonsten auch im Schulgesetz wiederfinden. Es wird also nichts Neues erfunden. Nicht zuletzt haben wir es mit der Errechnung von Schülerkostensätzen zu tun, wobei jetzt laut Schulgesetz von einer Vollkostenrechnung auszugehen ist. Also auch hier findet sich in dem Ansatz des grünen Gesetzentwurfs nichts Neues. Wer sich auskennt, weiß allerdings, dass das bestehende Gesetz hier wesentliche Schwachstellen aufweist. Denn der Schülerkostenansatz ist bisher weder transparent noch nachvollziehbar. Erst wenn alle Kosten in einer - an den staatlichen Schulen orientierten - Vollkostenberechnung einbezogen sind, kann eine transparente Grundlage über die Förderhöhe für die Schulen in freier Trägerschaft geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang greift die Arbeitsgemeinschaft der Schulen in freier Trägerschaft die von Bildungsminister am 1. Dezember im Bildungsausschuss präsentierte **Kostenrechnung** auf und stellt fest: Wenn die Vollkostenrechnung bei einer Förderhöhe von 85 % keine prozentuale Erhöhung für die freien Schulen vorsehe, sie aber dennoch zu einer Erhöhung der Landesausgaben führe, dann werde deutlich, wie unzureichend und benachteiligend die bisherige Förderung der Schulen sei. Bei genauerer Betrachtung der Darstellung der Kostenwirkungen des Gesetzesentwurfs werde zudem ein extrem niedriger Prozentsatz bei der Landesförderung der allgemeinbildenden Schulen sichtbar. Dieser liege - ich zitiere - „wohl bei rund - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin! - Danke.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beginne noch einmal: Dieser liege - jetzt kommt das Zitat - „wohl bei rund 58 % der Vollkosten, nicht bei 80 oder 85 %“, womit die derzeitige Förderhöhe „nicht mit den Vorgaben der Verfassung vereinbar“ sei. Das ist das zentrale in dieser Aussage.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Anke Spoorendonk)

Der SSW wird beiden Anträgen zustimmen. Wir brauchen unserer Meinung nach das politische Signal, für das diese Initiativen stehen. Ich bin davon überzeugt, dass es hätte gelingen können, den Einstieg in eine faire Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft hinzubekommen, wenn es denn den politischen Willen dazu gegeben hätte. Stattdessen hat der Bildungsminister den Kopf im Sand versteckt, weil er glaubt, so nicht gesehen zu werden. Das Aussitzen von Problemen hat aber auf Dauer nie funktioniert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Bildung und Kultur Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was das grundsätzliche Anliegen betrifft, die Situation der Schulen in freier Trägerschaft zu verbessern, können wir hier im Hause erfreulicherweise einen weitgehenden Konsens feststellen. In der konkreten Umsetzung klaffen unsere Vorstellungen jedoch recht weit auseinander. Der **Vorschlag der Grünen** ist in der Tat nach meiner Überzeugung nicht umsetzbar. Er würde nicht zuletzt einen gewaltigen Verwaltungsaufwand und **Mehrausgaben** von schätzungsweise 31,5 Millionen € verursachen, die bei der Finanzlage des Landes schlicht nicht finanzierbar sind.

In vielen Punkten ist der Gesetzentwurf nicht vernünftig durchdacht. Ich werde gleich noch auf einige Dinge eingehen.

Gerade weil die Materie sehr komplex ist, bedarf die **Reform der Ersatzschulfinanzierung** einer sorgfältigen **Vorbereitung**. Die Landesregierung hat dieses Vorhaben im Koalitionsvertrag als ein wichtiges Ziel benannt. Damals sind wir allerdings noch davon ausgegangen, dass wir fünf Jahre Zeit haben würden, dieses Projekt umzusetzen. Die Legislaturperiode sollte ja bis 2014 dauern. Heute gehört dieses Vorhaben - das muss ich einräumen - zu den wenigen Punkten im Bildungsteil des Koalitionsvertrages, die wir aufgrund der verkürzten Legislaturperiode nicht mehr realisieren können, auch wenn wir die Vorarbeiten dafür aufgenommen haben. Dazu werde ich auch gleich noch einiges erläutern.

Der Grund dafür, dass wir für eine vernünftige neue Regelung zur Ersatzschulfinanzierung Zeit brauchen, liegt schlicht und ergreifend auch darin, dass die strukturellen Weichenstellungen, die im Lande mit der Schulreform von 2007 verbunden sind, erst im vergangenen Jahr zum Abschluss gelangt sind. Die **Kosten des öffentlichen Schulwesens** bilden ja sozusagen die **Referenzgröße**, eine unverzichtbare Grundlage, wenn man die Ersatzschulfinanzierung neu regeln will.

Solange die Schullandschaft im Bereich des öffentlichen Schulwesens im Umbruch war, konnte niemand genau prognostizieren, welche Folgen ein Eingriff in das bestehende System haben würde. Erst jetzt, nachdem diese Entwicklung im Jahr 2011 ihren Abschluss gefunden hat, also die **Umwandlung** der alten Haupt- und Realschulen in **Gemeinschaftsschulen** beziehungsweise **Regionalschulen** komplett vollzogen ist, haben wir eine solide Berechnungsbasis. Das betrifft insbesondere den **Schülerkostensatz der Gemeinschaftsschulen**, der ja für eine große Zahl von Schulen in freier Trägerschaft praktisch die Referenzgröße darstellt. Erst wenn wir sicher berechnen können, wie die staatlichen Schulfinanzen im Bereich der Gemeinschaftsschulen aussehen, können wir auch genau sagen, wie sich eine Neuregelung für die **Ersatzschulfinanzierung** verbunden mit einem Zuschusssatz der Prozenzhöhe x konkret auswirken wird - sowohl für die betroffenen Schulen als auch für den Landeshaushalt.

Ich habe das im Bildungsausschuss lang und breit erläutert. Ich möchte es deshalb nur so deutlich wiederholen, weil Frau Erdmann natürlich wieder - wir haben Wahlkampf - Nebelkerzen geworfen hat und den Sachverhalt nicht deutlich gemacht hat, warum es einer längeren Zeit bedurft hat, um diese Entwicklung im staatlichen Schulwesen mit den entsprechenden Auswirkungen auf **Schulen in freier Trägerschaft** berechnen zu können.

Das ist aber nicht der einzige Haken bei dem Vorschlag der Grünen. Ich komme noch auf einige andere Punkte. Erstens ist da die **Verkürzung der Wartefrist**, innerhalb derer die Schulen in freier Trägerschaft noch keine staatliche Finanzhilfe bekommen. Wenn man die auf ein Jahr reduzieren würde - also noch einmal gegenüber der jetzigen zweijährigen Wartefrist halbieren würde -, wirft das die Frage auf, wozu die Wartefrist überhaupt dienen soll. Wer **dauerhaft staatliche Mittel** in Anspruch nehmen will, muss nachweisen, dass er diese sachgerecht einsetzt. Ein Jahr Schulbetrieb reicht aber nicht aus, um diesen **sicheren Nachweis** zu

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

führen. Abgesehen davon gibt es bereits jetzt bei der zweijährigen Wartefrist, die im Bundesvergleich sehr niedrig ist, eine deutlich erhöhte Dynamik bei der Gründung von **Ersatzschulen**. Von 16 Schulen, die nicht zum Bereich der dänischen Schulen und der Waldorfschulen zählen, sind zehn in den letzten fünf Jahren neu dazugekommen. Man kann also nicht sagen, dass die derzeit zweijährige Wartefrist ein sonderliches Hindernis für die Schulen in freier Trägerschaft darstellt. Im Gegenteil, wir haben eine deutliche Entwicklungsdynamik in den letzten Jahren beobachten können. Das ist auch gar nicht das Problem, um das es im Kern bei der Neuregelung geht.

Zweitens. Die **Bezuschussung der Ersatzschulen** soll verbreitert werden, indem nach dem Willen der **Grünen** neben den Sach- und Personalkosten auch Investitionskosten einbezogen werden. Mit dem Verweis auf das **Konnexitätsprinzip** werden die Kommunen dies zurückweisen. Im Ergebnis kämen dann auf das **Land** neue Ausgaben zu. Das hat der Kollege Höppner schon sehr ausführlich dargelegt. Deshalb will ich nur noch einmal zusammengefasst darauf hinweisen. Wir gehen davon aus, dass allein in diesen Bereich durch den Gesetzentwurf der Grünen 4 Millionen € **Mehrausgaben** entstehen würden.

Des Weiteren wollen die Grünen zurück zu einer landesdurchschnittlichen Berechnung der Kosten pro Schüler beziehungsweise Schülerin. Bei den **Sachkosten** haben wir uns aber gerade von einer solchen **Landesdurchschnittssatzberechnung** verabschiedet - ein Ergebnis des Schulgesetzes aus dem vorigen Jahr, das den kommunalen Schullastenausgleich jetzt auf real bei den einzelnen Schulträgern entstehende Kosten abstellt. Wir müssten also, um wieder Landesdurchschnittswerte zu berechnen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand treiben. Das wären dann Ausgaben, die den Schulen selbst gar nicht zugutekommen. Auch das halte ich für komplett unsinnig.

Genauso problematisch ist eine **Kostenerhebung** auf der Basis von **Schulstufen**. Wie wollen Sie das etwa an einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, bei der die Lehrer teilweise in der Sekundarstufe I und teilweise in der Oberstufe unterrichten, oder beim Gymnasium mit der Aufteilung auf verschiedene Stufen tatsächlich konkret berechnen? - Das ist schlicht und ergreifend nicht umsetzbar. Weitere Punkte kommen hinzu. Wir haben das in der verumdruckten Stellungnahme im Einzelnen ausgeführt.

In dem begleitenden Antrag formulieren die Grünen das Ziel einer **transparenten Ersatzschulfinanzierung**. Diesem Anspruch wird Ihr eigener Gesetzentwurf aber überhaupt nicht gerecht. Er schafft neue Verwaltungsaufgaben und lässt nebenbei die **Beruflichen Schulen in freier Trägerschaft**, die in der Finanzierung deutlich schlechter gestellt würden, völlig außen vor.

Sehr unglücklich erscheint mir auch die Forderung, eine neue **Berechnungsgrundlage** zusammen mit den **Interessenvertretungen der freien Schulen** zu erarbeiten. Dass man sich eng mit diesen Verbänden bei der Entwicklung eines neuen Verfahrens abstimmt und sie selbstverständlich auch schon im Vorfeld in Gespräche einbezieht, ist klar. Aber, Frau Erdmann, wenn Sie diese Praxis, das Verfahren mit ihnen zusammen zu berechnen, in anderen Bereichen der Gesetzgebung auch walten lassen wollten, kämen wir zu recht eigenartigen Ergebnissen. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz.

(Unruhe)

Die Initiative der Grünen ist in der Summe unausgegoren und fehlerhaft. Deshalb halte ich es für richtig, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Eine letzte kurze Anmerkung zu Frau Spoorendonk: Ich möchte darauf hinweisen, dass die **dänischen Schulen**, die auch von der Ersatzschulfinanzierung betroffen sind, keineswegs so schlecht gestellt sind, wie es vonseiten des SSW immer behauptet wird. Gerade die **Nachberechnung** zum Ende des letzten Jahres hat dazu geführt, dass gegenüber den ursprünglich veranschlagten Ansätzen die Mittel für die dänischen Schulen im Jahr 2012 etwa 2,5 Millionen € höher liegen.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es ist eine Förderung von fast 30 Millionen € - fast in der gleichen Höhe, wie sie vor der Kürzung des prozentualen Fördersatzes 2010 vom Land gewährt worden ist. Wenn man die **Bundemittel** dazurechnet,

(Zuruf)

- Frau Spoorendonk, das lassen Sie mich bitte noch sagen -, dann haben die Schulen der dänischen Minderheit etwa 3,5 Millionen € mehr im Jahr 2012 als im Jahr 2010. Gegenüber dem Jahr 2009, als noch eine sozialdemokratische Bildungsministerin für diesen Bereich verantwortlich gewesen ist, sind es etwa 5,5 Millionen €, die die dänischen Schulen nun mehr bekommen als vor drei Jahren. Das kann

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

man wirklich nicht zum Anlass nehmen, große Klagelieder über die angebliche Schlechterbehandlung der Schulen der dänischen Minderheit anzustimmen. Insoweit finde ich das, was Sie als Kritik dazu geäußert haben, total überzogen und nicht vertretbar.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk zu?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja.

Anke Spoorendonk [SSW]: Ich will eigentlich nicht vom Thema abschweifen, Herr Minister. Es geht um die Finanzierung der deutschen Schulen in freier Trägerschaft. Gestatten Sie mir trotzdem eine Frage: Wie stehen Sie zum Grundsatz der Gleichstellung von Schulen der dänischen Minderheit mit den Schulen in öffentlicher Trägerschaft?

- Die **Schulen der dänischen Minderheit** sind als **Ersatzschulen** und mit einem Fördersatz von jetzt 85 % immer noch besser gestellt als Schulen deutscher Träger im Bereich der freien Schulen. Wenn man die Höhe der Zuwendung, der **Finanzhilfe** für den **Dänischen Schulverein** in Rechnung stellt und in die Betrachtung mit einbezieht, haben Sie wirklich keinen Grund zur Klage, weil wir in diesem Jahr aus öffentlichen Mitteln des Landes und des Bundes etwa 3,5 Millionen € mehr den dänischen Schulen zur Verfügung stellen, als das im Jahr 2010 der Fall gewesen ist. Gegenüber 2009 - ich habe es eben schon gesagt - sind es 5,5 Millionen €. Das ist wirklich für Sie, Frau Kollegin Spoorendonk, kein Grund, hier große Klagelieder anzustimmen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Die Redezeit des Ministers wurde um 4 Minuten und 30 Sekunden überschritten. Diese Zeit steht den Fraktionen zur Verfügung.

Mir ist bekannt, dass Frau Abgeordnete Erdmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN davon Gebrauch machen möchte.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf drei kleine Punkte und einen allgemeinen Punkt eingehen. Erstens. Kollege Höppner, in der Frage, ob die **Investitionskosten Konnexität** auslösen, haben wir kontroverse Meinungen. Das ist im Protokoll des Bildungsausschusses niedergelegt. Da kommen wir nicht zueinander; wir haben andere juristische Einschätzungen.

Zweitens. Frau Conrad hat den Landesrechnungshof zitiert. Der **Landesrechnungshof** sagt aber auch: Was wir machen, ist vielleicht nicht 100 %, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung und auf alle Fälle besser als der Status quo.

Drittens. Herr Minister, Sie haben ja gesehen, dass wir gefordert haben, sich nicht nur mit der **AG der freien Schulen** zusammensetzen, sondern insbesondere auch den **Schulleitungsverband** einzubinden. Denn es geht darum, dass nicht nur eine Interessengruppe dabei ist. Dieser Vorschlag ist erst entstanden, weil Sie Ihre Zusage gegenüber den freien Schulen nicht eingelöst haben, zur **Berechnungsgrundlage** Vorgespräche zu führen, und Sie leider selber nicht aus dem Quark gekommen sind. Deswegen halten wir es für sachdienlich, wenn man da mehr Leute an einen Tisch setzt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch etwas zur Debatte insgesamt sagen. Herr Minister, Sie haben gesagt, wie weit unsere Vorstellungen auseinanderklafften, habe man feststellen können. Das konnte man leider nicht feststellen, weil niemand von CDU oder FDP gesagt hat, wohin es eigentlich gehen soll. Das ist unsere entscheidende Kritik. Wir hätten uns an vielen Punkten auf Änderungsvorschläge von Ihrer Seite durchaus eingelassen, aber es ist Nullkommanichts auf den Tisch gelegt worden.

(Beifall der Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Das ist das Problem. Ich habe auch heute keinen konstruktiven Vorschlag gehört. Sie haben das im Wahlkampf versprochen, Sie haben es im Koalitionsausschuss geklärt. Herr Minister, Sie haben gesagt, das gehe alles nicht so schnell. Hätten Sie die **Berechnungsgrundlage**, die der Landesrechnungshof vorgeschlagen hat und die wir aufgreifen, nämlich die **Schulstufen**, hätten Sie die Zahlen schon viel früher gehabt. Dann hätte man das nicht an

(Anke Erdmann)

Schulformen festmachen müssen. Das wäre eine Lösung gewesen.

Frau Conrad, Sie haben zwar gezählt, wie viele Sätze bei wem im Wahlprogramm stehen, Sie selbst haben dazu fünf Sätze im Koalitionsvertrag geschrieben, passiert ist aber gar nichts. Am Ende zählt doch, was umgesetzt wird und nicht das, was man an Text produziert hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Minister, wie gesagt, wir zweifeln die 31,5 Millionen € an. Wir haben unsere eigenen Vorschläge heruntergezoomt und gesagt: 7,5 Millionen € bis zum Jahr 2017. Das ist immer noch weniger als die 9 Millionen €, die Sie den freien Schulen im November versprochen haben. Das haben Sie hier heute nicht wiederholt. Das wundert mich. Vielleicht liegt es daran, dass wir Wahlkampf haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu a), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/510, in modifizierter Form. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/510 mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und der LINKEN gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, wir haben eine weitere Abstimmung durchzuführen. Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten; sonst ist es ausgesprochen schwer.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2052. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/2052 mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und der LINKEN gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:14 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder. Begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne Gäste aus dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal aus Rendsburg sowie von der Seniorenunion Elmshorn. - Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall)

Zum Ablauf der Tagung gebe ich Ihnen nach Abstimmung zwischen den Fraktionen noch folgende Hinweise: Der Tagesordnungspunkt 46 A, Keine Verschiebung des Ausbaus der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals, wird mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten pro Fraktion morgen nach dem Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen werden. Der Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 16 soll am Freitag nach der Wahl der Mitglieder der Bundesversammlung aufgerufen werden. Der Tagesordnungspunkt 62, Bericht zur Neuausrichtung der Krankenhausfinanzierung, soll aus der Sammeldrucksache herausgenommen und stattdessen von der Tagesordnung abgesetzt werden. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 und 40 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung von Artikel 53 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/2248

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/2311

b) Auswirkungen des Jahresabschlusses 2011 auf die Aufstellung kommender Landeshaushalte

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/2277

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatz-

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

beratung und erteile dem Finanzminister, Herrn Rainer Wiegard, das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren!

(Zurufe: Mikro!)

- Okay. Vielen Dank. Es wäre einem alten Feldwebel aber auch gelungen, hier ohne Mikrofon durchzudringen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hätte es mit den beiden Tagesordnungspunkten heute nicht besser kommen können. Einerseits können wir die erfolgreiche Konsolidierungspolitik der Landesregierung für das letzte Jahr und ihre Auswirkungen auf die künftige Finanzplanung darstellen, andererseits geht es um den soeben verteilten Änderungsantrag der Opposition, mit dem Sie zu der charakterlosen Schuldenpolitik früherer Jahre zurückkehren wollen.

(Beifall bei CDU und FDP - Lars Harms [SSW]: Dann ist Frau Merkel auch charakterlos!)

Deshalb lassen Sie mich einigermaßen genüsslich mit dem ersten Teil beginnen. Wir haben im vergangenen Jahr - - Lars Harms, hör genau zu, davon kann man etwas lernen.

(Andreas Beran [SPD]: Nicht von Ihnen!)

- Ja, passen Sie einmal auf! Wir haben im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren den Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung halbiert. Wir haben die **Neuverschuldung** - ich komme gleich darauf, warum das so ist - gegenüber dem Vorjahr um 820 Millionen € reduziert.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippel [DIE LINKE])

Wir haben den Nachweis erbracht, dass man mit den eigenen Einnahmen auch die laufenden Ausgaben des Landes finanzieren, also bezahlen kann, und dabei sogar noch einen leichten Überschuss erwirtschaften kann. Das ist anders als in früheren Jahren. Das hat es über 22 Jahre hinweg in Schleswig-Holstein nicht gegeben. Ich glaube, dass wir deshalb auf einem ausgesprochen guten Weg sind.

Wir haben bei den **Verwaltungsausgaben** 40 Millionen € weniger verbraucht als im Vorjahr. Wir haben bei den übrigen Ausgaben - wenn man die zusätzlichen Einnahmen von Dritten einmal abzieht - weitere 60 Millionen € auf der Ausgabenseite reduzieren können. Damit haben wir präzise den Spiel-

raum erwirtschaftet, um Schwerpunkte, die für das Land in der Zukunft wichtig sind, finanzieren zu können, beispielsweise die **Sicherstellung der Unterrichtsversorgung** in den nächsten beiden Jahren mit etwa 30 Millionen € und darüber hinaus auch den weiteren **Ausbau unserer wirtschaftlichen Infrastruktur**, mit dem wir den verloren gegangenen Anschluss an die Entwicklung anderer Länder in Deutschland wiederherstellen wollen.

Dies alles sind Punkte, die belegen, dass der **Konsolidierungsweg** richtig ist. Wenn Sie allein die gegenüber der Planung nicht gemachten Schulden in Höhe von 720 Millionen € in der Finanzplanung fortrechnen, nämlich wie viel Zinsen dafür auf Dauer eingespart werden, sind das jährlich etwa - je nachdem, mit welchem künftigen Entwicklungszins Sie rechnen, zum Beispiel 4 % - 30 Millionen €, die weniger an aufsteigenden **Zinsen** gebraucht werden. Hinzu kommt - das ist das Glück des Tüchtigen - die Entwicklung an den Kapitalmärkten, die für deutsche Schuldanleihen und damit auch für schleswig-holsteinische Schuldanleihen im Augenblick einen guten Weg aufzeigt.

Demgegenüber, nämlich dass wir in der Fortführung dieser Konsolidierungspolitik Ihnen ein Ausführungsgesetz vorgelegt haben, mit dem wir die in den letzten Jahren geübte Praxis des Aufstellens der Finanzplanung mit einer bestimmten Methodik, die Einnahme an dem langfristigen Durchschnitt zu orientieren und gravierende steuerrechtliche Veränderungen dabei zu berücksichtigen, steht nun, dass Sie hier einen Antrag vorgelegt haben, mit dem Sie eben diesen Korridor zur **Aufnahme neuer Schulden** deutlich erweitern wollen. Das ist ein fatales Spiel mit dem Feuer. Wir brauchen nicht mehr neue Schulden,

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

das ist nämlich das einzige, von dem wir in Schleswig-Holstein wahrlich genug haben. Wir sind das nach dem Saarland am höchsten verschuldete Flächenland pro Einwohner in Deutschland.

Wir haben in den vergangenen 40 Jahren, mit besonderer Dramatik in den letzten 20 Jahren, eine Aufhäufung von Schulden erlebt, mit der wir heute kaum noch fertig werden. Wir haben im vergangenen Jahr 940 Millionen € aufwenden müssen, um die Zinsen für diese **alten Schulden** zu bezahlen, und wir können nur froh sein, dass wir durch den Überschuss in dem eigenfinanzierten Haushalt in der Lage waren, dies zu bewältigen, indem wir bei

(Minister Rainer Wiegard)

940 Millionen € Altlastenbelegung „nur“ 550 Millionen neue Schulden machen mussten.

Man mag sich gar nicht vorstellen, was es bedeuten würde, wenn wir in eine Situation kommen würden, dass wir nicht mehr wie in diesen Monaten unsere 3,5 Millionen € Bruttokreditaufnahme zu etwa 1,6 %, 1,7 % oder 2 % Zinsen bewältigen müssten, sondern dass wir dafür 5 % aufwenden müssten. Deshalb muss die Lehre aus diesen Erfahrungen in der Vergangenheit sein, dass wir konsequent damit aufhören, immer wieder neue Schulden auf die alten draufzupacken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir waren hier schon viel weiter, als wir das heute sind, insbesondere nach dem Vorschlag, den Sie uns heute auf den Tisch gelegt haben. Überschlägige Berechnungen zwischen der Finanzplanung, die wir insbesondere gestern durch die Eckwerte bis 2014 festgelegt haben, und dem, was Sie sich an Korridor für neue Verschuldung ermöglichen wollen bis 2020, sind das etwa 1,8 Milliarden € zusätzlich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben es ja!)

Da Sie diese ja nicht haben, sondern am Kapitalmarkt aufnehmen müssen, müssen Sie, wenn es ganz normal mit der Zinsentwicklung in den nächsten Jahren kommt, noch einmal 500 Millionen € für Zins und Zinseszins allein bis 2020 draufpacken.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich: Die Katze ist aus dem Sack. Sie haben deutlich gemacht, wohin Sie wollen. Sie wollen zurück zu der Schuldenpolitik, die Sie hier in früheren Jahren schon betrieben haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wissen Sie, das, was mich an diesem Punkt ganz besonders auf die Palme bringt, ist, wenn ich jeden Monat hier von Ihnen die Forderung nach neuen Steuern höre, nach der Wiedereinführung allseits bereits nicht mehr praktizierter Steuern, nach Steuererhöhungen, jetzt nach der Möglichkeit, die Kreditaufnahmezulässigkeit zu erhöhen, während Sie gleichzeitig in den Ländern, in denen Rot und Grün regieren, im Bundesrat die Zustimmung dazu verweigern, dass wir die deutschen Steuergesetze da anwenden, wo wir bereits vorliegende Vereinbarungen haben, beispielsweise in der Schweiz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben dazu heute sogar einen Antrag vorgelegt. Ich finde es schon einigermaßen dramatisch: Da

gibt es bestehende deutsche Steuergesetze, und die Schweiz ist bereit, diese deutschen Steuergesetze anzuwenden, das heißt, die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge an uns abzuführen einschließlich des Solidaritätszuschlags.

Wenn Sie nur oberflächlich die Zahlen zugrunde legen, die in allen Zeitungen stehen, nämlich etwa 100 Milliarden € - andere, ich glaube, Sie selbst auch, sprechen von 160 bis 200 Milliarden € -, dann können wir daraus allein in Schleswig-Holstein mit laufenden Steuereinnahmen von 17 Millionen bis 20 Millionen € pro Jahr rechnen, und wir würden für die zurückliegenden Zeiträume einen Einmalbetrag von mehr als 200 Millionen € erzielen, bis zum Ende des Jahres 2020 ein Volumen, das etwa 350 Millionen € ausmacht. Und da sagen Sie einfach Nein! Stattdessen wollen Sie die mögliche Verschuldung des Landes wieder erhöhen. Deshalb sagen wir dazu Nein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie heute die Katze aus dem Sack gelassen haben, sodass Schleswig-Holstein weiß, wohin Ihr Weg führt.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hätten wir machen sollen!)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, die Redezeit des Ministers wurde um viereinhalb Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt auch allen Fraktionen zur Verfügung.

Bevor wir in der Beratung fortfahren, begrüßen Sie bitte mit mir auf der Besuchertribüne den ehemaligen Landtagspräsidenten Martin Kayenburg ganz herzlich

(Beifall)

sowie die ehemaligen Landtagsabgeordneten der CDU Manfred Ritzek und Jürgen Feddersen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Fraktionsvorsitzenden Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts. Denn wenn die Kasse nicht stimmt, kann das Land nicht investieren. Es kann keine Bildungs- und auch kei-

(Johannes Callsen)

ne Sozialpolitik mehr betreiben. Eine Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit wäre nicht mehr möglich, und Natur und Umwelt blieben sich selbst überlassen.

Wer also meint, es gebe einen Zielkonflikt zwischen Haushaltskonsolidierung auf der einen und **öffentlicher Aufgabenwahrnehmung** auf der anderen Seite, der irrt sich. Nur wenn der Staat dauerhaft nicht mehr ausgibt, als er einnimmt, ist Politik überhaupt möglich. Leider wird diese Tatsache wohl auch heute wieder wortreich bestritten werden.

Wir werden gewiss auch heute in dieser Debatte wieder viele Phrasen hören: Phrasen vom „Kaputtsparen“, von der „Kahlschlagspolitik“, von „sozialer Kälte“, „Neoliberalismus“, „Turbokapitalismus“ und vielem mehr. Unsere Fraktion wird aber auch heute das tun, was wir in der gesamten Legislaturperiode getan haben: Wir setzen den Phrasen die Fakten entgegen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen sage ich: Hätten wir so weitergemacht, wie SPD und Grüne 2005 den Landeshaushalt hinterlassen haben mit einem Defizit von 1,5 Milliarden €, wäre hier im Hohen Haus irgendwann nicht nur der Ton ausgefallen, sondern eines Tages auch das Licht ausgegangen. Schleswig-Holstein wäre handlungsunfähig geworden.

Deshalb haben wir die **Schuldenbremse** gezogen, die man durchaus auch als Notbremse bezeichnen kann. Und wir haben sie alle gemeinsam gezogen - fast alle. Das will ich ausdrücklich betonen.

Der Bericht des Finanzministers zum Jahresabschluss 2011 legt dar, was wir bisher schon auf diesem Weg erreicht haben. Das **Ausführungsgesetz** zur Schuldenbremse zeigt uns auf, wie es jetzt weitergehen muss. Beides steht in unmittelbarem Zusammenhang miteinander. Fakt ist auch: Bereits im vergangenen Jahr haben wir das **strukturelle Defizit** auf 718 Millionen € gedrückt, die **Neuverschuldung** wurde um 820 Millionen € gesenkt. Damit haben wir uns einen Vorsprung von zwei Jahren auf dem **Abbaupfad** erarbeitet. Wir sparen Zinsen ein, die wir bei weiteren Kürzungen in Anrechnung bringen können.

Wenn die Frage diskutiert wird, wie wir diesen Erfolg erreicht haben, hört man von der Opposition ja leider Widersprüchliches. An geraden Tagen behaupten Sie, wir würden das Land mit Grausamkeiten überziehen. An ungeraden Tagen wird von Ihnen verbreitet, wir würden eigentlich gar nicht spa-

ren und uns nur auf höhere Steuereinnahmen verlassen. Um es deutlich zu sagen: Beides widerspricht sich nicht nur, es ist auch beides gleichermaßen falsch.

Wahr ist, dass wir die **Landesausgaben** ebenso konsequent wie verantwortungsbewusst reduziert haben. Das Budget, vor allem bei Zuweisungen und Zuschüssen, wurde 2011 gegenüber dem Vorjahr um 170 Millionen € reduziert. Die Aufwendungen für Verwaltung sind um 45 Millionen € zurückgegangen. Der Anstieg der Personalausgaben konnte trotz Tarifsteigerungen auf 71 Millionen € begrenzt werden. Dies ist uns gelungen, weil wir wie angekündigt 480 Stellen abgebaut haben.

Wahr ist auch, dass wir die **Einnahmen** steigern konnten. Dabei ist das zusätzliche Geld in der Tat nicht einfach vom Himmel gefallen, sondern diese Mehreinnahmen fußen auf einem stärkeren Wirtschaftswachstum und darauf, dass wieder mehr Menschen in Arbeit sind, wovon damals zu rot-grüner Zeit die Menschen in diesem Land nur träumen konnten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das wiederum ist Ergebnis einer verantwortungsvollen Politik, die die Bedingungen für unternehmerisches Engagement verbessert und Einsparungen im Landeshaushalt mit zielgerichteten öffentlichen Investitionen verbindet. Diese Spielräume, die wir uns erarbeitet haben, werden wir auch in der Zukunft nutzen für bessere Bildung und für bessere Infrastruktur in Schleswig-Holstein.

Wahr ist auch, dass die Opposition eine Politik fordert, die genau das Gegenteil beinhaltet und auch das Gegenteil bewirken würde. Allein die SPD stellt ungedeckte Schecks mit einem Volumen von 250 Millionen € aus. Das sind wohlweislich nur diejenigen Forderungen, die sich konkret beziffern lassen. Bei vielem anderen bleiben Sie so vage und unkonkret, dass zwischen ein paar Tausend und ein paar Millionen € alles gemeint sein kann.

Bei Ihren wolkigen Finanzierungsvorschlägen hat Ihr SPD-Spitzenkandidat mittlerweile schon eine bemerkenswerte Fantasie entwickelt. Mal sind es veränderte Bundesgesetze, die für Mehreinnahmen in Schleswig-Holstein sorgen sollen, mal sind es sogenannte Bildungsmangelfolgekosten, mal ist es das Wirtschaftswachstum - das war jetzt die jüngste Begründung, die dafür herhalten muss. Treffsicher ist das alles aber nicht. Einnahmeverbesserungen sind für Sie - wie gehabt - immer nur gleichbedeutend mit **Steuererhöhungen**. Dass Sie damit die Wirtschaft abwürgen und Arbeitsplätze vernichten

(Johannes Callsen)

und am Ende sogar weniger Einnahmen haben, werden Sie vermutlich nie verstehen.

Vor Ort mehr Geld auszugeben und das Ganze dann durch die Änderung von Bundesgesetzen finanzieren zu wollen, ist das Gegenteil von seriöser Haushaltspolitik. Das Gleiche gilt auch für Ihren Umgang mit konjunkturbedingten Mehreinnahmen. 1 % mehr Wachstum gleich 120 Millionen € mehr zum Ausgeben. Das ist wohl eher eine Milchjungenrechnung. Denn auch im Kieler Rathaus liegt doch bestimmt ein aktuelles Exemplar unserer Landesverfassung, in der es in Artikel 53 Absatz 2 heißt - ich zitiere -:

„Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.“

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Ab 2020!)

Von Spielgeld zur Finanzierung sozialdemokratischer Wunschträume ist hier definitiv nicht die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren von der **Opposition**, von SPD, Grünen und SSW, was Sie uns hier heute allerdings auftischen, Ihr Änderungsantrag, das setzt dem Ganzen in der Tat die Krone auf.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Genau!)

Indem Sie den Ausgangswert für die Kreditaufnahme mal eben so anheben, wollen Sie gegenüber unserem Gesetz die Tür für **zusätzliche Schulden** von bis zu 1 Milliarde € bis 2020 aufmachen. Sie haben nicht den Mut - und das sage ich deutlich -, den Menschen zu sagen, wo Sie konkret einsparen wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie stellen sich selbst einen Blankoscheck für noch höhere Schulden aus, um sich mit Ihren Wahlversprechen über den 6. Mai hinaus zu retten. Mit Ihrem Überziehungskreditausreizgesetz bürden Sie der nächsten Generation in Schleswig-Holstein bis 2020 zusätzliche Zinsen in Höhe von fast 30 Millionen € jährlich auf. Das ist ein Gegenwert von rund 500 Lehrerstellen. Von SPD und SSW sind wir solche Buchungstricks mittlerweile gewohnt, aber liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, da bin ich schon einigmaßen enttäuscht, dass

Sie heute Ihr wahres finanzpolitisches Gesicht zeigen.

(Beifall bei CDU und vereinzelt bei der FDP)

Mit nachhaltiger Finanzpolitik und mit Generationengerechtigkeit hat diese von Ihnen betriebene **Erhöhung der Neuverschuldung** nichts zu tun. Ihr heutiger Gesetzentwurf ist nichts anderes als Ihr Eingeständnis, dass solide Finanzpolitik bei Ihnen nicht mehr als eine Worthülse ist.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wussten wir schon vorher!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Griechenland ist für Sie offensichtlich keine Lehre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nee!)

Dieser Schuldenerhöhungsblankoscheck zulasten der nächsten Generation ist am Ende nichts anderes als Wählertäuschung.

Ich sage es Ihnen daher gern noch einmal: Mit dem Motto Phrasen statt Fakten werden Sie nicht durchkommen. Sie werden nicht umhinkommen, noch einmal unmittelbar vor der Landtagswahl über diesen Gesetzentwurf abzustimmen und Farbe zu bekennen, ob Sie es mit der Schuldenbremse wirklich ernst meinen. Die Menschen in diesem Land wollen eine ehrliche und eine verantwortungsvolle Politik, eine Finanzpolitik für die Zukunft dieses Landes und keine billigen Tricks zur Erhöhung der Schulden

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Meine Damen und Herren, ich muss eine Korrektur bekanntgeben. Der Finanzminister kann auch mit Zeit haushalten. Er hat genau die zehn Minuten gebraucht, die auch verabredet waren. Die Schriftführer hatten versehentlich fünf Minuten eingegeben. Deswegen kam es eben zu der Ansage, dass er seine Redezeit überschritten habe. Ich sage noch einmal deutlich: Er hat die Redezeit nicht überschritten. Es bleibt bei der verabredeten Zeit von zehn Minuten.

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das unbestritten gute Haushaltsergebnis, das uns heute in aller Kürze vorgestellt wurde, ist auf die sehr positive **wirtschaftliche Entwicklung** in der

(Birgit Herdejürgen)

Bundesrepublik zurückzuführen. Der Kollege Callsen hat es angesprochen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, natürlich!)

Sie ist auch Verdienst der Unternehmen und Beschäftigten in Schleswig-Holstein. Verbunden mit einem nach wie vor niedrigen Zinsniveau ist dies ein glückliches Zusammentreffen, das natürlich erfreulich ist, beileibe aber kein Verdienst der Landesregierung.

(Beifall bei SPD, SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE] - Johannes Callsen [CDU]: Unglaublich!)

Dennoch: Die **Personalkosten** sind im Jahr 2011 weiter gestiegen und werden auch in den nächsten Jahren deutliche Anstiege verzeichnen.

(Tobias Koch [CDU]: Unglaublich!)

Die Kürzungen beim Personal reichen nicht aus, um Mehrausgaben durch Tarifsteigerungen, steigende Sozialversicherungsausgaben, Beihilfe und Altersversorgung auszugleichen. Damit sind auch zwei zentrale Risiken identifiziert, denen sich das Parlament in künftigen Haushaltsberatungen selbstverständlich stellen muss: steigende Zinsen und steigende Personalkosten.

Klar ist aber auch, dass dieses Ergebnis deutlich besser aussehen könnte, wenn sich die Landesregierung nicht wiederholt von ihrer Berliner Hauptstelle hätte über den Tisch ziehen lassen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für teure **Steuerrechtsänderungen** genauso wie auch für vernünftige Alternativen zu einem teuren und in seiner Wirkung völlig absurden **Betreuungsgeld**.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Weil der Blick nach hinten ja offenbar so verführerisch ist: Unter der damaligen CDU-Regierung hatten wir trotz Zonenrandförderung diverse Male Nettoneuverschuldungen, die zehn oder mehr Prozent unserer Nettoausgaben betragen. Ich nenne nur einige Zahlen: 1972 12,9 %, 1975 und 1976 rund 17 %, und zwischen 1980 und in dem letzten von Ihnen verantworteten Haushaltsjahr 1988 wurde die Zehnprozentmarke nur einmal unterschritten.

(Christopher Vogt [FDP]: Da war ich noch im Kindergarten!)

Nach SPD-Regierungsübernahme haben wir die Nettoneuverschuldung erheblich gesenkt,

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

und die Zehnprozentmarke wurde erst mit den Auswirkungen der auch von uns schon mehrfach kritisierten Steuerreformen und der geplatzen High-Tech-Blase gerissen.

Wir haben also Land und Haushalt in einer desolaten Situation übernommen: hohe Verschuldung, Wegfall der Zonenrandförderung, zusätzliche Belastungen durch die Verschiebung von Förderungen in die neuen Bundesländer, viel zu wenige und oft schlecht ausgestattete Kindertagesstättenplätze, ein veraltetes Hochschulsystem und eine Wirtschaftsförderung, die romantischen Landwirtschaftsidealen anhing.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wenn mit Blick auf die Vergangenheit versucht wird, Verantwortliche zu finden, sollte man sinnvollerweise die Statistiken nicht erst im Jahr 1989 beginnen lassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir reden nun aber heute über ein **Ausführungsgesetz**, praktisch eine Erläuterung dessen, was uns durch bestehende Regelungen vorgegeben wird. Das ist in seiner Substanz überhaupt nichts Neues. Das ist einerseits die **Schuldenbremse**, die wir mit breiter Mehrheit beschlossen und der wir uns verpflichtet haben und das ist die **Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund**, deren Einhaltung maßgebliche Voraussetzung für die **Zahlung der Konsolidierungshilfen** ist. Dass Sie diese Vereinbarung hier skandalisieren, finde ich schon sehr verwegen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie wollen nun aber die **Finanzplanung** der Regierung in **Gesetzesform** bringen und muten den Menschen in Schleswig-Holstein Belastungen zu, die sich eben nicht aus der Schuldenbremse ableiten lassen.

(Lars Harms [SSW]: So ist es!)

Wir alle wissen, dass der **Abbau der Neuverschuldung** auf null im Jahr 2020 ein hartes Stück Arbeit ist. Wir bezweifeln auch nicht, dass für eine verlässliche Finanzplanung auf Schleswig-Holstein bezogene Erwartungen der Steuereinnahmen zugrunde gelegt werden müssen. Fakt ist aber, dass der Bund

(Birgit Herdejürgen)

von einem höheren strukturellen Defizit ausgeht als das Ministerium. Wichtig ist doch, dass wir genau diese **strukturellen Probleme** bis 2020 bereinigt haben. Sie wollen mit Ihrem heute vorgelegten Gesetzentwurf einen Abbaupfad zwingend vorgeben, der über die Anforderungen der Verfassung hinausgeht, allerdings ohne die Hausaufgaben gemacht zu haben, die beispielsweise für einen reibungslosen **Personalabbau** nötig wären. Wo sind die Vorschläge für **Aufgabenabbau**? An welcher Stelle werden Verwaltungen verschlankt oder neu geordnet? Wo sind die Ideen für **Strukturveränderungen**?

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wo sind **Bundratsinitiativen** zur Einnahmeverbesserung und zur Erleichterung der Aufgabenbewältigung bei Land und Kommunen? - Durchgehend Fehlanzeige!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo sind Ihre denn?)

Die Stellenabbauplanung beschreibt rechnerische pauschale Vorgaben an die jeweiligen Ressorts ohne die faktischen Aufgaben im Blick zu haben.

(Zurufe der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir müssen uns aber erst von den Aufgaben verabschieden und dann vom Personal. Sie setzen auf **Kürzungen** und nicht auf strukturelle Veränderungen. Sie erzählen den Menschen, die sich im letzten Jahr vor dem Landeshaus eingefunden haben, dass Kürzungen alternativlos sind. Gleichzeitig laufen Spitzenkandidat und Fraktionsvorsitzender der CDU durch die Lande und feiern die einzelbetriebliche Förderung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben mit keinem Wort erwähnt, dass es bei den **Kürzungen** um mehr als um ein Rechenwerk geht. Hier sind Menschen betroffen. Das spielt bei Ihnen überhaupt keine Rolle. Die Flexibilität der Regierung, die entsprechende Vorlagen zu erstellen hat, und des Parlaments, das auf Grundlage dieser Vorlagen über den Haushalt zu entscheiden hat, liegt daher nicht bei der Frage, ob und wie hohe Schulden gemacht werden. Darauf gibt es nämlich ab 2020 nach unserer Verfassung eine sehr klare und restriktive Antwort: Keine.

Die Flexibilität liegt neben den Schwerpunkten und der Herangehensweise in dem Rechenverfahren,

das zugrunde gelegt wird, um die konjunkturellen von den strukturellen Einnahmen und Ausgaben zu trennen, dem Konjunkturbereinigungsverfahren. Alle Beteiligten haben sich für die **Berechnungsmethode des Bundes** entschieden und diese in der Verwaltungsvereinbarung unterschrieben. Unstreitig ist, dass die von der Bundesregierung gewählte Methode zur Ermittlung des strukturellen Defizits außerordentlich komplex und allein dadurch schon intransparent und gestaltungsanfällig ist. Hierzu gibt es Studien, die die Risiken und Schwächen deutlich benennen, unter anderem vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung.

Auf 70 und mehr Varianten zur Berechnung eines strukturellen Defizits kommen die Wissenschaftler in ihrer Untersuchung. Jede dieser Varianten würde den maßgeblichen Vorgaben der EU-Kommission genügen. Umso wichtiger ist die Notwendigkeit der **Einhaltung der Schuldenbremse**, die für uns alle unstreitig ist und gesetzlich geregelt werden muss. Sie ist nicht mit einer Berechnungsmethode für die Haushaltsaufstellung zu vermengen. Die **Finanzplanung** des Landes kann innerhalb der Grenzen, die die Schuldenbremse vorgibt, selbstverständlich andere Zahlen vorsehen. Diese müssen aber von der Regierung verantwortet werden.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Katharina Loedige das Wort.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die monatliche Serie von erfolgreichen Nachrichten aus dem Finanzministerium hat im vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 ihren Höhepunkt gefunden. Das erste Jahr und der erste Haushalt nach Einführung der Schuldenbremse haben den Beweis erbracht, dass sich die Einhaltung der Schuldenbremse, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze nicht gegenseitig ausschließen. Der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen um 21.100 Stellen im Vergleich zum Vorjahr ist ebenfalls ein Beweis dafür, dass wir auf dem richtigen Kurs sind.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Katharina Loedige)

Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein in einem Januar war so niedrig wie seit 19 Jahren, wie seit 1993, nicht mehr. Das ist gut für unsere **Einnahmeseite**.

(Unruhe)

Wenn Frau Heinold oder Herr Dr. Habeck bei diesen erfolgreichen Zahlen nun das Haar in der Suppe suchen, dann frage ich mich, ob ihnen die Menschen, die heute einen **Arbeitsplatz** in Schleswig-Holstein haben egal sind. Heute haben über 70.000 Menschen mehr einen Arbeitsplatz als unter grüner Regierungsbeteiligung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damals, im Jahr 2005, betrug die Arbeitslosenquote 12,9 %. Es zeigt, dass die Grünen für die Satten der Gesellschaft da sind, sich aber nicht darum scheren, mehr Menschen in Lohn und Brot zu bringen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU -
Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der **vorläufige Jahresabschluss** macht noch einmal deutlich, dass Sparen allein nicht ausreicht, um diesen Erfolg fortzusetzen. Es ist klar, und dies findet auch in den Finanzplanungen Niederschlag, dass wir auf **Steuer-mehreinnahmen** angewiesen sind. Wenn wir aber neue Einnahmequellen erschließen können, die wir bislang nicht hatten, wie zum Beispiel das **Steuer-abkommen mit der Schweiz**, dann wird dies gleich von SPD und Grünen blockiert. Durch diese Haltung entgehen uns in Schleswig-Holstein jährlich Millionen von Euro. Mehr noch, es hätte die Möglichkeit bestanden, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, denn der Ankauf von erworbenen Steuer-CDs ist für eine liberale Rechtsstaatspartei keine Lösung dieses Problems.

Ich will es noch einmal ganz konkret sagen, damit keine Unklarheiten bestehen: Steuer-mehreinnahmen durch Steuerabkommen werden also auch von den Grünen verhindert. Das ist eine klare politische Linie. Höhere Steuereinnahmen bedeuten aber nicht gleich Steuererhöhungen. Anders als die Grünen wollen wir für die Bürgerinnen und Bürger solide und dauerhafte Arbeitsplätze schaffen, um so die Transferleistungen gering zu halten. Dabei spielen **Investitionen** eine große Rolle. Wir haben den Fokus unserer Investitionen auf die Bereiche **Bildung und Infrastruktur** gelegt. Belastbare Verkehrswege und eine gute Bildung und Ausbildung sind die Rahmenbedingungen für weitere Investitionen der privaten Wirtschaft. Wir werden diese Maßnahmen

noch einmal aufstocken und weiter fördern. Hierzu fließen Mittel, die durch Ersparnisse bei den **Zinsen** aufgrund erfreulich niedriger Zinssätze dauerhaft eingespart worden sind, in die Aufstockung des Vertretungsfonds für Lehrer, in den Ausbau der Breitbandversorgung und in den Erhalt der Landestraßen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in diesem Hohen Haus gemeinsam die **Schuldenbremse in der Landesverfassung** verankert. Dies geschah - mit Ausnahme der LINKEN - überparteilich. Damit haben wir alle hier Verantwortung übernommen, auch wenn die Einsicht bei einigen reichlich spät gekommen ist, aber sie ist, außer bei den LINKEN, die ich immer wieder ausnehme, pünktlich da gewesen. Nun ist es aber an der Zeit, die **Regelungen** zu konkretisieren und in einem **Ausführungsgesetz** festzuschreiben. Es handelt sich hierbei um ein eher technisches Gesetz, das die **Berechnungsmethodik** des Verfahrens zur Konjunkturbereinigung festschreibt und die **Kontrolle** sowie den Ausgleich von Abweichungen regelt. Dass diese Regeln noch einmal genau erklärt werden müssen, wird deutlich, wenn man sich die Wahlversprechen der Mitbewerber anhört oder ansieht.

So möchte die **SPD** mit ihrem Spitzenkandidat Torsten Albig beispielsweise den Kommunen mehr Geld zur Verfügung stellen, nämlich mal eben 120 Millionen €. Die Lehrerarbeitszeit soll reduziert werden, was auch 46 Millionen € kostet, jedoch nicht zur Verbesserung des Status quo bei der Unterrichtssituation unserer Kinder beiträgt. Diese Liste - ich habe sie dabei - ließe sich ohne weitere Probleme auf ungefähr 308 Millionen € jährlich an zusätzlichen Belastung für den Landeshaushalt weiterführen. Eine seriöse Form der Gegenfinanzierung lässt die SPD allerdings vermissen. Gleiches gilt für Torsten Albig selbst. Herr Albig, Ihr Spitzenkandidat, betreibt hier mit Genehmigung der SPD-Landtagsfraktion Wählertäuscherei,

(Zuruf der Abgeordneten Serpil Midyatli
[SPD])

denn er und die SPD wissen bereits heute, dass dies nicht umsetzbar und nicht finanzierbar ist. Herr Dr. Stegner ist heute leider nicht anwesend. Vielleicht hat er inzwischen den Goldesel gefunden, von dem er hier schon im Jahr 2004 gesprochen hat, indem er behauptet hat: Das, was man dort - in der Arche Warder - nicht findet, ist der - ich zitiere ihn hier - Dukaten kackende Goldesel. Er ist dort nicht vorhanden. Er ist übrigens im ganzen Land Schleswig-Holstein nicht vorhanden. Das ist ein Zitat von Dr. Stegner. Ich frage mich, wie ernst die

(Katharina Loedige)

SPD die Finanz- und Haushaltspolitik unseres Landes nimmt, wenn man im SPD-Wahlprogramm nicht eine einzige Überschrift zu diesem Thema finden kann - von Inhalten gar nicht zu sprechen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist übrigens kein Versehen. Ich behaupte, das ist pure Absicht. Sie weichen unbequemen Themen aus und hoffen, dass es keiner merkt. Das ist sozialdemokratische Größe. Das ist für Sie ganz einfach, aber das ist ein kleines, mickriges Karo, das Sie hier vorzeigen können.

Frau Herdejürgen, das Einzige, was ich Ihrer Rede entnehmen konnte, ist, dass Sie bedauern, dass es die Zonenrandförderung nicht gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Das bedeutet, Sie bedauern, dass es die Mauer nicht mehr gibt.

(Widerspruch bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Das bedeutet, dass Sie die Mauer wieder hochziehen wollen, damit Sie wieder mehr Geld über die Zonenrandförderung kassieren können. Das ist das Fazit, das Sie hier angebracht haben.

(Zurufe von der SPD)

Die **Grünen** möchten faktisch das Beamtenum abschaffen, wenn Sie alle öffentlichen Bediensteten in die Sozialversicherungssysteme einbeziehen möchten. Die Beamten sollen also hinein in die gesetzlichen Krankenversicherung. Es soll keine Pensionen mehr geben, sondern eine Rente für die Beamten. Dies würde zeitgleich bedeuten, dass wir erhebliche Mehrausgaben hätten. Die Abgaben sind nämlich sofort fällig. Zwar ist die Rücklagenbildung beispielsweise für Pensionen sinnvoll, aber aktuell geht das nur durch eine Erhöhung der Staatsverschuldung.

Auf die **LINKEN** brauche ich eigentlich nicht gesondert einzugehen. Wer sich von der Schuldenbremse abwendet, der schlägt der heutigen jungen Generation mit voller Wucht ins Gesicht und sagt den jungen Menschen, dass sie morgen keine Zukunft haben.

Das ist nicht sozial, das ist einfach bloß schäbig.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut und scheint geboten, dass wir nun am vorzeitigen Ende

der Legislaturperiode noch einmal alle an die Schuldenbremse und die mit ihrer Einhaltung verbundenen Anstrengungen erinnert werden. Wir haben sie gemeinsam und überparteilich beschlossen im Einvernehmen, dass die Schuldenpolitik der Vergangenheit angehören sollte. Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und SPD sieht allerdings offensichtlich eine andere Sprache vor. Bis vor zwei Stunden hatte ich noch gedacht, dass Sie zur Vernunft gekommen seien, dass der Mai 2010 auch bei Ihnen Spuren hinterlassen hätte. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir sind gemeinsam, nachdem wir die **Schuldenbremse** verankert haben, auch verpflichtet, uns daran zu halten. Das Gesetz, das wir hier vorgestellt haben, ist eine Konsequenz der von den meisten Fraktionen im Landtag beschlossenen **Verfassungsänderung**. Diese Verfassung verlangt nach diesem Gesetz. Von daher ist es nur konsequent, dass auch Sie diesem Gesetz in der vorgelegten Form zustimmen und dem Änderungsantrag nicht zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Sehr geehrte Frau Loedige, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Adjektiv, mit dem Sie den Goldesel beschrieben haben, ein nicht üblicher Ausdruck hier im Parlament ist, auch wenn es sich dabei um ein Zitat handelt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, der positive Jahresabschluss hilft uns, den schwierigen Weg in Richtung Nettoneuverschuldung null weiter zu beschreiten, einen Weg, den zuvor keine Regierung gegangen ist, auch nicht die Große Koalition, Herr Wiegard, in der Sie vier Jahre als Finanzminister Verantwortung getragen haben. Zur Wahrheit gehört auch, dass sich der Landtag erst auf eine Schuldenbremse verständigt hat, nachdem der Bund diese klare Linie unmissverständlich per Grundgesetz für alle Bundesländer verbindlich vorgegeben hat.

Herr Minister, Sie werden nicht müde zu betonen, dass uns die charakterlose Schuldenpolitik der Ver-

(Monika Heinold)

gangenheit einholt. Und ich werde Ihnen darauf immer wieder antworten, dass diese charakterlose Schuldenpolitik - wenn man es denn überhaupt so nennen will - auch Ihre Schuldenpolitik ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Weder als Oppositionspolitiker noch in Ihren ersten fünf Jahren als Finanzminister haben Sie die Initiative für eine wirksame **Begrenzung der Schulden** in Form einer Verfassungsänderung ergriffen. Sie brauchten erst die **Vorgabe des Bundesgesetzgebers**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrer Verantwortung wurden neue Ausgaben in Millionenhöhe beschlossen. Ich erinnere beispielhaft an den Schleswig-Holstein-Fonds, eben einmal über 400 Millionen € komplett schuldenfinanziert, Herr Finanzminister. Charakterlose Schuldenpolitik nennen Sie das. Da zeigt der Finger auf Sie selbst zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Etwas mehr Demut, etwas mehr den differenzierten Blick auf die Vergangenheit gerichtet,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

dann hätten wir eine Ebene, auf der wir miteinander diskutieren könnten.

Meine Damen und Herren, die Grundlage für die nächsten Jahre ist mit der Finanzplanung und den Vorgaben des **Stabilitätsrats** gelegt. Aber wir können doch nicht einfach ignorieren, dass die Auflösung der Finanzplanung noch nicht da ist. Auch der **Rechnungshof** mahnt in seiner Stellungnahme zum Abbau des Finanzierungsdefizits an, dass noch Aussagen darüber fehlen, wo und mit welchen Maßnahmen das Land in den kommenden Jahren den **Defizitabbau** fortsetzen will.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Loedige [FDP])

Es ist unredlich, wenn sich die Landesregierung vor genau dieser Auflösung drückt und plötzlich so tut, als seien alle Hausaufgaben schon gemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Nachtigall, ick hör dir trapsen. Je mehr es in Richtung Landtagswahl geht, desto weniger traut sich diese Landesregierung zu, Tacheles zu reden.

(Zuruf des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

Plötzlich sind sogar über 1 Milliarde € da, wo Sie sagen, diese Milliarde können wir zusätzlich zu den Vorgaben, die der Bund vorgibt, einsparen. Das klang im August 2011 noch ganz anders. Da sagte Finanzminister Wiegard noch in einer Pressemitteilung, dass weitere mutige Entscheidungen nötig seien. Heute alles aufgelöst!

Eben war die Schuldenbremse noch Begründung für harte Einschnitte, kleinteilige und schmerzliche Kürzungen im Tausenderbereich, und plötzlich, wenige Wochen vor der Wahl, fallen eben mal 50 Millionen € für den **nächsten Doppelhaushalt** vom Himmel: Straßenbau, Breitbandversorgung, Unterrichtsversorgung und Schulsozialarbeit.

Meine Damen und Herren, eine Landesregierung, die Frauenhäuser so schlecht ausstattet, dass Frauen in Not wieder nach Hause geschickt werden

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

und gleichzeitig eben mal 50 Millionen € im Koalitionsausschuss aus dem Ärmel schüttelt, handelt verantwortungslos.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das müssen Sie gerade sagen! Sensationell!)

Diese Art zu regieren, schürt Politikverdrossenheit; sie ist das Gegenteil von Transparenz und von Mitgestaltung. Warum nicht 27 Millionen €? Warum nicht 29 Millionen €? Warum Straßenbau und nicht Frauenhäuser? Was ist Grundlage für Ihre Prioritätensetzung und für Ihre Ziele?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ihre Haushaltspolitik ist willkürlich. Herr Finanzminister, in Ihrer Welt gibt es immer nur schwarz-weiß.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Macht die Opposition ausgabeträchtige Vorschläge, ist das charakterlose Schuldenpolitik, macht die Regierung ausgabeträchtige Vorschläge, die doppelt so hoch sind, dann ist das eine Investition in die Zukunft. Wer soll Ihnen diese Märchenstunde glauben? Und wer soll CDU und FDP glauben, dass sie es jetzt mit der Verbesserung der Situation an unseren Schulen tatsächlich ernst meinen? Ihr Be-

(Monika Heinold)

schluss, die Mittel für Unterrichtsversorgung aufzustocken, ist nicht mehr als ein ungedeckter Scheck für 2013,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir fangen jetzt an!)

schwarz-gelbe Pflasterpolitik kurz vor einer Landtagswahl zur Betörung der Wählerinnen und Wähler. Meine Damen und Herren, Glaubwürdigkeit sieht anders aus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Unsere **Schulen** brauchen Verlässlichkeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, genau!)

Sie müssen die Sicherheit bekommen, dass die geplante Streichung von 300 Lehrerstellen zum Sommer 2012 rückgängig gemacht wird. Handfeste Politik statt Wahlversprechen, Nachtragshaushalt statt Pflasterpolitik - das wäre doch einmal ein reelles Angebot an die Wählerinnen und Wähler.

Meine Fraktion hält es für vertretbar, zur Finanzierung der Lehrerstellen eingesparte Zinsausgaben zu nutzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Sie eingespart haben!)

Ja, wir halten die Schuldenbremse für richtig und wollen sie einhalten. Aber von uns gibt es auch ein Ja dazu, dass Zukunftsgestaltung und Bildungsinvestitionen zwangsläufig zusammengehören.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Rein buchhalterisch werden sie die Probleme des Haushalts nicht lösen.

Deshalb haben wir heute zusammen mit unseren Kolleginnen und Kollegen von SSW und SPD einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht zu einem Gesetz, das vom Landesrechnungshof bereits angemahnt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Fraktion ist nicht damit einverstanden, wenn Sie dem Land einen härteren **Sparkurs** aufzwingen wollen, als es der Bundesgesetzgeber vorgegeben hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Gegenruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Es wäre verantwortungslos, dass Sparkorsett so eng zu schnüren, dass das Land keine Luft zum Atmen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Erkennen Sie doch endlich die Realitäten an! Der Weg zur Neuverschuldung null ist kein Spaziergang, er ist ein Balanceakt auf dem Drahtseil, der Versuch, Konsolidierung und Zukunftsgestaltung miteinander zu vereinbaren. **Prognostizierte Einnahmen** sind noch keine tatsächlichen Einnahmen. Der Abbau von 10 % aller Stellen hat gerade erst begonnen. Küstenschutzabgabe und weitere Kürzungen sind noch nicht konkretisiert. Dafür haben Sie noch keine Antwort. Auf die Zinsproblematik hat Herr Wiegard hingewiesen.

Meine Damen und Herren, noch immer macht die **FDP** in Berlin Druck auf **Steuersenkungen**, die uns den Einnahmehoden wegreißen. Sie haben nicht einmal den Mut, eine Bundesratsinitiative zu starten, um diese unsägliche Mövenpicksteuer, die die Hotels reich und das Land arm macht, wieder zu canceln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Meine Damen und Herren, was wir in dieser schwierigen Haushaltssituation des Landes am allerwenigsten brauchen, sind zusätzliche schwarz-gelbe Wackersteine im eh schon schweren Rucksack.

(Christopher Vogt [FDP]: Finden Sie das nicht peinlich, Ihre ganzen Steuersenkungen?)

Deshalb ist der Gesetzentwurf der Landesregierung falsch. Denn er würde die Höhe der **nach Bundesgesetzgebung möglichen strukturellen Neuverschuldung** allein im nächsten Doppelhaushalt um weitere 250 Millionen € reduzieren.

Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW schlagen dagegen vor, sich an die Zahlen in der **Verwaltungsvereinbarung** zwischen **Bund und Land** zu halten. Wenn Sie hier behaupten, wir würden mit unserem Vorschlag die Schuldenbremse reißen, dann setzen Sie doch nur noch - -

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Es ist ja schön, wenn wir uns einig sind. Unser Gesetzentwurf erfüllt die Schuldenbremse genau wie Ihr Gesetzentwurf.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es handelt sich um eine **Obergrenze**, die wir setzen. Darunter bleiben ist immer noch möglich.

(Lachen bei der CDU)

Und ich glaube, jede und jeder wird zukünftig diesen Ergeiz entwickeln.

Unser Vorschlag bindet die Landesregierung nicht an ein Verfahren zur Aufstellung der Finanzplanung. Das **Land** ist also weiterhin frei, mit eigenen belastbaren Steuerprognosen in die **Finanzaufstellung** zu gehen. Unser Gesetzentwurf ist also genau so umsetzbar und praktikabel wie der Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Unterschied zwischen Ihrem und unserem Entwurf ist ein politischer. Für uns steht fest: Solide Haushaltspolitik und Bildungsinvestitionen müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Für Sie steht fest: Die Übererfüllung des Sparziels ist wichtiger als die Ausstattung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, alles ist unterfinanziert, Fachkräftemangel und Transfergeldempfänger sind vorprogrammiert. Wenn wir immer darauf hoffen und mahnen, dass uns der **Bund** bei der Bildung unterstützt, dann müssen wir auch die Kraft haben, jeden Cent im Land zu mobilisieren, um in die Bildung zu investieren und um mit kleinen Verbesserungen voranzukommen.

Meine Damen und Herren, im Zweifel auch um den Preis, dass wir die Schuldenbremse nur nach Vorgabe erreichen, finden wir, dass unser Gesetzentwurf der bessere ist. Wir wollen nicht Klassenbeste sein, sondern wir wollen in einem Land leben, das in die Bildung unserer Kinder investiert.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist einer der seltenen Momente, in denen ich mal merke, dass ich mit vielen Reden auch heute hier übereinstimmen kann. Ich freue mich darüber. Darauf komme ich dann später noch einmal konkret zu sprechen.

Schleswig-Holstein hatte 2010 eine Staatsverschuldung zwischen 26 Milliarden und 27,5 Milliarden €, je nachdem, ob man dem Vortrag des Finanzministers glaubt oder dem Statistischen Bundesamt. Übrigens gibt es hier im Landtag nur eine Fraktion, Herr Wiegard, die unschuldig ist an der Verschuldung des Landes, und das ist nicht die CDU.

Auf der Ebene des politischen Bekenntnisses wird viel geredet über die **Schuldenbremse**. Sie haben die Schuldenbremse gemeinsam gegen unser Votum durchgestimmt und in die Verfassung aufgenommen. Auch nach dem **Übergangszeitraum bis 2020** - dazu steht ja nichts in dem Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - wird Schleswig-Holstein aus der Abwärtsspirale des Kürzens und Streichens nicht herauskommen. Das Land muss dann seine gesamte Zinslast dauerhaft durch Haushaltsüberschüsse finanzieren.

Wenn wir 2011 noch 920 Millionen € an Ausgaben zu leisten hatten, werden es nach Ihren Schätzungen, Herr Minister Wiegard, im Jahr 2016 bereits über 1,4 Milliarden € sein. Das heißt, wir brauchen dann allein deswegen einen Überschuss in dieser Höhe, um zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen.

Wir haben zwar nichts gegen derartige **Überschüsse**, aber wir halten es für im höchsten Maße kontraproduktiv, dass mit der Schuldenbremse dafür gesorgt wird, dass diese Ausgaben vor allem einer Gruppe in der Bevölkerung zugute kommt, nämlich den Besitzern von Staatsanleihen und den Banken.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Schuldenbremse wird nicht der Sparende belohnt, und die Schuldenbremse enthält auch kein Hinweis darüber, wie die **Haushaltssolidierung** vorangetrieben wird. Das wird übrigens auch im Jahresabschluss 2011 deutlich.

In Brandenburg wird dem linken Finanzminister die Beendigung der Neuverschuldung bereits im Jahre 2014 gelingen. Und auf eine Übernahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung ist dort auf Betreiben der LINKEN verzichtet worden, während die SPD hier in Schleswig-Holstein leider dem

(Ulrich Schippels)

Schuldenbremsenfundamentalismus der CDU auf den Leim gegangen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Grüne und SSW geben im Hinblick auf die Schuldenbremse gern Bekenntnisse ab, anstatt Verantwortung für die unabweisbaren Konsequenzen zu übernehmen, nämlich ab 2020 jährlich 1,5 Milliarden € aus dem Haushalt herauszuschneiden zugunsten des Schuldendienstes. Das ist umso fataler, als der Ausgangspunkt der rasanten **Steigerung der Staatsverschuldung** nach **2008** die enormen Kosten für die Bankenrettung und die nötigen Konjunkturprogramme waren.

Wenn Sie, Herr Wiegard, heute wieder davon sprechen, dass es seit 1970 eine charakterlose Verschuldung gegeben hätte, jetzt in modifizierter Form, dann disqualifiziert sich diese Rede auch selbst, zumal Sie selbst als Aufsichtsratsmitglied der HSH Nordbank für einen Abschreibungsverlust auf den Wert der Landesanteile in Höhe von 1,7 Milliarden € verantwortlich sind. Herr de Jager hatte dann noch einmal fast 700 Millionen € in 2010 folgen lassen.

Unzweifelhaft waren die **Konjunkturprogramme** zielführend. Sie haben die Zerstörung von menschlicher Arbeitskraft durch lange Arbeitslosigkeit verhindert. Aber, Herr Minister, ich darf Sie auch daran erinnern, dass Sie es waren, der dagegen gesprochen hat. Sie warnten vor den finanziellen Folgen der Konjunkturprogramme. Ich zitiere mit Erlaubnis noch einmal aus Dezember 2008 hier im Landtag:

„Für Schleswig-Holstein bedeutet das einen Beitrag von 600 Millionen € und damit die Verdopplung der Neuverschuldung.“

Noch 2008 war es hier im Haus übrigens Konsens, dass das **strukturelle Defizit** des Landes bei 600 Millionen € liegt, und 2010 waren es auf einmal 1,25 Milliarden €. Wer ist denn dafür verantwortlich, Herr Carstensen? - Zum einen die jetzige und die Vorgängerregierung, die im Bundesrat die Steuerrechtsänderung hat passieren lassen, und zum anderen selbstverständlich auch Ihre Haushaltspolitik.

Herr Minister Wiegard, wir haben im Jahr 2011 eine Nettokreditaufnahme von 550 Millionen € gehabt. Sie selbst sagen in Ihrem Bericht zum Jahresabschluss selbst, Herr Wiegard - ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis -:

„Die geplante Netto-Neuverschuldung in Höhe von 1.274 Millionen € wurde um 720 Millionen € unterschritten.“

Wie ist es denn möglich, Herr Wiegard, dass Sie sich derart verhalten haben? Das ist ein Schätzfehler von 56,5 %. Unseres Erachtens haben Sie eine der höchsten Fehleinschätzungen zur Haushaltsentwicklung seit Bestehen des Landes abgeliefert. Wird das der wichtigste Effekt der Schuldenbremse sein, dass die Finanzminister in Zukunft die Ausgaben überschätzen und die Einnahmen unterschätzen?

Aufgrund dieser **Fehleinschätzung** haben Sie, Herr Minister, übrigens das Blindengeld gestrichen. Sie haben auch die Beitragsfreiheit bei der Kita aufgehoben, Sie haben Lehrerstellen gestrichen und so weiter und so fort. Frau Heinold hatte schon von den Frauenhäusern gesprochen. Klasse Leistung, Herr Minister!

Jetzt noch einige Worte zum **Ausführungsgesetz!** Der überflüssigen Schuldenbremse folgt nun ein überflüssiges Ausführungsgesetz. Dieses Ausführungsgesetz wird nicht lange halten. Denn die Zahlen, die Sie zugrunde legen, sind ja durch gar nichts abgesichert. Anhand der vorgelegten Zahlen wird übrigens auch deutlich, dass Sie in ihrem Schuldenbremseneifer weit über das Ziel hinausgeschossen sind. Sie begrenzen die Kreditaufnahme bis 2020 um mehr als 1 Milliarde €, als die Bundesschuldenbremse und die Verwaltungsvereinbarung es erlauben. Sie drosseln das Land also noch zusätzlich.

Jetzt bin ich auch dankbar über den **Änderungsantrag**, der zumindest diesen einen Aspekt des **Übergangs bis 2020** beleuchtet. Ich freue mich auch über diesen doch beginnenden Sinneswandel bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Sie scheinen langsam zu begreifen, was sie mit ihrer Zustimmung zur Schuldenbremse angerichtet haben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Schuldenbremse!)

Die Schuldenbremse führt zu sozialem Unfrieden. Sie rudern jetzt langsam zurück. Man hört das doch von der ganzen Tonalität. Das ist gut, aber es ist uns noch nicht gut genug.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich höre Ihre Reden sehr gern, und ich freue mich, Frau Heinold, wenn man merkt: DIE LINKE wirkt.

(Beifall bei der LINKEN)

(Ulrich Schippels)

Zweite Bemerkung zum Ausführungsgesetz! Der entscheidende Bezugspunkt für die Konsolidierungsanstrengungen sind der **Stabilitätsrat** und die von Ihnen unterschriebenen Vereinbarungen zum Sanierungsprogramm. Auch hier noch einmal der Hinweis: Ich danke Ihnen für den Änderungsantrag, der das nämlich auch wieder aufgreift.

Vizepräsidentin Herlich Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Heinold?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja.

Vizepräsidentin Herlich Marlies Fritzen:

Frau Heinold, Sie haben das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr geschätzter Kollege Schippels, sind Sie der Meinung, dass unser Änderungsantrag zum Gesetzentwurf die Vorgaben der Schuldenbremse, wie in der Verfassung vorgeschrieben, einhält?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

- Frau Heinold, ich höre die Tonalität Ihrer Reden. Ich höre das, was Frau Herdejürgen gesagt hat. Ich höre es gern, weil Sie nämlich tatsächlich das Fass aufmachen und sagen: An der Bildung darf nicht gekürzt werden. Wir sagen: Die Schuldenbremse ist eine Bildungsbremse. Wir freuen uns, nehmen das dankbar auf und hoffen, dass wir nach dem 6. Mai 2012 gemeinsam weiterkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Heinold, Herr Kollege?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Ja, wenn es denn der Wahrheitsfindung dient.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sicher!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Schippels, ich würde mich freuen, wenn Sie mit Ja oder Nein antworten, weil die Frage relativ einfach ist: Hält unser Gesetzentwurf die Schuldenbremse ein, ja oder nein?

- Ich erinnere mich an die Rede, die Sie gerade gehalten haben. Da haben Sie gesagt, es gebe nicht nur schwarz und nicht nur weiß. Insofern ist die Frage damit auch schon beantwortet.

(Beifall bei der LINKEN)

Er geht in die richtige Richtung, uns aber noch nicht weit genug. Das ist die Botschaft, die ich Ihnen hier gern zukommen lassen möchte.

Zurück zum Ausführungsgesetz. Die entscheidenden Bezugspunkte für die Konsolidierungsanstrengungen sind der **Stabilitätsrat** und die von Ihnen unterschriebenen Vereinbarungen zum Sanierungsprogramm. Das wird halbjährlich an die aktuellen Zahlen angepasst. Es kann also sein, dass das, was Sie hier an Zahlen präsentieren, nach dem nächsten Treffen des Stabilitätsrates schon wieder Schnee von gestern ist. Sie wissen genau, dass das Fließen der 80 Millionen € Konsolidierungshilfe vom Bund nicht davon abhängig ist, was Sie hier in ein Ausführungsgesetz schreiben, sondern davon, ob Sie die Auflagen des Stabilitätsrates einhalten. Da haben Sie sich schwer getan, Herr Wiegard.

Der Stabilitätsrat hat Ihnen ins Zeugnis geschrieben - ich zitiere noch einmal aus dem Bericht -:

„Die Kürzung der nicht feststehenden beziehungsweise bundesgesetzlich gebundenen Ausgaben um rund 50 % in drei Jahren erscheint ambitioniert und erfordert weitere Konsolidierungsmaßnahmen.“

So weit der Stabilitätsrat!

Herr Wiegard, dahinter verbirgt sich doch schlicht und einfach die Aussage, dass Sie keinen realitätstüchtigen Plan haben, wie der schleswig-holsteinische Haushalt allein durch **Ausgabenkürzungen** konsolidiert werden kann. Das geht auch gar nicht und ging übrigens auch nie. Jede Kürzung des Staatshaushaltes wirkt sich dämpfend auf die Wirtschaftsleistung aus. Im Abschwung verstärkt sich diese Wirkung, weshalb es kontraproduktiv ist, in gleichen Zehnjahresschritten konsolidieren zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt übrigens auch für den Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Da steht auch Blödsinn drin; das ist richtig!

Konsolidierung geht nur im **Aufschwung**. Gucken Sie nach Griechenland! Es ist darüber hinaus auch

(Ulrich Schippels)

nicht zielführend, die bessere Entwicklung 2011 verpflichtend im Schuldenabbau zu versenken, Herr Kubicki - schon gar nicht bei den jetzigen Zinsen. Da gibt es weitaus bessere Möglichkeiten, das Geld einzusetzen, zum Beispiel in Bildung zu investieren. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten zur Senkung des strukturellen Defizits.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie blenden einfach aus, dass der Staat einer der größten Konsumenten, Arbeitgeber, Investoren und Kreditnehmer der Wirtschaft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wir wollen den Niedergang des **öffentlichen Vermögens** stoppen und zu neuen **öffentlichen Investitionen** kommen. Ich möchte einen Urvater des Liberalismus zitieren, Adam Smith:

„Die dritte und letzte Aufgabe des Staates besteht darin, solche öffentlichen Anlagen und Einrichtungen aufzubauen und zu unterhalten, die, obwohl sie für ein großes Gemeinwesen höchst nützlich sind, ihrer ganzen Natur nach niemals einen Ertrag abwerfen, der hoch genug für eine oder mehrere Privatpersonen sein könnte, um die anfallenden Kosten zu decken, weshalb man von ihnen nicht erwarten kann, dass sie diese Aufgabe übernehmen.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Haben Sie es auch verstanden? - Heiterkeit bei FDP und CDU)

Herr Wiegard, in Ihrer Phantasie soll das ab 2020 - Sie sagen: gern früher - so aussehen, dass Sie die Zinslast und die Investitionen sowie von Ihnen avisierte Tilgungen aus den laufenden Einnahmen bestreiten wollen. Das wären nach unseren Schätzungen etwa ein Viertel der gesamten Steuereinnahmen. Das wird nicht funktionieren.

Lesen Sie Adam Smith, der wie folgt fortfährt: Es handelt sich

„hauptsächlich um solche, die ... die Ausbildung der Bevölkerung fördern. Die Bildungsaufgaben bestehen zum einen in der Erziehung der Jugend, zum anderen in der Unter- richtung und Ausbildung Menschen jeden Alters“.

Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und FDP, kann man nur raten: Lesen Sie einmal wieder

die alten Klassiker, um von Ihrem Irrweg abzukommen,

(Beifall bei der LINKEN)

oder reden Sie mit dem Mitglied der Grundsatzkommission der FDP, Christian von Weizsäcker. Der hätte auch etwas zu Ihrer Schuldenbremse zu sagen. Die Schuldenbremse ist ein Irrweg. Die Schuldenbremse ist und bleibt eine Bildungsbremse. Wir stellen uns dagegen.

Nachdem ich die Reden von SPD und Grünen gehört habe, bin ich zuversichtlich, dass alles nicht so schlimm kommt, wie ich es befürchtet habe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Jahresabschluss 2011 zeigt, dass die Maßnahmen der Politik - hier insbesondere auf der Bundesebene - zur **Bewältigung** der **Konjunkturkrise** erfolgreich waren. Wir können feststellen, dass die staatlichen Eingriffe und die konjunkturfördernden Maßnahmen des Staates eindeutig der richtige Weg waren. Es ist also sinnvoll, dass der Staat, wenn die Konjunktur nicht so läuft, wie es normal wäre, eingreift und mit einem **staatlichen Konjunkturprogramm** gegensteuert. Gerade unser Jahresabschluss in Schleswig-Holstein zeigt dies überdeutlich.

Der gute Abschluss liegt nicht in der Verantwortung der Landesregierung, sondern insbesondere in den Konjunkturprogrammen seit 2008 begründet, die jetzt anfangen, ihre Wirkung zu entfalten. Das ist ja nicht nur bei uns sichtbar, sondern auch in anderen Bundesländern. Das zeigt, dass es nicht die Landesregierung ist, die für die gute Haushaltslage gesorgt hat, sondern dass dies die Konjunkturprogramme des Bundes getan haben. Sonst müssten die anderen Bundesländer wesentlich schlechter dastehen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Entwicklung beweist, dass wir in Deutschland klüger mit der Krise umgegangen sind als andere Länder. Dies wirkt sich glücklicherweise auch positiv auf den Haushalt des Landes Schleswig-

(Lars Harms)

Holstein aus, auch wenn es bei uns nicht so positiv ist wie in anderen Bundesländern.

Der Jahresabschluss zeigt uns, dass es richtig war, in die **Verfassung** einen Passus aufzunehmen, der es ermöglicht, in besonderen konjunkturellen Lagen gegenzusteuern. Ein **Ausführungsgesetz** soll jetzt diese Bestimmung umsetzen und einen Weg aufzeigen, wie dies geschehen kann. Dabei wird festgelegt, dass man sein Konto in einem bestimmten Umfang auch längerfristig überziehen kann, um die Konjunktur anzukurbeln. Gleichzeitig müssen aber die diesbezüglichen Schulden wieder schnell zurückgeführt werden. Wir meinen, dass dieses System immer noch flexibel genug ist, um auf alle Eventualitäten reagieren zu können, und dass die Nutzung eines Kontrollkontos ein sehr transparenter Weg ist. Bis hierhin sind wir uns einig.

Aber die Vorgehensweise, die zugrunde gelegt wird, um **konjunkturelle Schieflagen** zu **definieren**, weicht im Regierungsentwurf ohne Not und erkennbaren Grund von der Bundesregelung ab. Das heißt, man berechnet im Finanzministerium einmal die Konjunkturkomponente nach der Bundesregelung, damit die Konsolidierungshilfen nicht gefährdet werden, und einmal nach der Wiegard-Regelung. Nun mag man sagen: Das ist gut fürs Ego des Finanzministers, und es passt in die Reihe der einsamen Entscheidungen der Landesregierung bis hin zum Glücksspielgesetz, aber es gibt definitiv keinen Grund, warum hier doppelt gearbeitet werden soll und warum man von einer **transparenten Regelung**, die **bundesweit** überall, auch auf Bundesebene gilt, abweichen will. Alleingänge mögen sinnvoll sein, wenn man noch Entscheidungen beeinflussen will. Sie sind es aber nicht, wenn die Entscheidungen schon gefallen sind und sich alle geeinigt haben. Dann sind solche leicht rechthaberischen Alleingänge à la Landesregierung Schleswig-Holstein gegen den Rest der Welt einfach nur noch peinlich.

(Beifall beim SSW)

Knackpunkte gibt es aber auch an anderen Stellen. So wird im Regierungsentwurf festgelegt, dass das strukturelle **Finanzierungsdefizit des Jahres 2010** bei 1,119 Milliarden € liegen soll. Mit dem Bund ist aber vereinbart, dass dieser Wert eigentlich bei etwas mehr als 1,3 Milliarden € liegt, also am Anfang um knapp 200 Millionen € höher. Die Abbaupfade bis 2020 unterscheiden sich deshalb massiv um kumuliert rund 1,1 Milliarden €. Ich kann diese Selbstbeschränkung durch die Landesregierung nur als den Versuch deuten, einer **zukünftigen Regierung moralische Handschellen** anzulegen. Man

kann ja verstehen, dass Sie künftige Regierungen als Schuldenmacher darstellen wollen. Was ich aber nicht verstehen kann, ist, dass Sie dies auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger des Landes tun. Denn durch Ihre Regelung knebeln Sie das Land ohne Not, ohne Zwang und vor allen Dingen ohne Verstand.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

Wir schlagen deshalb gemeinsam mit den Grünen und der SPD vor, uns an die Vorgaben des Bundes zu halten, die nicht nur mit ihm ausgehandelt sind, sondern die auch in allen anderen Bundesländern gelten - übrigens auch in Brandenburg.

Im Übrigen weise ich außerdem noch einmal darauf hin, dass beide Wege dazu führen, dass ab dem Jahr 2020 die Neuverschuldung auf null reduziert ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kaputtsparen macht hier definitiv keinen Sinn. Die Schuldenbremse muss umgesetzt werden. Da sind wir uns alle - bis auf die LINKEN - einig. Meine Damen und Herren, dies ist ein **Verfassungsauftrag**. Es ist aber kein Verfassungsauftrag, das Land kaputtzusparen. Im Übrigen ist es auch nicht verboten, das zulässige Finanzierungsdefizit zu unterschreiten. Sparen ist also weiterhin möglich, aber man sollte nach unserer Auffassung die **flexiblere Bundeslösung** nutzen - wie alle anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland das auch tun.

Ein weiterer Knackpunkt ist die **Definition** von **strukturellen Einnahmen und Ausgaben**. Was finanzielle Transaktionen nach § 5 angeht, kann man die Haltung vertreten, dass diese als einmalig auftretende Ereignisse in der Betrachtung außen vor gehalten werden sollen. Insbesondere wenn es um Einnahmen größerer Art geht, kann man sogar ein gewisses Verständnis haben, da diese Einnahmen dann nicht für dauerhaft auftretende Belastungen verausgabt werden sollten. Dies tut auch der Bund in seinem Gesetz zur Ausführung von Artikel 115 GG.

Aber wenn man dann die Ausgabenseite betrachtet, würde auch der **Erwerb von Beteiligungen** nicht berücksichtigt werden. Wir könnten also Anteile an Banken oder Unternehmen erwerben, ohne dass dies das zulässige Defizit berühren würde. Das wäre nämlich systemfremd, wenn die entsprechenden Einnahmen auch nicht berücksichtigt werden. Wenn man aber eine solche Regelung schafft, soll-

(Lars Harms)

ten wir auch festlegen, dass beispielsweise der Erwerb von Beteiligungen nur durch Veräußerungsgewinne aus anderen Beteiligungen zu finanzieren ist.

Was die **Rücklage** und die **haushaltstechnischen Verrechnungen** angeht, müssen diese eigentlich nach unserer Auffassung in die Berechnung des zulässigen Defizits mit einfließen. Dieses sind Gelder, die das Parlament für den Haushaltsvollzug genehmigt hat. Sollten diese jetzt nicht zweckgebunden verausgabt oder vereinnahmt werden können, muss eigentlich der Haushaltsgesetzgeber hier wieder neu entscheiden. Das heißt, im Guten wie im Schlechten müssten diese Finanzmittel voll berücksichtigt werden können, da sonst zumindest das Ist-Ergebnis bei der Endabrechnung des zulässigen Defizits verfälscht werden könnte. Eine Berücksichtigung der Rücklagen wäre zum Beispiel auch möglich, beispielsweise will auch Rheinland-Pfalz hier Sonderregelungen einführen. Auch darüber sollten wir also in den Ausschussberatungen noch einmal nachdenken.

Eine weitere Anmerkung allgemeiner Art haben wir aber noch darüber hinaus. Bei der Definition der strukturellen Einnahmen und Ausgaben fehlt bisher noch die **Berücksichtigung** von sogenannten **ÖPP-Modellen**. Es ist denkbar, dass man, wenn man keine weiteren Schulden aufnehmen darf, weil man diese Grenze reißt, solche Modelle zunehmend als Alternative einsetzt. So würde man sich aber - wie bei einer echten Kreditaufnahme - über Jahrzehnte binden. Das bedeutet, dass man die Schulden nur auf eine andere Art und Weise aufnimmt. Aus einer einmaligen defizitrelevanten Investition mit damit verbundenen Krediten werden dann dauerhafte Zahlungen an private Unternehmen. Der Charakter der Transaktion bleibt aber derselbe. Man erhält heute schon eine Leistung und zahlt diese dann nach und nach ab. ÖPP-Modelle sind so gesehen dann verdeckte Kreditaufnahmen, und diese Kreditaufnahmen müssten dann womöglich sogar noch höher verzinst werden als normale Kredite - das alles nur, um überhaupt weitere Schulden machen zu können. Die Entscheidung für ein ÖPP-Projekt darf aber eben nur auf Basis von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgen.

Die **Art der Buchung** im Rahmen der Schuldenbremse darf keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Art des Projekts - also ÖPP oder eigene Investitionen - haben. Auf diese Problematik weist auch das Bundesfinanzministerium in seinem Kompendium zur Verschuldensregel des Bundes hin. Auch der Landesrechnungshof hat dieses Problem schon einmal angesprochen.

Wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber nachdenken,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

ob nicht eine entsprechende Festlegung in diesem Gesetz notwendig sein könnte, lieber Kollege Kubicki, damit klar geregelt wird, wie mit ÖPP-Projekten umgegangen wird.

Wir haben heute gemeinsam mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das beinhaltet, was auch in allen anderen Bundesländern und im Bund gilt. Wir sehen diesen Gesetzentwurf als einen Kompromissvorschlag, der auch nicht alle Bedenken des SSW - wie Sie gerade gehört haben - völlig ausräumt. Aber die wichtigsten Hemmnisse für die Bürgerinnen und Bürger werden aus dem Weg geräumt. Nach unserer Auffassung wäre die große **Gemeinsamkeit**, die der Verfassungsänderung zur Schuldenbremse seinerzeit zugrunde lag, auch hier wieder anzustreben, damit wir eine Regelung bekommen, die auch etwaige Regierungswechsel überlebt und so für **finanzpolitische Kontinuität** und **Transparenz** steht.

Die Ausschussüberweisung gibt uns diese Möglichkeit. Deswegen fordere ich insbesondere die Regierungsfaktionen jetzt auf, einen Schritt auf die Opposition zuzugehen.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir alle sind der Schuldenbremse verpflichtet, und wir alle wollen, dass die Nettokreditaufnahme 2020 auf null ist. Da gibt es keinen Dissens. Wir als Opposition haben unseren ersten Schritt schon gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, nun kommt es auf CDU und FDP an, ob sie diesen Kompromiss und die Transparenz wollen oder nicht. Meine Damen und Herren, wir von SPD, Grünen und SSW wollen sie in jedem Fall. Dem Land Handschellen anzulegen, hieße, die Zukunft des Landes zu verspielen. Das können wir nicht verantworten. Deswegen ist der Weg, den wir hier gemeinsam mit SPD und Grünen vorschlagen

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- lieber Kollege -, der einzig verantwortungsvolle Weg für die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Lars Harms)

Ein letztes Wort zu den Kollegen der LINKEN: Wir haben hier die Schuldenbremse im Verfassungsrang, und zwar auf Bundesebene. Sie gilt für uns alle in jedem Bundesland, sogar in den Bundesländern, in denen Sie regieren. Dort handeln Ihre Leute danach. Es wird Zeit, dass Sie auch einmal handeln!

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der Fraktion der FDP das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich fürs Protokoll festhalten, weil mir eine Kritik am Präsidium nicht gestattet ist, dass wir uns daran gewöhnt haben, dass wir für Erklärungen von Herrn Stegner immer Ordnungsrufe erhalten. Aber ich möchte fürs Protokoll darauf hinweisen, dass die Aussage des Kollegen Stegner als Finanzminister, die von der Kollegin Loedige zitiert worden ist, in der 131. Sitzung der 15. Wahlperiode am 16. Dezember 2004 - Plenarprotokoll Seite 10.176 - gefallen ist, ohne dass das Präsidium Anlass zum Einschreiten sah.

Nun zur Sache: Ich freue mich ja, dass die Grünen ein gewisses Maß an Ehrlichkeit an den Tag legen, denn wir wissen seit heute, dass auch im Landtagswahlkampf der Kampf um die Frage geführt werden wird, ob die Menschen in diesem Land es akzeptieren wollen, dass die jetzigen Oppositionsparteien von Grünen, SPD und SSW dieses Land im Vergleich zu Schwarz-Gelb mit 1 Milliarde € zusätzlicher Schulden bis zum Jahr 2020 beglücken wollen. Das ist der Unterschied, der sich hier findet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich sah das Dilemma der Grünen bei ihrer ganzen Argumentation, immer erklären zu müssen, wie sie ihre spektakulären Wahlzusagen oder die Möglichkeit, etwas von dem zurückzunehmen, was Schwarz-Gelb als Sparmaßnahme beschlossen hat, unterlegen wollten. Denn Ehrlichkeit heißt auch - auch in Richtung der Sozialdemokraten -: Bitte sagt doch einmal, wo das Geld für die Ausgaben herkommen soll, die Ihr tätigen wollt. - Wir wissen das jetzt: Es soll aus zusätzlicher Verschuldung kommen, aus nichts anderem. Es gibt keine Maßnahme

von Schwarz-Gelb, die wir beschlossen haben, die die Unterstützung der Opposition gefunden hat - keine. Oder habe ich da etwas übersehen? Ich war jedenfalls immer anwesend. Deshalb ist die Frage, wie Sie Ihre zusätzlichen künftigen Ausgaben finanzieren wollen, ausschließlich damit zu beantworten, dass das nicht durch zusätzliches Sparen, sondern durch zusätzliche Verschuldung geschehen soll. Das ist übrigens das erste Mal, dass ich ein neues Modell von Sozialdemokraten und Grünen erlebe, das da lautet: Sparen durch mehr Ausgeben. - Das ist eine sensationelle Geschichte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir geben mehr Geld aus, um zu sparen. Mit dieser Politik ist übrigens Frau Kraft vor dem Verfassungsgericht in Nordrhein-Westfalen gescheitert. Das werden die Menschen Ihnen auch nicht durchgehen lassen, weil sie mittlerweile europaweit erleben, was das im Zweifel bedeutet. 1 Milliarde € mehr Schulden bis 2020 ohne substanzielle Verbesserung für Schleswig-Holstein insgesamt - das ist wirklich unverantwortlich.

Ich sage es noch einmal: Wir haben 2009 - ich will keine Geschichtsklitterung betreiben oder einen Rückblick machen - ein Problem übernommen, weil wir eine **Schuldensituation** vorgefunden haben, die wir in den Griff bekommen mussten, nicht nur wegen der Schuldenbremse, sondern auch faktisch, weil klar war, dass wir - unabhängig von der Schuldenbremse - auf Dauer an den Kapitalmärkten die entsprechende Refinanzierung nicht darstellen können, wenn die Schulden über unsere Schulden-tragfähigkeit hinaus wachsen. Das haben wir übernommen. Schwere Operationen waren notwendig. Was haben wir für Proteste in diesem Hause gehört, was haben wir für Proteste von außen hingekommen - im Interesse unseres Landes, definitiv. Da kam immer nur „ideenloses Sparen, konzeptionsloses Sparen“. Von Ihnen kommt überhaupt nichts zum Sparen, sondern es kommt jetzt die Erklärung: Mehrausgaben durch mehr Schulden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich muss sagen, dass die Grünen es immerhin vor der Wahl machen. Sie hätten es auch, wenn sie glauben, sie regieren mit, nach der Wahl durch die Veränderung des Gesetzes machen können. Es hätte nichts dagegen gesprochen, das im August oder wann auch immer noch einmal neu zu machen. Sie machen sich sozusagen schon einmal vorher ehr-

(Wolfgang Kubicki)

lich, wie sie glauben, weil sie anders ihre Wahlversprechen nicht unterlegen können.

Aber Herr Kollege Callsen, es wundert mich, dass die Schwarzen jetzt davon überrascht sind. Ich sage: Auch heute erleben wir, dass der letzte Rest an schwarz-grünen Träumereien definitiv geplatzt ist.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Jost de Jager kann seinen grünen Schal auch schon wieder abnehmen, denn die beiden wesentlichen Punkte **Infrastruktur** und **Abbau der Neuverschuldung** sind mit den Grünen definitiv nicht zu machen. Deshalb sage ich einmal, dass die Alternative darin besteht, entweder uns weiter zu unterstützen - auf einem guten Weg für Schleswig-Holstein - oder weiter den Weg in den Schuldenstaat zu gehen, wie Rot-Grün es gerade vorschlagen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor ich Herrn Abgeordneten Dr. Habeck das Wort erteile, bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder der AWO Eutin und der FDP Scharbeutz, ebenfalls Ostholstein, im Kieler Landeshaus zu begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Nun hat Herr Abgeordneter Dr. Robert Habeck von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann das nicht ohne eine gewisse persönliche Verbitterung vortragen, was ich jetzt sagen will. Ich glaube, wir haben eine denkbar schlechte Stunde erlebt und denkbar schlechte 72 Stunden. Wir hatten in diesem Haus einen **Konsens**, die **Schuldenbremse** einzuhalten. Meine Fraktion und ich persönlich hatten die Bereitschaft, das alles zu tun, jenseits der Rituale von Regierung und Opposition, letztlich jenseits der Lager zu argumentieren, unbequeme Sparbeschlüsse mitzutragen und uns gemeinsam darüber zu verständigen, wie wir den schwierigen Weg der Einhaltung der Schuldenbremse gehen wollen.

Erstens. Dass sich der Finanzminister hier hinstellt und einen Beschluss zur Schuldenbremse als cha-

rakterlos bezeichnet, mit einer gewissen moralischen Impertinenz darauf hinweist, dass das Einhalten dessen, was wir gemeinsam beschlossen haben, charakterlos sei, ist schon ein starkes Stück. Wie arm muss man sein, um so tief zu sinken!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Zweitens stelle ich fest, dass alles, was wir machen, **Steuererhöhungen** sind. Wenn Sie aber die Steuern erhöhen, dann ist das Sparpolitik.

Ich stelle drittens fest, dass wir Ausgabevorschlüsse nicht machen dürfen, weil das ja alles charakterlose Schuldenmacherei sei, Sie aber **Ausgabevorschlüsse** machen können, wie Sie wollen.

Was wir einmal als Streit in der Sache hatten, hat sich jetzt zu einem Streit im Grundsatz verschärft. Der Streit vom Grundsatz liegt - das muss man nach dieser Debatte klar festhalten - nicht darin begründet, dass die linke Seite des Hauses ihre Position verändert hätte, sondern darin, dass sich die Regierungsseite des Hauses entschieden hat, eine Politik wieder aufzureißen, die wir schon überwunden hatten, nämlich die **Vereinseitigung** von **Sparpolitik** als Politikersatz zu definieren. Sie haben in den letzten Stunden die Gräben und die Rituale, die wir schon hinter uns hatten, wieder aufgemacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

- Nein, Herr Kubicki, das ist nicht unglaublich, das ist die Wahrheit. Das ist ein Rückfall in die Vergangenheit, und er kommt nicht von der linken Seite des Hauses.

Was Sie getan haben, ist in der Form wie in der Substanz das, was wir - das kann ich auch für mich persönlich sagen - zu überwinden gehofft hatten. Warum hat der Finanzminister, weil wir die Schuldenbremse im Konsens beschlossen haben, nicht weiter den Konsens gesucht und diese Debatte vorher mit den finanzpolitischen Sprechern, mit den Fraktionen geführt, damit wir uns darauf einigen können? Das kann doch wohl nicht so schwer sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Warum - das ist der Kern der Auseinandersetzung - will die Regierung 1 Milliarde € oder mehr aus dem Landeshaushalt herausziehen, ohne dass die Schuldenbremse das definiert? Damit verlassen Sie - das ist der Kern der Auseinandersetzung - den Schulterchluss, den wir in der Politik hatten, und verabsor-

(Dr. Robert Habeck)

lutieren Ihre Sparpolitik als Politikersatz. Es geht darum, eine Gesellschaft zu gestalten und deswegen von den Schulden herunterzukommen. Hier geht es um die Verselbstständigung von reiner Sparpolitik. Dass es so weit kommt, ist schade für die politische Kultur im Haus, für den Wahlkampf und auch für die Hoffnung, die man hatte, als man 2009 in den Landtag eingezogen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Dr. Habeck? - Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

(Zurufe)

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da haben wir uns die ganze Zeit gefragt, wie die SPD ihre ganzen Wahlversprechen finanzieren will - seit heute wissen wir es: durch zusätzliche Schulden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das Erschreckende daran ist, dass Sie die Grünen zum Erfüllungsgehilfen für diese Politik machen.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem erheblichen Maß an Verbitterung muss ich feststellen, dass Sie zwei Monate vor der Wahl alle Bekenntnisse zur **Haushaltskonsolidierung** und nachhaltigen Finanzpolitik über Bord werfen und nahtlos an die Verschuldungspolitik von Rot-Grün anknüpfen, die Sie in früheren Jahren praktiziert haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wie anders klang es bei den Grünen noch bei den Haushaltsberatungen 2010. Frau Präsidentin, ich darf mit Ihrer Genehmigung die Pressemitteilung von Frau Heinold vom 6. September 2010 zitieren:

„Die Schuldenbremse führt ... zu einer dramatisch hohen Neuverschuldung ... Nach der alten Verschuldungsgrenze - die sich am Investitionsbegriff orientierte - ... lag die Kreditaufnahmegrenze ... bei höchstens 670 Millionen €.“

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war Ihre Kritik damals. Was sagt die Landesregierung im Gesetzentwurf? Für 2012 eine **Kreditobergrenze** nicht von 670 Millionen €, sondern von 895 Millionen €. Da sagen Sie, das reicht uns nicht, 895 Millionen € sind zu wenig, wir brauchen 1,054 Milliarden €. - Das ist dramatisch hoch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Gerade gestern hat die Landesregierung ihre **Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/14** beschlossen. Damit sieht die Landesregierung für 2012 nur noch eine Kreditaufnahme von 490 Millionen € vor. Und Sie wollen 1,054 Milliarden € Schulden aufnehmen. Das sind 564 Millionen € mehr als die Landesregierung vorsieht. Sie wollen weniger Schulden machen mit mehr Schulden und dafür Zinsen zahlen. - Das sind doch keine Investitionen in die Zukunft des Landes!

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit Ihrem Gesetzentwurf werden Sie den Schuldenberg bis 2020 um weitere 1,8 Milliarden € erhöhen und nicht in die Zukunft des Landes investieren. 500 Millionen € davon nehmen Sie direkt und tragen sie zur Bank und zahlen dafür wieder Zinsen. Ab 2020 haben Sie jährlich 70 Millionen € zusätzliche Zinsen zu zahlen. Das sind 1.400 Lehrerstellen, die Sie mit der Politik verspielt haben, die Sie heute einleiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das ist in der Tat eine dramatische Wende, die die Politik in diesem Land nimmt. Alles, was Sie in den letzten zwei Jahren gesagt haben, ist nach dem Änderungsantrag, den Sie hier heute vorgelegt haben, Schall und Rauch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn ich jetzt noch Redezeit hätte, hätte ich Ihnen gern erläutert, dass die Verbesserung des **strukturellen Defizits** im Jahr 2011, die wir von 1,1 Milliarden € auf 718 Millionen € zurückgeführt haben, nichts, aber auch gar nichts mit Steuereinnahmen zu tun hat. Strukturelle Defizite haben nichts mit konjunkturellen Steuereinnahmen zu tun. Auch das haben Sie bisher noch nicht verstanden.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Schöner Tag! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat nunmehr Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen das Wort.

(Unruhe)

- Das Wort hat der Kollege Sönnichsen. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Anmerkungen zu vorangegangenen Beiträgen und dann noch ein Punkt zum Gesamten. Lieber Lars Harms, moralische Handschellen - ich möchte daran erinnern, dass die Landesregierung mit dem, was sie uns hier vorgelegt hat, dem nachkommt, was wörtlich in den **Bemerkungen des Landesrechnungshofs 2011**, die wir sehr ernsthaft bearbeitet haben, steht, der Mahnung, dass das Ausführungsgesetz vorgelegt wird. Nichts anderes steht da. Ich will der vereinigten Opposition gern zugutehalten, dass sie das nicht mitgetragen hat. Dafür müssen wir dann wie immer den Rücken gerade machen - und das tun wir auch gern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Frau Kollegin Herdejürgen, zu der Personalkostensteigerung um 71 Millionen €. Ich habe das so aufgefasst, als ob jetzt eine Sozialdemokratin zum ersten Mal Tariferhöhungen beklagt. Das ist nun einmal das wirkliche Leben.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Widerspruch der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

- Ich will Ihnen das erklären.

(Zuruf der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD])

- Meine Redezeit läuft gleich ab. - Dahinter liegt das Geheimnis, über das wir hier debattieren, von **strukturellen Veränderungen**. Es ist unsere Aufgabe, den Haushalt in seinen Ausgaben so zu gestalten, dass wir in der Lage sind, Tariferhöhungen, allgemeine Preissteigerungen und so weiter in jedem Jahr, so auch im abgelaufenen Jahr, zu realisieren. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir diesen Weg gefunden haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zahlen sind schon genannt worden. Noch nie wurde in einem Gesetzentwurf und einem Änderungsantrag so deutlich, wo die Unterschiede liegen. 900 Millionen € wollen Sie nach den Sollbeträgen von 2011 bis 2019 mehr ausgeben, so viel, wie wir in einem Jahr

Zinsen bezahlen. Wenn der Finanzminister das auf die Istzahlen bezieht, sind es sogar 1,8 Milliarden €. Das ist das, was wir in zwei Jahren an Zinsen bezahlen. Und das wollen Sie die nächsten acht Jahre mit herauspusten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier ist der ganz entscheidende Punkt, der mir auch ein bisschen Sorge bereitet - Herr Dr. Habeck, vielen Dank für Ihren Zwischenruf -, dass wir, nämlich die Koalitionsfraktionen, das, was hier im Gesetz steht, als absolute Höchstgrenzen ansehen, Sie das aber offensichtlich als Zielmarke ansehen. Das ist fatal für unser Land.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Jürgen Weber von der SPD-Fraktion hat nunmehr das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regel sehe ich und sehen wir solche Wahlkampfinszenierungen sportlich und mit einer gewissen Gelassenheit. Aber anders als der Kollege Habeck hatte ich auch schon vor dieser Debatte keine Hoffnung, dass wir hier eine seriöse Debatte auf den Kernpunkt hin zugespißt, wie wir die Schuldenbremse in diesem Land zu einem Erfolg führen können, erwarten können. Meine Erwartungen sind in der Tat erfüllt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Es ist doch bemerkenswert - so viel will ich schon sagen -, dass wir in diesem Land die **Schuldenbremse** auch in unsere Landesverfassung integriert haben, um zu unterstreichen, dass wir das tun wollen, was wir aufgrund der grundgesetzlichen Bedingungen sowieso tun müssen, dass wir damit ein klares Signal abgeben. Sie können hier gern diese „Schulden-Koalitions-Nummer“ fahren, denn es ist ja nicht sozusagen ein freiwilliger Akt oder ein Wunschakt, sondern es ist ein **Verfassungsgebot**, dass man die Schuldenbremse einhält. Jeder, der hier regiert - wer immer das ist -, muss die Verfassung einhalten. Wir werden das ab dem 6. Mai auch tun.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW -

(Jürgen Weber)

Christopher Vogt [FDP]: Und im Wahlkampf vorher nicht?)

Es ist aber ein zentraler Unterschied, wie man den Schuldenabbau in einer Gesellschaft, die noch viele Aufgaben zu erledigen hat, gemeinsam einbettet. Wir sagen: Wir können nicht Entwicklungen, Bildungschancen abwürgen, um nachher dann noch mehr Kosten für diese Gesellschaft zu verursachen, weil dann wieder repariert werden muss. Wir müssen beides tun: **Schuldenabbau** und eine vernünftige **Sozial- und Bildungspolitik**.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der LINKEN und SSW - Zurufe von der FDP)

Deshalb trauen wir uns als Land Schleswig-Holstein genau das zu, was sich alle anderen Länder und auch der Bund zutrauen, einen Abbaupfad zu definieren, wie er in unserem Gesetzentwurf definiert ist. Wir tun das, was alle anderen auch tun. Wir machen keine „Brüning-Politik“, die die Chancen der Menschen in diesem Land abwürgt und sie nicht zur Entfaltung kommen lässt.

(Zurufe von der FDP)

Es gibt überhaupt keinen Grund - und das will ich gern leise sagen -, eine völlig illusorische Vorlage vorzulegen, wie das der Finanzminister tut. Es stellt sich auch die Frage - das darf man am Schluss einer solchen doch eher wahlkampfgeprägten Debatte sagen -,

(Zurufe von CDU und FDP)

wieso sozusagen ein Ausführungsgesetz zu einer Verfassungsnorm als „Last-Minute-Gesetz“ hier „durchgehuscht“ werden soll. Die meisten Länder bereiten das mit Sorgfalt vor. Sorgfalt ist hier längst vom Tisch, Sorgfalt kehrt wieder ab dem 6. Mai 2012 in dieses Haus ein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Lars Harms vom SSW gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sönnichsen hat sich gerade eben darüber empört, dass ich von moralischen Handschellen gesprochen habe. Aber es ist doch ei-

gentlich ganz eindeutig, und auch der Kollege Habeck hat es noch einmal deutlich gemacht: Wir haben einmal einen Konsens gehabt. Der lautete in Zahlen gefasst: 1,3 Milliarden € als Ausgangswert. Sie haben den Konsens aufgekündigt, weil Sie der Auffassung sind, einer neuen Regierung unbedingt Handschellen anlegen zu wollen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Widerspruch bei CDU und FDP)

Dazu sage ich das, was wirklich der Fall ist: Sie wollen uns beziehungsweise einer neuen Regierung - also doch uns - Handschellen anlegen. Das ist von Ihnen aus gesehen das Verlassen des gemeinsamen Konsenses. Ich finde das schade, denn wir waren in diesem Land schon einmal weiter.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Koch?

Lars Harms [SSW]:

Gern. Ich habe ja noch Zeit.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Koch!

Tobias Koch [CDU]: Sie haben gerade gesagt, wir hätten einen Konsens über 1,3 Milliarden € gehabt. Ich würde Sie gern fragen: Zu dem Zeitpunkt, als wir den Konsens hatten, nämlich im Mai 2010, als wir die Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben haben, kannten wir da die Zahl 1,3 Milliarden € schon, oder gab es damals die Zahl von 1,25 Milliarden € auf Basis der Landesmethode errechnet, die sich dann am Ende des Jahres 2010 auf 1,1 Milliarden € reduziert hat?

(Martin Habersaat [SPD]: Ich bin sicher, dass es damals schon alle Zahlen gab! - Weitere Zurufe von der SPD)

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Koch, es gab im Prinzip zu dem Zeitpunkt noch gar nichts.

Tobias Koch [CDU]: - Doch, es gab - -

- Lieber Kollege Koch, hören Sie mir doch bitte zunächst einmal zu. Ich wollte Ihnen noch eine Antwort geben.

(Lars Harms)

Tobias Koch [CDU]: - Entschuldigung!

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Es wäre nett, wenn man auch mir einmal zuhören würde. Ich möchte dem Kollegen Koch gern eine Antwort geben. Es gab damals nur die Klarheit, dass sich die Landesregierung Schleswig-Holstein - wie viele andere Landesregierungen auch - auf Bundesebene mit dem Bund ins Benehmen setzen und Regelungen finden wollte, wie man diese Größe nachher für alle geltend auch entsprechend berechnet. Ich habe gesagt, am Ende kamen dann 1,3 Milliarden € dabei heraus. So ist das Leben. Das ist auch in Ordnung, weil das ein Konsens ist, den alle zusammen hier gefasst haben. Das ist nicht nur ein schleswig-holsteinischer Konsens, sondern ein bundesweiter Konsens, wie man auf diese Zahl kommt. Deshalb finde ich es schade, wenn man diesen Konsens hier im Parlament aufkündigt.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Tobias Koch [CDU]: Nein, nein. Meine Frage wurde nicht beantwortet. Gab es damals, als wir die Verfassung geändert haben, eine Zahl von 1,25 Milliarden € auf Basis der Landesmethode errechnet, die damals auch Konsens war? Sie haben alle davon gesprochen, wir müssten sie in 120-Millionen-€-Schritten abbauen. Ich glaube, diese Zahl hat jeder noch im Kopf. Gab es die damals im Jahr 2010 oder nicht, und war das nach der Landesmethode berechnet?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Koch, selbst diese Zahl liegt über den Werten, die Sie heute anwenden wollen. Insofern könnte das vielleicht ein Kompromiss sein, wenn Sie sich hier einmal bewegen würden, lieber Kollege.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es ist viel wichtiger, über Inhalte zu diskutieren als über diese Zahlen zum Abbaupfad. Es geht doch darum, was wir in der Bildung erreichen wollen. Brauchen wir noch mehr **Lehrerstellen** oder nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich habe mir das durchlesen können. Wir haben am Freitag noch einmal Anträge dazu zur Debatte vor-

liegen. Lieber Herr Kollege Kubicki, Ihr eigener Minister sagt: Wir brauchen solche Stellen noch. Ihr eigener Minister sagt: Wir haben einen Lehrstellenbedarf.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er nicht gesagt!)

Ihr eigener Minister sagt: Wir haben Bedarf an den Schulen, was Sozialarbeit angeht und Ähnliches. Das sind Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, und an denen haben wir uns zu orientieren.

(Beifall der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Selbstverständlich haben wir die **Schuldenbremse** einzuhalten. Das tun wir mit unserem Gesetzentwurf, aber wir wollen keinen Bildungsabbau durchführen, wir wollen auch wieder etwas für die Frauenhäuser tun, wir wollen uns auch im Bereich der Kultur weiterentwickeln. Es gibt viele Bereiche, wo es noch Arbeitsfelder gibt. Diese Bereiche müssen wir auch beackern.

(Zurufe von CDU und FDP)

Das ist der Unterschied. Wir haben einen Unterschied bei den Inhalten und dass Sie dieses Land nicht weiterentwickeln wollen. Wir wollen das tun. Deshalb werden wir das ab dem 6. Mai 2012 dann auch tun.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter oder Finanzminister Rainer Wiegard. - Herr Wiegard, ich frage Sie, haben Sie sich als Abgeordneter zu einem Dreiminutenbeitrag gemeldet oder für die Landesregierung? Das ist beides möglich, aber ich frage, weil das Auswirkungen auf die Redezeiten hat. Sie kennen unsere Vereinbarungen. - Herr Finanzminister, Sie haben jetzt das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mehrere Redner haben immer wieder betont, dass alle Länder ein solches **Ausführungsgesetz** hätten und alle Länder diese Berechnungsmethode anwenden. Das hat Lars Harms gesagt, Robert Habeck hat das gesagt, und auch Jürgen Weber hat das wiederholt. - Mit Verlaub: Das ist ziemlicher Unsinn. Es gibt nur ein einziges Land, das ein solches Ausführungsgesetz zu einer landesverfassungsrechtlichen Regelung hat beziehungsweise auf dem Weg ist,

(Minister Rainer Wiegard)

ein solches zu verabschieden, das ist das Land Schleswig-Holstein. Denn die anderen Länder haben eine solche Regelung gar nicht, für sie gilt die grundgesetzliche Regelung.

(Lars Harms [SSW]: Rheinland-Pfalz bekommt jetzt so eine Regelung!)

- Lars Harms, das bringt uns auch nicht weiter. Rheinland-Pfalz fällt gar nicht unter diese Regelung.

(Lars Harms [SSW]: Trotzdem müssen sie die Schuldenbremse einhalten!)

- Nein, sie müssen nicht die **Schuldenbremse** einhalten. Die Schuldenbremse gilt für Rheinland-Pfalz gar nicht, sondern für Rheinland-Pfalz gilt wie für alle Länder die Schuldengrenze: ab 2020 null Neuverschuldung. Aber die Schuldenbremse auf dem Weg dahin gilt nur für die fünf Konsolidierungshilfsländer. Das ist der Unterschied. Deshalb haben wir auch nur in diesen fünf Ländern die Verwaltungsvereinbarung zur Feststellung, ob die Konsolidierungshilfe gezahlt wird, nur zu diesem einen Zweck. Das wollte ich sachlich klarstellen.

Zu den anderen Fragen werden wir jetzt nicht mehr kommen, das können wir aber gern noch einmal im Finanzausschuss erörtern.

Herr Kollege Habeck, weil Sie wieder einmal mit dem moralischen Zeigefinger insbesondere auf mich gezeigt haben, will ich Ihnen nur eines sagen:

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie zeigen!)

Wir haben diese Regelung beraten, nicht der Bund, Frau Heinold, hat sie uns verordnet. Sie wissen, wir haben eine Föderalismuskommission gehabt. Diese bestand paritätisch aus Vertretern von Bund und Ländern. Wir haben gemeinsam, und zwar mit besonders intensiver Mitwirkung aus Schleswig-Holstein, daran gearbeitet, dass wir diese Schuldenbegrenzungsregelung neu bekommen.

Seit wir sie haben, Herr Habeck, wenden wir genau dieses Verfahren an, das wir jetzt im Ausführungsgesetz festgeschrieben haben. Seitdem haben wir das, ich möchte sagen, mindestens in einem Dutzend Sitzungen im Finanzausschuss erörtert. Wenn wir berichtet haben über Finanzplan, über Haushaltsplanaufstellung, über Steuerentwicklung und so weiter, haben wir immer wieder auch die Unterschiedlichkeit zu dem Verwaltungsvereinbarungsverfahren mit dem Bund dargestellt und niemals und zu keiner Zeit von Ihnen dazu Widerspruch erhalten. Im Gegenteil, Sie haben uns immer zuge-

stimmt, dass unser Verfahren das bessere ist, das transparentere ist

(Beifall bei CDU und FDP)

und dass unser Verfahren - das haben wir sogar gestern noch einmal so miteinander erörtert - das einzige ist, mit dem man überhaupt eine Finanzplanung jedenfalls einigermaßen auf Sicht machen kann, weil uns der Bund ja immer höchstens für zwei Jahre im Voraus irgendwelche Prognosen zur BIP-Entwicklung darstellt. Ob diese dann nachher zutreffend sind, ist ja noch eine ganz andere Frage. Das haben wir in diesen Gesetzentwurf hineingeschrieben.

Ich habe gestern die finanzpolitischen Sprecher zu einem Gespräch eingeladen, um mit Ihnen, weil dies eine sehr komplexe Materie ist, noch einmal die Details dieses Gesetzes zu erörtern. Gestern wurde mir in der Sitzung angedeutet, dass Sie vielleicht eine andere Überlegung haben. Gestern habe ich das erfahren, und heute haben Sie Ihren Änderungsantrag auf den Tisch gelegt. Nicht wir haben unseren Kurs verändert, wie Sie hier der Öffentlichkeit weismachen wollen, sondern Sie haben umgesteuert.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich weise darauf hin, dass wir nach unserer Geschäftsordnung nunmehr die Hälfte der vereinbarten Redezeit für jede Fraktion wieder zur Verfügung stellen, nachdem sich die Landesregierung erneut durch den Finanzminister zu Wort gemeldet hat. Das bedeutet, jede Fraktion hat nunmehr weitere fünf Minuten Redezeit.

Zu Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Schippels gemeldet. Ich rufe ihn jetzt auf. - Sie können auch die fünf Minuten ausschöpfen.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich bin mir nicht sicher, wie lange ich brauche. Insofern machen wir das dann so, wie es passt.

Heute ist ein guter Tag für Schleswig-Holstein, und ich bin glücklich. Ich möchte das begründen. Als wir damals im Mai 2010 die **Schuldenbremse** verabschiedet haben, hatte ich Angst, dass zukünftig alle Diskurse, alle Debatten, die hier im Parlament stattfinden, immer unter der Glocke Schuldenbremse stehen. Tatsächlich ist es so geschehen. Der gesellschaftliche Diskurs, die gesellschaftliche Debat-

(Ulrich Schippels)

te um **soziale Gerechtigkeit**, die gesellschaftliche Debatte um gute **Bildung** wurde weggedrückt, und es ging nur noch um eins: um Haushaltskonsolidierung, Haushaltskonsolidierung, Haushaltskonsolidierung.

Seit Mai 2010 wurde in den Debatten, die wir hier geführt haben, immer gefragt, Frau Heinold: Sicherheitsverwahrung - was kostet das denn? Lehrerstellen - was kostet das denn? Beseitigung von Unterrichtsausfall - was kostet das denn? Schülerbeförderung - was kostet das denn? Kultur - können wir uns das denn heute noch leisten? Was kostet das denn? Die Unterstützung der dänischen Schulen - was kostet das denn? Können wir es nicht billiger machen? Frauenhäuser - brauchen wir denn so viele? Was kostet das denn? Das war der Diskurs, das war die Debatte, die hier in unterschiedlichen Facetten meiner Meinung nach von allen Fraktionen geführt worden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Außer der LINKEN!)

Wir hatten seit Mai 2010 - das ist meine Interpretation - hier eigentlich nur noch Ein-Punkt-Parteien, die nur noch eins wollten: kürzen, kürzen, kürzen, allerdings mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung: Grüne und SPD nur 300 Lehrerstellen weg, CDU und FDP 600 Lehrerstellen weg. Die Facetten waren unterschiedlich, aber der Geist, der hier herrschte, war der, der von mir beschrieben worden ist.

Deswegen bin ich glücklich, dass wir hier heute eine solche Debatte führen. Es wird eben jetzt gesehen, dass Kürzungen bei der Bildung größere Kosten hervorrufen, als sie Schulden abbauen. Ihre Rhetorik von der Regierung zu sagen: „Wir müssen jetzt bei der Bildung sparen, damit es unseren Kindern morgen besser geht“, ist ein für alle Mal vorbei. Das funktioniert nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist es ein schöner Tag, ein guter Tag für Schleswig-Holstein. Es wird endlich gesehen, dass Kürzung auch die Verringerung der Einnahmen zur Folge hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, deswegen bin ich sehr zufrieden, und ich hoffe, dass das auch über den Wahltag hinaus tragfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nunmehr Frau Kollegin Monika Heinold.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schulden-Moni!)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in großer Gemeinsamkeit die **Schuldenbremse** in die **Verfassung** geschrieben. Dazu bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit. Wir waren uns einig, dass es ein **Ausführungsgesetz** gibt. Wir hätten es gut gefunden, wenn wir uns, bevor ein Ausführungsgesetz auf den Tisch gelegt worden wäre, zusammengesetzt hätten, Herr Finanzminister, um die Initiative zu ergreifen und zu sagen: Wollen wir nicht auch versuchen, dies gemeinsam, im Konsens hinzubekommen? Das ist nicht geschehen. Der Finanzminister hat das allein gemacht, wahrscheinlich in Absprache mit CDU und FDP. Das wäre ja normal. Aber sich jetzt hinzustellen, Herr Finanzminister, und zu sagen, wir würden den Konsens verlassen, weil wir eine Alternative zu Ihrem Gesetzentwurf vorlegen, das ist abenteuerlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Loedige?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Katharina Loedige [FDP]: Frau Kollegin Heinold, stimmen Sie mir zu, dass wir mindestens dreimal, wenn ich mich recht erinnere, sogar viermal über die Methodik im Finanzausschuss gesprochen haben, und zwar sowohl in Gegenwart Ihrer Person als auch in Gegenwart des Herrn Dr. Habeck?

- Daran erinnere ich mich sehr gut, weil ich dort schon bei der letzten Beratung die Frage eingebracht habe, ob es tatsächlich sinnvoll ist, beide Verfahren nebeneinander in allen Dokumenten zu führen. Sie werden sich wahrscheinlich daran erinnern, dass ich das dort schon gemacht habe. Wir haben ja auch gestern ausführlich miteinander erörtert, dass das eine die Höhe der zulässigen Verschuldung ist, die wir in ein Gesetz schreiben, und das andere die Ermittlung für die Grundlage der Fi-

(Monika Heinold)

nanzplanung ist. Beides gehört nicht zwangsläufig zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Katharina Loedige [FDP]: Frau Kollegin Heinold, stimmen Sie mir auch zu, dass Sie nie die Methodik, die wir hier anwenden wollen, die sogenannte Landesmethodik, bestritten, angefochten oder erklärt haben, dass die Grünen dabei nicht mitmachen können?

- Frau Loedige, ich stimme Ihnen darin zu, dass wir die Methode zur Aufstellung der **Finanzplanung** nicht kritisiert haben. Sie war ja auch Grundlage der Finanzplanung. Was wir machen, ist, dass wir jetzt, wo Sie eine Verschuldung in ein Gesetz schreiben wollen, die unter der Vorgabe des Bundes liegt, dies kritisieren.

Das Verrückte an der Debatte - deshalb bin ich eigentlich hier ans Rednerpult gegangen - ist: Es gibt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Landesregierung, von der Landesregierung unterschrieben. Diese Seite des Hauses will sich in der **Höhe der Verschuldung** genau an diese **Verwaltungsvereinbarung** halten, die Sie, Herr Wiegard, unterschrieben haben. Und nun stellen Sie sich hierher und sagen: Weil wir die Größe dieser Verwaltungsvereinbarung, die Sie unterschrieben haben, in ein Gesetz gießen wollen, seien wir plötzlich die charakterlosen Schuldenmacher. Das verstehe, wer will.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Fraktion versteht es nicht.

Ich bin auch, wenn ich das sagen darf, etwas enttäuscht darüber, wie wenig Ehrgeiz die CDU inzwischen bei Fragen der Zukunftsgestaltung entwickelt - da ist überhaupt nichts mehr -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was würden Sie denn sagen, wenn wir 200 Millionen € ausschütten wollten? Das ist unglaublich!)

und dass Sie jetzt, ohne es mit einem Zahlenwerk zu hinterlegen, über 1 Milliarde € mehr in den nächsten Jahren aus dem Landeshaushalt ziehen wollen, von dem schon jetzt erkennbar ist, dass es extrem schwierig ist, die Vorgaben einzuhalten.

Als Letztes erinnere ich an den Stellenabbauplan. Sie sind mit 5.300 Stellen, die Sie abbauen wollten, gestartet. Jetzt sind Sie schon um 120 Stellen heruntergegangen, weil Sie festgestellt haben, dass es gar nicht zu schaffen ist, und wir sind noch in den

ersten beiden Jahren. Wo soll das enden? Wo nehmen Sie die Milliarden her? Warum wollen Sie das Land mehr knebeln als notwendig?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt ja gar nicht!)

Warum haben Sie nicht die Größe, gemeinsam mit der Opposition im Geiste der Schuldenbremse auf Grundlage der Bundesvorlage ein gutes Gesetz hier im Konsens zu verabschieden? Das müsste doch auch kurz vor der Wahl möglich sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebeitrag des Kollegen Schippels hat mich doch noch einmal veranlasst, hier nach vorn zu gehen. Ich fühlte mich bei diesem Redebeitrag sehr an den alten Spruch von Voltaire erinnert, der sinngemäß lautet: Mein Herr, ich teile Ihre Meinung nicht. Ich werde aber immer dafür kämpfen, dass Sie Ihre Meinung frei sagen können. Das ist wichtig. Denn der Kernpunkt dieses Änderungsantrags ist eben nicht, dass wir sagen, wir machen Politik nach dem Motto: Wünsch dir was. Das ist nicht der Kernpunkt dieses Änderungsantrags.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Tobias Koch [CDU]: Na, na!)

Kernpunkt dieses Änderungsantrags ist - wie von meinen Vorrednern schon deutlich gemacht - die Einhaltung der **Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund** so wie sie formuliert worden ist.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, Sie haben aber ein Problem. Sie haben vor, das Thema **Schuldenbremse** zu Ihrem Wahlkampfthema zu machen. Sie haben ja sonst nichts.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben eine **Bildungspolitik**, die im Eimer ist. Sie haben eine **Sozialpolitik**, die zu Protesten geführt hat und die perspektivlos ist. Sie stellen sich hier hin und sagen: **Haushaltskonsolidierung**, das ist das zentrale Thema für uns. Sie sagen, das ist für uns alle das Zentrale.

(Anke Spoorendonk)

Lieber Kollege Wiegard, Sie glauben, dass Sie mit der Schuldenbremse ein politisches Thema haben. Sie haben aber nicht weiter gedacht und gesagt: Die Schuldenbremse stellt die Rahmenbedingungen für die Politik der nächsten Jahre dar. Diese Schuldenbremse einzuhalten, ist eine Selbstverständlichkeit und keine politische Gestaltung. Darum sage ich noch einmal: Das, was Sie in den letzten zweieinhalb Jahren nicht beantwortet haben, ist eben, wie der Weg dorthin gehen soll, bis 2020.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben nicht gesagt, was mit den jungen Leuten geschieht, die auf Hilfe angewiesen sind. Sie haben nicht gesagt, was mit der Bildungspolitik auf dem Weg dorthin geschehen soll. Was Sie jetzt machen, mit Ihrem Feuerwehrfonds, was wir am Freitag diskutieren werden, wenn es um Bildungspolitik geht, damit schustern Sie dem Bildungsbereich eben mal ein bisschen Geld zu und sagen: Okay, wir machen das, man kann es wieder herausnehmen. Das ist keine nachhaltige Förderung des Bildungsbereichs.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Darum geht es. Das heißt, Sie machen keine nachhaltige Politik, weil Sie nur sagen: Einhaltung der Schuldenbremse, das ist unsere Politik. Sie sagen aber nicht, wie denn die Politik inhaltlich aussehen soll. Darum geht es, und darum sind Sie heute so aufgeregt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Johannes Callsen [CDU]: Nö!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die zusätzliche Redezeit gibt mir Gelegenheit, das noch einmal auszuführen, was ich vorhin mit meinem letzten Satz nur andeuten konnte, nämlich die Beurteilung des Jahresabschlusses 2011.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das war ganz bemerkenswert. Der Kollege Dr. Habeck wusste schon, bevor die Zahlen überhaupt vorlagen, dass sich die Landesregierung für die

Haushaltssanierung preisen würde, obwohl diese nur auf einer geringeren Kreditaufnahme aufgrund von Konjunkturreffekten und billigeren Zinsen beruhen würde. Das war Ihre Pressemitteilung vom 31. Januar 2012. SPD-Spitzenkandidat Albig lässt auf die Frage, wie er denn die 120 Millionen € **strukturelles Defizit** pro Jahr verringern will, verlauten:

(Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Wenn wir auch nur 1 % mehr Wachstum erreichen, haben wir die 120 Millionen € mit Steuereinnahmen verdient. - Beide haben es einfach nicht verstanden. Strukturelles Defizit hat überhaupt nichts mit Steuereinnahmen, Konjunkturreffekten und mehr Wachstum zu tun.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Strukturelles Defizit ist unabhängig von Konjunktur und Steuereinnahmen. Das Erfreuliche war, dass das strukturelle Defizit, das wir doch nun alle vor Augen haben - wir haben es heute den ganzen Tag rauf und runter diskutiert -, jetzt nur noch bei 718 Millionen € liegt, und zwar nicht aufgrund von Steuereinnahmen, sondern aufgrund von Minderausgaben beim Personal gegenüber den Haushaltsansätzen. 74 Millionen € weniger Personalausgaben als im Haushalt veranschlagt. 77 Millionen € Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen. Das sind die großen Positionen, die zur Verbesserung des strukturellen Defizits geführt haben. Deswegen ist es falsch zu sagen, es sei der Regierung aufgrund der Wirtschaftsentwicklung nur so in den Schoß gefallen. Nein, das ist die eigene Leistung. Das ist die Umsetzung des Haushaltsplans ins Ist, die wirklich erfolgreich gelungen ist. Die Regierung hat das Geld wirklich zusammengehalten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Mit den gestrigen Eckwerten ist deutlich geworden, dass die Regierung diesen Kurs fortsetzt. Wir werden die **Neuverschuldung** nach dem gestrigen Eckwertebeschluss bis 2014 auf unter 400 Millionen € reduzieren. Das wäre dann der niedrigste Wert seit 1979. So wenig Schulden haben wir seit mehr als 30 Jahren nicht gemacht, wenn wir auch zukünftig die Regierung hier stellen.

(Zuruf von der SPD: Nein! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das hoffe ich sehr, Herr Kollege Kubicki.

Jetzt kommen wir zum Ausführungsgesetz. Ich habe es vorhin schon gesagt. Es sind Obergrenzen, die hier definiert werden. Doch bevor ich diesen Ge-

(Tobias Koch)

danken ausformuliere, gestatte ich gern eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, dass Sie meine noch nicht gestellte Frage positiv bescheiden. - Herr Abgeordneter Habeck, Sie haben das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Koch, wo Sie schon den Haushalt 2013 und 2014 in Eckwerten beschlossen haben, könnten Sie mir vielleicht spontan drei konkrete Maßnahmen nennen, wie die Landesregierung - sollte sie die Chance dazu haben - das strukturelle Defizit weiter verringern will? Jetzt mal so locker vom Tisch, drei Maßnahmen für die Zukunft.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Habeck, wir sind jetzt bereits bei einem strukturellen Defizit von 718 Millionen € angekommen. Damit haben wir uns einen Vorsprung von zwei bis zweieinhalb Jahren erarbeitet. Wir nutzen jetzt diesen Vorsprung, um den Abbau der Neuverschuldung weiter zu beschleunigen, weil wir eben nur einen Teil dessen, was wir uns als Spielraum erarbeitet haben, zur politischen Schwerpunktsetzung einsetzen. Es wird von Ihnen kritisiert, dass wir auf einmal 25 Millionen € gefunden haben. Nein, die haben wir nicht gefunden, das ist der Spielraum, den wir uns durch Minderausgaben bei Personal, durch Mehreinnahmen der Verwaltungseinnahmen erarbeitet haben. Damit setzen wir die Schwerpunkte für den Vertretungsfonds, für Schulsozialarbeit, für den Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und für den Breitbandausbau. Das sind 25 Millionen €. Wir haben uns aber bei Personal- und Verwaltungseinnahmen 100 Millionen € erarbeitet. Die restlichen 75 Millionen € stecken wir in den verstärkten, beschleunigten Abbau der Neuverschuldung. Deswegen erreichen wir 2012, 2013, 2014 alle Ziele zum Abbau des strukturellen Defizits.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, Herr Kollege?

Tobias Koch [CDU]:

Ich dachte, das wäre jetzt präzise und deutlich beantwortet gewesen.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider nein, ich habe nämlich gefragt, wo Sie weniger ausgeben wollen und nicht wo Sie mehr ausgeben wollen. Wo wollen Sie weniger ausgeben, drei Maßnahmen?

- Herr Kollege Habeck, wir waren schon mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 so gut, dass wir beim Abbau des strukturellen Defizits so weit fortgeschritten sind, wie Sie es nie für möglich gehalten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Deswegen hat uns auch der Stabilitätsrat bescheinigt, dass unser Maßnahmenpaket bis 2015 auskömmlich ist. Deswegen sind wir in der glücklichen Situation - weil wir so vorgelegt haben -, dass wir nicht mehr über konkrete einzelne Kürzungsmaßnahmen diskutieren müssen. Wir müssen jetzt nur noch Kurs halten. Wir müssen aufpassen, dass die Ausgaben nicht wieder nach oben gehen. Aber genau das wollen Sie ja tun. Genau das wollen Sie aber tun. Sie beschließen die **Mehrausgaben**. Sie wollen das über **zusätzliche Kredite** finanzieren. Sie wollen das strukturelle Defizit 2012 wieder erhöhen, um es dann, nachdem Sie es erhöht haben, bis 2020 wieder mühsam abzubauen. Sie müssen die Frage beantworten, wie Sie in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 Ihr Defizit wieder reduzieren wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Okay, das schien jetzt präzise und ausführlich genug zu sein.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Bleiben wir bei dem Punkt. Frau Heinold hat uns vorhin noch einmal die 25 Millionen € sinngemäß als Wahlkampfmanöver vorgehalten. Das ist kein wörtliches Zitat. Sie wollen sich allein in diesem Jahr 2012 mit Ihrer Kreditobergrenze einen Spielraum von 560 Millionen € verschaffen und in dem unwahrscheinlichen Fall, dass Sie die Regierung stellen, einen Haushaltsentwurf vorlegen, der eine **Kreditaufnahme** von 1,054 Milliarden € vorsieht. Das sind 560 Millionen € mehr als von dieser Landesregierung vorgesehen. Dafür müssen Sie dann Zinsen bezahlen. Die zahlen Sie ab dem nächsten Jahr in alle Ewigkeit, weil Sie es mit Ihrem Weg

(Tobias Koch)

nicht schaffen werden, die Neuverschuldung im Jahr 2020 auf null zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- In der Tat, wir sind gut. Sie werden das nicht schaffen, wenn Sie den eingeschlagenen Weg jetzt verlassen. Sie können sagen, das sei formal alles in Ordnung und das würde mit der Schuldenbremse zusammenpassen. Sie werden es in den nächsten 5 Jahren aber nicht hinbekommen, die 1 Milliarde € auf null zu bringen. Sie werden die **Verfassungsvorgabe** in den nächsten Jahren nicht einhalten können. Sie werden mit Ihrer Politik scheitern. Am Ende würde Schleswig-Holstein mit einem noch höheren Schuldenberg dastehen, für den wieder die Zinsen bezahlt werden müssten. Das ist die Dramatik des heutigen Tages.

Sie schlagen eine Richtung ein, die nicht dazu führen wird, dass wir am Ende eine Neuverschuldung von null haben, weil Sie nicht einen **Kürzungsvorschlag** gebracht haben. Sie beantworten dies nur mit zusätzlichen Schulden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wo waren Ihre Kürzungsvorschläge? Wir haben doch alles vorgelegt. Unsere Maßnahmen sind schwarz auf weiß niedergeschrieben und vom Stabilitätsrat abgesegnet. Wo sind Ihre Vorschläge, wenn Sie sagen: Wir machen jetzt 1 Milliarde € Schulden und wollen trotzdem auf null kommen? -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir haben unsere Hausaufgaben gegen Ihren Widerstand gemacht. Sie haben damals den Haushalt abgelehnt. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heinold und Herr Kollege Dr. Habeck, das Fatale an dieser Debatte ist, dass Sie in der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit jetzt den Eindruck erwecken, man müsste gar nicht sparen, man hätte genug Luft.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie nicht zugehört, oder was?)

- Das ist das Entscheidende, das Sie jetzt verbal erklären. Gleichzeitig aber sagen Sie, sie hätten **Luft für Mehrausgaben** in Höhe von 1 Milliarde € bis zum Jahr 2020. Der Kollege Koch hat Ihnen definitiv dokumentiert, dass Sie diese Luft nicht haben. In Bezug auf die Frauenhäuser und auf mehr Lehrerstellen und was auch immer erwecken Sie bei den Menschen die Vermutung, Sie hätten Luft, die Sie jetzt in Ihr Gesetz hineinschreiben wollen, für diese Aufgaben, bei denen wir aufgrund der Schuldenbremse sparen müssen. Sie erwecken den Eindruck, dass man sich diesen Sparmaßnahmen aus Ihrer Sicht nicht unterwerfen müsse.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Nein. Es macht wirklich keinen Sinn. Ein bisschen Bildung schadet nicht, bevor man an einer Debatte teilnimmt; allen Ernstes nicht. Wenn Sie den Unterschied zwischen konjunkturellen und strukturellen Daten schon nicht verstehen, dann ist es wirklich schwierig, über ein strukturelles Defizit und dessen Abbau zu reden.

Ich habe vernommen, dass beispielsweise Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Lübeck waren und dort die interessante Frage gestellt haben, wie es sein könne, dass das Land Geld für **Sicherungsverwahrte** in sogenannten Luxusknästen ausgibt, aber für **Frauenhäuser** nicht. Frau Heinold, das ist eine sehr interessante Gegenüberstellung. Ich würde bei den Grünen einmal darüber nachdenken, was es für einen Sinn macht, diese Frage überhaupt zu stellen, um anschließend zu erklären, dass man natürlich keine Zusage an die Frauenhäuser dahin gehend geben kann, dass man dort künftig wieder mehr Geld ausgeben wird, weil man die finanzpolitischen Gegebenheiten des Landes im Auge behalten muss. Das war vor einigen Tagen.

(Beifall bei FDP und CDU - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklären Sie den Vertreterinnen und Vertretern der Frauenhäuser in Wedel und Lübeck, dass Sie nicht in der Lage sind, dort mehr Geld auszugeben, wenn Sie doch gerade sagen, Sie hätten pro Jahr 200 Millionen € mehr Luft, als diese Koalition beschlossen hat? - Wie wollen Sie jetzt überhaupt noch jemanden dazu bewegen, anzuerkennen, dass gespart werden muss, wenn Sie erklären, dass Sie in der Lage wären, bis zum Jahr 2020 1 Milliarde € mehr auszugeben, als wir das gerade beschlossen

(Wolfgang Kubicki)

haben? - Das ist das Fatale an der Diskussion, die heute losgetreten worden ist. Dass Sie sich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daran beteiligen, finde ich wirklich bemerkenswert, weil dies die finanzpolitische Kompetenz, die Sie sich bisher angeblich erarbeitet haben, komplett in Frage stellt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das Fatale an dieser Diskussion ist auch, dass Sie tatsächlich glauben, es wäre nicht unsere **Aufgabe als Parlamentarier**, so schnell wie möglich von der Neuverschuldung runterzukommen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau richtig!)

Das ist eigentlich Staatsräson Nummer eins. Ich will jetzt gar nicht auf Griechenland rekurrieren, aber wir sehen, was in den südeuropäischen Ländern passiert, die mit einer exorbitanten **Staatsverschuldung** dazu beigetragen haben, dass das Gemeinwesen überhaupt nicht mehr in der Lage ist, irgendetwas zu finanzieren. Diese Länder haben eine Jugendarbeitslosigkeit von 50 % und mehr. Der Weg ist doch vorgezeichnet, dass wir dem entgegenwirken müssen, um nicht mit losen Versprechungen genau dorthin zu kommen, wo wir nicht hin wollen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie haben heute in allen Debattenbeiträgen klargestellt, dass Sie die **Obergrenze**, die Sie hier nennen, ausnutzen wollen. Selbstverständlich teile ich die Aussage, man dürfe im Bereich der Bildung nicht kürzen. Ich teile auch die Aussage, man müsse etwas für die Frauenhäuser tun.

(Zurufe von der LINKEN)

- Weil ich im Gegensatz zu Ihnen eine Verantwortung für das Gemeinwesen habe. Anders als Sie halte ich mich an die Verfassung. Weiter glaube ich, dass eine vorsorgende und nachhaltige Politik besser ist als kurzfristige Versprechungen, die Sie gerade machen.

(Zurufe von der LINKEN)

Wir wollen das Gemeinwesen wieder auf eine Grundlage stellen, die es uns ermöglicht, diese Ausgaben auch künftig aus eigenen Einnahmen des Landes zu tätigen, ohne dass wir uns fremd verschulden müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Das wird bis 2020 eine Durststrecke sein. Wir werden sie bewältigen, aber nicht mit den Methoden,

die Sie uns vorschlagen, und schon gar nicht mit den Zwischenrufen, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gemengelage ist klar. Wir werden das jetzt auch intonieren: Rot-Grün will 1 Milliarde € mehr Schulden machen als Schwarz-Gelb. Darüber sollen die Menschen am 6. Mai 2012 entscheiden. Wir werden sehen, was passiert. Ich bin ganz sicher, dass die Menschen mittlerweile begriffen haben, dass diese Form von Politik in den Abgrund führt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Björn Thoroe gemeldet. Ich erteile ihm hiermit das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich diesen „Griechenlandunsinn“ einfach nicht mehr hören kann. Seit wann geht es den Menschen in **Griechenland** denn richtig schlecht? - Seitdem Sie dort Ihre Spartroika eingesetzt haben,

(Lachen bei CDU und FDP)

seitdem Sie den Griechinnen und Griechen verordnet haben, ihren ganzen Haushalt zusammenzuziehen. Das Bruttoinlandprodukt in Griechenland ist im letzten Jahr um 7 % gesunken. Dort gibt es jetzt eine Rekordarbeitslosigkeit. Die Schulen werden nicht mehr beheizt. All das wollen wir für Schleswig-Holstein nicht haben. Die Menschen dort gehen auf die Barrikaden, weil sie zugunsten von Banken wie Zitronen ausgepresst werden.

(Zurufe von CDU und FDP)

Sie nehmen Griechenland als warnendes Beispiel für Schleswig-Holstein.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie haben recht. Wenn man das ganze Gemeinwesen wegekürzt und darauf verzichtet, Vermögende zu besteuern, dann haben wir genau das, was jetzt in Griechenland passiert. Dann leiden die Menschen unter einer unsäglichen Sparpolitik. Genau das wollen wir nicht. Daher haben wir die Schuldenbremse ebenso abgelehnt wie die Hilfspakete für Griechenland, die Pseudohilfspakete sind und die gleich an die Banken weitergereicht werden.

(Björn Thoroe)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Zunächst stelle ich fest, dass der Berichts Antrag in der Drucksache 17/2277 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Zudem ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 17/2248 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/2311 an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1964

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 17/2244

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2303

Die Berichterstatteerin des Bildungsausschusses, Susanne Herold, ist erkrankt. Ich verweise daher auf die Ausführungen, die sie bereits heute Vormittag zu diesem Thema - wie mir berichtet wurde - gemacht hatte, und zur Sicherheit in jedem Fall, Frau Kollegin Franzen, auf die Sitzungsvorlage.

Ich erteile der CDU das Wort. Frau Kollegin Heike Franzen hat in der Aussprache das erste Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2009 hat Hamburg das Gastschulabkommen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein aufgekündigt. Im Rahmen der dann folgenden Verhandlungen, die alles andere als einfach gewesen sind, haben wir uns hier im Parlament mehrfach mit diesem Thema beschäftigt.

Aufgefallen ist dabei auch, dass die Gemeinden, deren Kinder in Hamburg zur Schule gehen, bisher

keine Schulkostenbeiträge bezahlt haben. Der Finanzausgleich fand ausschließlich zwischen den beiden Ländern statt. Im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kommunen war es daher logisch, dass das Schulgesetz an dieser Stelle zu ändern war, um auch die Gemeinden an den entstehenden **Schulkostenbeiträgen für Hamburg** zu beteiligen. Wenn wir uns die Situation derzeit anschauen, dann ist es in der Tat so, dass die Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg wohnen und in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, in den Berechnungen für die Kommunen nicht berücksichtigt sind.

Es ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass der Anteil der Gemeinden an den Schulkostenbeiträgen nicht dem **Vollkostenausgleich** entspricht, wie er in Schleswig-Holstein vorgesehen ist, da das Land Schleswig-Holstein eine Pauschale an Hamburg entrichtet.

Ich habe mir die Mühe gemacht und die Schulkostenbeiträge, die im Bericht des Bildungsministeriums an den Finanzausschuss aufgelistet sind, mit den Schulkostenbeiträgen verglichen, die es im Jahr 2010 gegeben hat. Das war das letzte Jahr, in dem das Land landesweit noch Schulkostenbeiträge errechnet hat. Die Kosten der Gemeinden liegen unterhalb der Schulkostenbeiträge von 2010.

Ich will das einmal an den Zahlen für die Gemeinschaftsschulen festmachen. Der Schulkostenbeitrag 2010 betrug 1.148 €, der jetzige Ausgleich 2011 an das Land beträgt 998 €. Ähnlich ist das Verhältnis auch bei den anderen Schularten. Und der Vollkostenausgleich ist bei der Schulfinanzierung eingeführt worden, weil die vom Land ermittelten Schulkostenbeiträge für die Schulträger nicht annähernd auskömmlich waren.

Man kann also davon ausgehen, dass die Gemeinden mit der Finanzierung der Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg zur Schule gehen, geringer belastet werden, als wenn diese Kinder hier in Schleswig-Holstein zur Schule gehen könnten.

Meine Damen und Herren, ich finde auch, dass man sich trotzdem darüber Gedanken machen muss, wie sich ein vernünftiger **Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Land** gestalten sollte. Wenn ich aber die Aussagen des Kollegen Habersaat vom 20. Februar 2012 höre - Herr Habersaat könnte vielleicht einmal zuhören; ich zitiere zwar nicht direkt -, der im „Hamburger Abendblatt“ einen **schülergenauen Kostenausgleich** gefordert hat, dann frage ich mich schon, Herr Habersaat, ob Sie eigentlich wissen, was Sie damit den Gemeinden vor Ort zumuten.

(Heike Franzen)

Die Aufkündigung des Gastschulabkommens hatte einen starken finanziellen Hintergrund von Hamburger Seite. Die Hansestadt Hamburg wollte damals einen Ausgleich in Höhe von 30 Millionen € haben. Wir haben jetzt einen zu zahlenden Ausgleich von 12,8 Millionen €. Sollten die Vorstellungen von Ihnen, Herr Habersaat, umgesetzt werden, dann müssten die Gemeinden mit erheblichen Mehrkosten für die Schülerinnen und Schüler rechnen, die in Hamburg zur Schule gehen.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie den ganzen Artikel gelesen?)

- Ich habe den ganzen Artikel gelesen. Keine Sorge.

Das wird - das muss man noch einmal sagen - für die Gemeinden erheblich teurer.

Dem Gesetzentwurf der Grünen können wir nicht zustimmen. Meine Fraktion ist aber bereit, mit den betroffenen Gemeinden über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und dem Land zu reden, um zu einem Ausgleich zu kommen, der weder das Land noch die Gemeinden vor Ort übermäßig belastet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Franzen, es geht nicht um solche komplexen Dinge, wie Sie sie hier dargestellt haben, sondern es geht um die Erhebung von **Erstattungsbeiträgen**,

(Heike Franzen [CDU]: Ja!)

die das Land **von den Gemeinden** einzieht, aus deren Gemeinde eine Schülerin oder ein Schüler nach Hamburg geht und dort eine Schule besucht. Die Gemeinden sind also, anders als Sie es eben dargestellt haben, in vollem Umfang durch die Erstattungsbeiträge belastet.

(Heike Franzen [CDU]: Sind sie nicht!)

- Wieso nicht?

(Zuruf der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

Weitere Erstattungen an das Land müssen diese Gemeinden nicht zahlen.

(Heike Franzen [CDU]: Stimmt!)

Der Gesetzentwurf von den Grünen, der uns vorliegt, beschäftigt sich mit der anderen Seite des Themas, dass nämlich Schülerinnen und Schüler aus Hamburg Schulen in Schleswig-Holstein besuchen und die Schulträger die Stadt Hamburg, nicht wie eine Wohnsitzgemeinde in Schleswig-Holstein behandeln können und somit folglich von der **Stadt Hamburg** keinen **Schulkostenbeitrag** bekommen.

(Günther Hildebrand [FDP]: Darum geht es!)

- Darum geht es. Das ist die Rechtsgrundlage.

Wir wissen aufgrund der Informationen, die wir von der Landesregierung haben, dass es insgesamt 327 Schülerinnen und Schüler sind, die das betrifft, also eine überschaubare **Größenordnung**. Wenn man die Schulkostenbeiträge - Frau Kollegin Franzen hat sie genannt - der einzelnen Schularten zusammenzählt, sind das 885 € für eine Regionalschule - mal den untersten Wert genommen -, oder wenn es die Kreise betrifft, sind das 6.469 € für einen Schüler im Förderzentrum Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Das ist die Breite, die wir haben. Insgesamt - wenn ich die Landesregierung richtig verstanden habe, Herr Dr. Klug - geht es um eine Summe von etwa 353.000 €, die sozusagen bei den Schulträgern in Schleswig-Holstein für nicht erbrachte Leistungen aufgelaufen sind, also keine besondere Größenordnung.

Ich sehe bei dem Gesetzentwurf der Grünen - das habe ich auch schon im Bildungsausschuss gesagt - ein Problem. Das Problem liegt - wie Sie, Frau Franzen, es auch beschrieben haben - darin, dass wir Hamburg nicht wie eine Wohnsitzgemeinde in Schleswig-Holstein behandeln können. Also kann es nur **zwischenstaatlich**, also zwischen zwei Bundesländern, eine Vereinbarung geben, wie das zu regeln ist. Meines Erachtens ist es ein Problem, in einem schleswig-holsteinischen Gesetz eine Frage des zwischenstaatlichen Finanzausgleichs zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zu regeln. Ich glaube, das können wir nicht in einem Gesetz regeln. Das ist eine Frage, die wir beantworten müssen. Wir können nicht Verpflichtungen, die durch Hamburger Einwohner entstanden sind, über ein **Gesetz** bei uns **in Schleswig-Holstein** regeln. Ich denke, das kann man nur für Regelungen innerhalb des Landes selbst machen. Darüber müssen wir nachdenken.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wie und in welcher Form wir das mit Hamburg vertraglich regeln, also nicht in unserem Schulgesetz, sondern in

(Dr. Henning Höppner)

einer **vertraglichen Vereinbarung** mit der **Hansestadt Hamburg**.

Ich erinnere mich - vielleicht kann der Minister das nachher bestätigen -, dass wir eine ähnliche Situation am Rande der **Hansestadt Lübeck** haben, nämlich immer dann, wenn Schülerinnen und Schüler aus Gemeinden des **Kreises Nordwestmecklenburg** Schulen in Lübeck besuchen. Nach meiner Erkenntnis gibt es dort eine vertragliche Vereinbarung des Schulträgers der Hansestadt Lübeck mit dem Kreis Nordwestmecklenburg. So etwas Ähnliches müsste man in der Tat auch mit Hamburg diskutieren.

Ich sehe für meine Fraktion keine Möglichkeit, das in diesem Gesetz zu regeln, sondern wir werden das in einer zwischenstaatlichen Vereinbarung mit der Stadt Hamburg regeln müssen. Ich denke, hierüber sollte man in der nächsten Wahlperiode nachdenken, immer dann, wenn wir mit der Hansestadt Hamburg neu verhandeln müssen.

Das ist der alleinige Grund, Frau Kollegin Strehlau, weswegen wir gesagt haben, wir stimmen Ihrem Gesetzentwurf nicht zu. Wir finden die Begründung richtig, sie ist nachvollziehbar, aber wir brauchen eine andere Lösung für dieses Paket, das wir dort entwickeln wollen. Das ist der Grund, weswegen wir uns in der Abstimmung gleich enthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen jetzt in zweiter Lesung über ein Gesetz, über dessen inhaltlichen Regelungsgehalt es vielleicht gar keine Differenzen gibt, sondern nur über den Verfahrensgang.

Bereits in der ersten Lesung wurde von uns inhaltlich klargestellt, dass die Benachteiligung für die betroffenen Gemeinden offensichtlich ist und korrigiert werden muss. Ich will auch noch einmal hervorheben, dass für alle Fraktionen die **Einführung der Erstattungspflicht für die Kommunen** unter Gleichbehandlungs- und Finanzierungsaspekten unstrittig ist und war. Da es hierzu einige Verwirrung in der Presse gab, will ich noch einmal klarstellen, welche Schritte zu erfolgen haben, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Einerseits muss der

Landesgesetzgeber, also der Schleswig-Holsteinische Landtag, eine entsprechende **Schulgesetzänderung** herbeiführen, damit die Verwaltung auf der Grundlage dieses Gesetzes handeln kann. Andererseits - und das ist auch elementar - muss der Haushaltsgesetzgeber, also wiederum der Schleswig-Holsteinische Landtag, **Haushaltsmittel** in Höhe von ungefähr 350.000 bis 400.000 € bereitstellen, damit eine entsprechende Deckung für die eben von mir erwähnten Schulgesetzänderungen im Landshaushalt besteht.

Beide Aspekte sind notwendig, und auch beide Aspekte sind durch den Landtag, also durch uns, zu veranlassen und nicht etwa durch das Bildungsministerium. Aus unserer Sicht muss beides Hand in Hand gehen.

Einen Nachtragshaushalt in dieser Legislaturperiode aufzustellen, hat wirklich keinen Sinn; entsprechend wird von der Koalition also kein Nachtragshaushalt vorgelegt.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen hält es die Koalition für am zielführendsten, diese Frage im Laufe der nächsten Haushaltsaufstellung, die ja nicht mehr in weiter Ferne liegt, anzugehen, -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie - -

Günther Hildebrand [FDP]:

Moment bitte, lassen Sie mich eben noch den Satz zu Ende bringen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Okay.

Günther Hildebrand [FDP]:

die notwendige Schulgesetzänderung durch das Haushaltsbegleitgesetz vorzunehmen und im gleichen Zug die Mittel durch das Haushaltsgesetz zu veranschlagen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich hatte Ihr Komma als einen Punkt gedeutet.

Günther Hildebrand [FDP]:

Dazu kann es leicht kommen, ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage der Kollegin Heinold?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, meine Frage ist eine Verständnisfrage. Warum bräuchten wir einen Nachtragshaushalt, wenn es um eine Regelung geht, so unser Gesetzentwurf, die zum 1. Januar 2013 in Kraft treten soll?

- Es ist ja vorgesehen gewesen, dass im ersten Verfahren zumindest das - -

- Das haben wir aber geändert.

Andersherum: Der Einschub, dass das erst zum 1. Januar 2013 vorgenommen werden sollte, ist ja nachträglich aufgenommen oder als Änderungsvorschlag eingeführt worden. Nichtsdestotrotz können die Mittel dafür doch dann im Haushalt für das Jahr 2013/2014 zur Verfügung gestellt werden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Günther Hildebrand [FDP]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmen Sie mir zu, dass der von uns vorgelegte Gesetzentwurf in der geänderten Fassung keinen Nachtragshaushalt braucht, weil er erst zum nächsten Doppelhaushalt in Kraft tritt?

Günther Hildebrand [FDP]:

Jetzt habe ich das erst richtig verstanden. Es ist ja so: Der Gesetzentwurf muss geändert werden - das ist das eine -, und gleichzeitig müssen dafür im Haushalt die Mittel zur Verfügung gestellt werden, die letztlich durch diesen Gesetzentwurf verursacht werden. Insoweit bin ich der Meinung, da der neugewählte Landtag nach dem 6. Mai 2012 natürlich beides macht - er stellt unter anderem den Haushaltsplan auf -, kann er meines Erachtens dazu, wie ich eben ausgeführt habe, in einem Haushaltsbe-

gleitgesetz auch gleich die Gesetzesänderung vornehmen. Das ist für mich eine gewisse Logik.

(Beifall bei der FDP)

Meines Erachtens ist es auch aus demokratischen Gesichtspunkten geboten, dass da der neue Landtag die Mittelbereitstellung zu verantworten hat

(Lachen bei der SPD)

und bei der aktuellen Finanzlage Umschichtungen aus anderen Bereichen vornehmen wird.

Meine Damen und Herren, als Bürgermeister einer Hamburger Randgemeinde will ich einen Punkt ganz deutlich hervorheben. Diese **Gemeinden**, die davon betroffen sind, haben jahrelang von der **alten Regelung** teilweise erheblich **profitiert**, nebenbei auch meine Gemeinde, da sie eben nicht für die Schülerinnen und Schüler, die auf Hamburger öffentliche Schulen gegangen sind, Schulkostenbeiträge bezahlen mussten, sondern nur für Schüler an Hamburger Ersatzschulen. Dieser Fakt gehört aus meiner Sicht zu einer ehrlichen Auseinandersetzung mit dem Thema dazu. Bis einschließlich 2011 haben also alle die Gemeinden im Hamburger Raum keine Schulkostenbeiträge für ihre Kinder und Jugendlichen tragen müssen, da dies durch die **Ausgleichszahlung des Landes** damals in Höhe von 8,5 Millionen € an Hamburg abgegolten wurde und vom Land keine Beiträge von den Wohnsitzgemeinden gefordert wurden. Diese Schulkostenbeiträge wurden solidarisch durch das ganze Land getragen. Das muss man hier ja auch ehrlicherweise zugeben.

Ich kann für meine Gemeinde sagen: Wir sollen jetzt für ein Jahr für etwa 25 Kinder gut 25.000 € zahlen. Deshalb kann ich ja wohl voraussetzen, dass wir in den letzten zehn Jahren jährlich praktisch 25.000 € - ich sage das jetzt mal grob - gespart haben. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, ist es diesen Gemeinden zumutbar, tatsächlich für ein Jahr einmal keine Kostenerstattung zu bekommen für Kinder, die aus Hamburg auf schleswig-holsteinische Schulen gehen.

(Beifall bei der FDP)

Die jetzige Regelung ist also zwar unglücklich, vielleicht auch ungerecht und trifft einige Gemeinden härter als andere. Aber da alle Fraktionen in diesem Haus bereits ihre Absicht erklärt haben, spätestens im Rahmen der **nächsten Haushaltsaufstellung** eine entsprechende **Änderung des Schulgesetzes** ab 2013 herbeizuführen, ist dies für dieses Jahr meines Erachtens vertretbar. Das sagte ich bereits.

(Günther Hildebrand)

(Beifall bei der FDP)

Dies ist zumutbar, da aufgrund der jahrelang genossenen Vorteile eine starke Belastung für ein Jahr möglich scheint.

Aus diesen und den dargestellten Verfahrensgründen - das hebe ich hier abschließend deutlich hervor - halten wir an der Beschlussempfehlung des Ausschusses fest und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Ich möchte gern noch ganz kurz einen weiteren Aspekt heranziehen. Es gibt im Hamburger Umland leider sehr viele - ich sage das jetzt in Anführungsstrichen - zerstrittene oder getrennt lebende Familien, weil viele Kinder aus schleswig-holsteinischen Gemeinden in Hamburg eingeschult werden sollen, dort aber als erster Wohnsitz Hamburg gefordert wird. Also haben viele Eltern zumindest ein Eltern- teil dann auch in Hamburg angemeldet, um sicherzustellen, dass ihre Kinder dort eingeschult werden und zur Schule gehen können. Ich glaube, auch dieser Aspekt führt letztlich zu einem finanziellen Vorteil der Gemeinden, aus denen diese Eltern kommen. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass diese Hamburger Umlandgemeinden für eine kurze Zeit mal keinen Ersatz für die Kinder bekommen, die aus Hamburg in ihren Gemeinden zur Schule gehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich das Wort der Frau Kollegin Ines Strehlau.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hildebrand, gerade das wollen wir nicht. Wir wollen in der Metropolregion nicht eine Ummelderei, die etwas vortäuscht, was nicht da ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist völlig antiquiert und nicht den Lebensumständen der Menschen angepasst. Deshalb brauchen wir eine gemeinsame Schulplanung mit Hamburg. Das ist unser Ziel.

Das **Gastschulabkommen** wurde schlecht verhandelt. Es ist nicht fair, nur billig. Die daraus entstehenden Belastungen für die Familien, Schülerinnen und Schüler sowie für die Kommunen sind dem Bildungsminister völlig egal. Das wurde schon

während der irre langen Verhandlungszeit mehr als deutlich.

Die **Unausgewogenheit** des Gastschulabkommens rächt sich jetzt mit Macht. Die betroffenen Kommunen müssen seit dem vergangenen Jahr teilweise deutlich höhere Schulkostenbeiträge an das Land zahlen, bekommen aber für die Hamburger Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen keinen Cent.

24 betroffene Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen den Fraktionsvorsitzenden in einem Brief jetzt klar, dass sich die Erstattungsregelung in § 113 des Schulgesetzes als unzureichend und ungerecht erweist. Recht haben sie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Interessanterweise hat diesen Brief auch der Eller- beker Bürgermeister Günther Hildebrand unterschrieben.

(Lachen bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe deshalb davon aus, dass Sie unserem Ge- setzentwurf heute zustimmen werden, lieber Herr Hildebrand.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht einzusehen, dass nach dem **neuen Schulgesetz** die schleswig-holsteinischen Kommunen Schulkostenbeiträge für ihre Schülerinnen und Schüler an das Land zahlen, die private und öffentliche Schulen in Hamburg besuchen, sie aber im Gegenzug vom Land Schleswig-Holstein keinen Ausgleich für die Hamburger Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen bekommen. Diese Rege- lung ist nicht gerecht und nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die fehlenden Einnahmen reißen zum Teil große Löcher in die Haushalte. Ein paar Beispiele: Rein- bek 20.000 €, Norderstedt 43.000 €, Wedel 10.000 €, Pinneberg 14.000 €, Halstenbek 40.000 €, Schenefeld 39.000 € und Rellingen 15.000 €.

Das **Gastschulabkommen** und die **Schulgesetzän- derung** ohne Beteiligung der kommunalen Landes- verbände durchzubringen, war ein schwerer Fehler. Das Land darf seinen Haushalt nicht auf Kosten der Kommunen sanieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie wollten doch noch mehr hinterherwerfen! - Peter Lehnert [CDU]: 30 Millionen €!)

Herr Minister Klug, Sie hatten in der Plenardebatte beim Einbringen unseres Antrags gesagt:

(Ines Strehlau)

„Ohne eine solche Erstattungspflicht gäbe es für die Gemeinden im Hamburger Umland einen erheblichen Anreiz, möglichst viele Schüler an Hamburger Schulen zu entsenden, da sich die Kommunen auf diese Weise erhebliche Aufwendungen für Schulträgerausgaben ersparen könnten, was naturgemäß andere Kommunen in Schleswig-Holstein, die weiter nördlich liegen, nicht können.“

(Heike Franzen [CDU]: Das ist doch auch so!)

Diese Argumentation macht mich fassungslos. Sie zeigt, dass Sie keine Ahnung über das Zusammenleben im Süden Schleswig-Holsteins haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind doch nicht die Kommunen, die ihre Schülerinnen und Schüler wegschicken. Es sind die Familien und Schülerinnen und Schüler selbst, die sich die für sie beste Schule aussuchen. Und zur Wahrheit gehört auch, dass das Land enorm spart, weil es für die Schülerinnen und Schüler in Hamburg keine **Lehrerstellen** vorhalten muss. Herr Minister Klug, Ihre Argumentation ist also scheinheilig.

Wir müssen für mehr Fairness im Gastschulabkommen sorgen, solange wir noch keine gemeinsame Schulplanung mit Hamburg haben. Das erreichen wir mit unserem Antrag. Wer die Presse der vergangenen Tage verfolgt hat, der weiß, dass ihn auch einige CDU-Abgeordnete der Kommunen aus dem Hamburger Rand unterstützen. Gut so, lieber Herr Koch und lieber Herr Wengler!

Aber wie passt Ihr Abstimmungsverhalten im Finanz- und im Bildungsausschuss mit Ihren Presseäußerungen zusammen? Warum stimmen Sie im Finanz- und im Bildungsausschuss dagegen, sprechen sich in der Presse aber für eine Regelung aus?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reden Sie in Ihrer Fraktion nicht miteinander? Schweben die Facharbeitskreise im luftleeren Raum?

Wenn Sie Ihre Unterstützung ernst meinen, dann besinnen Sie sich eines Besseren und stimmen jetzt unserem Gesetzentwurf zu. Wir haben unseren Antrag schriftlich ergänzt. Die Gesetzesänderung soll nun am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Das ist für uns ein Kompromiss. Uns wäre es lieber, schon für dieses Jahr einen fairen Ausgleich zu schaffen. Aber immerhin erreichen wir mit unserem Antrag einen fairen **Lastenausgleich** für unsere Kommunen ab 2013.

Springen Sie über Ihren Schatten und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gespannt, was Bildungsminister Klug gleich sagt. Sie sagen, Sie wollen mit den Kommunen in Verhandlungen treten, um einen Ausgleich zu schaffen, stimmen aber unserem Antrag nicht zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE hat der Herr Abgeordnete Ulrich Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf)

- Der Tag ist aber nicht so schön, dass CDU und FDP jetzt dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen würden. Leider! Das wäre sozusagen das i-Tüpfelchen. Ich fürchte aber, das wird nicht funktionieren.

Herr Hildebrand, ich fand Ihre Argumentation besonders interessant. Sie drücken hier in letzter Sekunde im Februar, März und April noch diverse Gesetzentwürfe durch. Bei diesem aber sagen Sie, dass Sie dem neuen Landtag nicht vorgreifen wollten. Ich finde das ein bisschen albern.

Hier kommt auch noch die bekannte Konsensorientierung von der grünen Seite, die sagt: Wir machen es erst ab 1. Januar 2013. Und Sie sagen immer noch Nein. Das finde ich schon sehr erklärungsbedürftig.

Die ganze Debatte zeigt doch, dass dieses **Gastschulabkommen** von vorne bis hinten Murks war. Ich erinnere daran, dass man bis zur letzten Minute gewartet hat, ein neues Abkommen mit Hamburg auf den Weg zu bringen, um die grenzüberschreitenden Beschulung auch in Zukunft zu sichern.

Hinzu kommt, dass die Landesregierung im Alleingang Mehrkosten für die Kommunen produziert hat, über die wir hier jetzt reden, das einfach durchgepeitscht wurde, ohne die Betroffenen vernünftig einzubeziehen.

Herr Klug, es war damals eine nette Idee, im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes § 113 Schulgesetz zu ändern. Unter dem Motto: „Gleichbehandlung aller Kommunen“ versucht man, die Städte und Kommunen gesetzlich zum **finanziellen Aus-**

(Ulrich Schippels)

gleich zu verpflichten - das ist ja gut -, wenn ein Kind nicht in der Herkunftsgemeinde zur Schule geht. Genau bei dieser Regelung soll nun eine Ausnahme für Kommunen gemacht werden, die Schülerinnen und Schüler aus Hamburg aufnehmen. Beim besten Willen - die Logik dahinter erschließt sich mir nicht. Es hätte eigentlich auch gar nicht so weit kommen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Klug, ich kann Ihnen nur empfehlen: Machen Sie Ihre Arbeit zur Abwechslung wenigstens einmal gründlich und korrigieren Sie die Fehler, die Sie zu verantworten haben.

Herr Zirkmann begründete in der Bildungsausschusssitzung das jetzige Verfahren damit, dass dem Ministerium die Rechtsgrundlage fehle, um den Hamburger **Umlandgemeinden** einen **Ausgleich für die Beschulung Hamburger Schülerinnen und Schülern** zu zahlen. Immerhin - so weit scheinen wir uns hoffentlich einig zu sein -, ist eine Ausgleichszahlung gerechtfertigt. Es gibt inzwischen auch CDU- oder FDP-Abgeordnete - wie man in Presseberichten der vergangenen Woche lesen konnte -, die dem aufgeschlossen gegenüberstehen, aber nicht so aufgeschlossen, um den Worten heute Taten folgen zu lassen. Leider!

Nun müssen wir uns nur noch darauf einigen, ob wir das noch vor 2013 hinkriegen. Aber leider - leider für die betroffenen Kommunen - wird es offensichtlich nicht passieren.

Die Frage, ob dem Land eine Klage wegen des Verstoßes gegen das **Konnexitätsprinzip** droht, vermag ich nicht zu beantworten. Das scheint der Landesregierung - wie immer - auch nicht relevant zu sein. Das hat die Landesregierung ja auch schon bei der Streichung der Zuschüsse für die **Beförderung** von Schülerinnen und Schülern nicht interessiert. In diesem Kontext sage ich: Mich wundert schon, wie lange wir auf das Konnexitätsausführungsgesetz warten mussten. Jetzt befindet es sich zum Glück im Verfahren, allerdings finden wir es auch nicht schön.

Ich kann auch verstehen, dass sich die Landesregierung schwertut, die bestehenden Mängel zu beheben. Denn für die Landesregierung sind Bildungsausgaben - jedenfalls jenseits der Wahlkampfretorik - in erster Linie Kosten, und Kosten sind zu minimieren. Das ist Ihre Maxime. Deshalb verstehe ich Sie gut.

Herr Minister Wiegard, ich freue mich, dass Sie mir zuhören, und danke Ihnen dafür.

Die Landesregierung sieht in der **grenzüberschreitenden Beschulung** vor allem eine Kürzungsmaßnahme, auch wenn es da nur um 360.000 € geht. Für die Kommunen aber sind 360.000 € kein Pappenstiel. Auf Kosten der Kommunen zu kürzen, geht in unseren Augen gar nicht. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich appelliere an die hoffentlich noch vorhandene Restvernunft der regierungstragenden Fraktionen. Es wird uns aber nicht viel helfen, daran zu appellieren. Warten Sie nicht, bis die nächste Regierung vielleicht oder vielleicht auch nicht - wer weiß das schon? - tätig wird. Wie gesagt, wir hätten gern eine Änderung der Regelung zugunsten der Kommunen, die sofort greift. Sie würden sich keinen Zacken aus der Krone brechen, wenn Sie den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Sie müssen das sowieso nicht mehr bezahlen; das macht dann die nächste Regierung.

(Beifall bei der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion des SSW hat die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Debatte im Landtag im November letzten Jahres sagte der Kollege Sönnichsen zu, dass die Regierungsfaktionen gern einer Neuregelung zustimmten, wenn sie sich in der Ausschussarbeit ergebe. Laut Protokoll bot er eine **Berücksichtigung der Mehrkosten**, die den Kommunen entstehen, im kommenden Doppelhaushalt an. Das wäre eine faire Lösung, damit die Kommunen nicht auf den **Kosten für die 330 Schülerinnen und Schüler** aus Hamburg sitzenbleiben.

Tatsächlich haben wir lange im Ausschuss gerungen. Doch die Regierungsfaktionen haben letztlich nichts geliefert, obwohl einzelne Abgeordnete im persönlichen Gespräch durchaus Verständnis für die Benachteiligung der Kommunen aus dem Hamburger Rand gezeigt haben.

Der Sachverhalt könnte klarer nicht sein. Trotzdem lehnen die Regierungsfaktionen eine Lösung ab. Bereits im Ausschuss hatte der Bildungsminister gemeint, dass er das Geld nicht aufbringen könne - und damit basta. Tatsache ist, dass auch die Kommunen Probleme haben, das Geld aufzutreiben. Ich

(Anke Spoorendonk)

möchte nicht erleben, dass wir die bisherige Praxis, Hamburger Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu beschulen, aufgeben, weil es sich die Kommunen einfach nicht mehr leisten können. Dann sind wir nämlich genau da, wo wir nie hinwollten, in der schlechtesten aller Welten, in der Eltern und Kinder die Verhandlungsfehler der schleswig-holsteinischen Landesregierung ausbaden.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Um noch einen Schritt weiterzugehen: Ich sehe auch schwarz für die **Neuverhandlung des Gastschulabkommens**, die 2015 ansteht. Die Kommunen befürchten - meines Erachtens völlig zu Recht -, dass beim nächsten Gastschulabkommen mit Hamburg ihre Kostenbelastungen weiter steigen werden. Die Kommunen sitzen nicht mit am Verhandlungstisch, können also gar nicht mitverhandeln, dürften aber die misslichen Ergebnisse anschließend ausbaden. Somit ist das Gastschulabkommen ein weiteres Beispiel für die Politik der Landesregierung, die die Kommunen nicht gerade als Partner behandelt, sondern ihnen als unbeteiligten Dritten Kosten aufbürdet.

Laut § 113 des Schulgesetzes sind die schleswig-holsteinischen Schulträger aber verpflichtet, **Schulkostenbeiträge** für die Schülerinnen und Schüler an das Land zu entrichten, die in Hamburg zur Schule gehen - ganz egal, ob es sich dabei um eine Ersatzschule oder eine öffentliche Schule handelt. Was die LAG der kommunalen Landesverbände davon hält, konnten wir schon in einer Stellungnahme vom Dezember 2010 lesen:

„Die Landesregierung als Verhandlungsführer hat es versäumt, die Kommunen rechtzeitig in das Verfahren einzubinden. Sollte in § 113 eine derartige Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, handelt es sich insoweit um einen unzulässigen Vertrag zulasten Dritter, der gegen die Grundsätze der Beteiligungsvereinbarung zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden verstößt.“

Die andere Seite dieser Medaille findet sich vor diesem Hintergrund in der genannten Tatsache, dass unsere Schulträger keinen Erstattungsanspruch gegen das Land für jede Schülerin und jeden Schüler hat, die bei uns in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, wobei sich natürlich die Frage stellt, wieso das Land diese Forderung nicht gleich mit in die Verhandlung mit Hamburg zum Gastschulabkommen genommen hat. Das ändert aber alles

nichts daran, dass es nicht in Ordnung ist, **Schulträger aus dem Hamburger Rand** mit den Kosten für die Schülerinnen und Schüler aus dem Nachbarland einfach im Regen stehen zu lassen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht um die Lebenswirklichkeit rund um Hamburg. Im Hamburger Umland ist es nun einmal gang und gäbe, in einem Bundesland zu wohnen und in einem anderen zu arbeiten, und darum auch völlig natürlich, in dem einen zu wohnen und beim Nachbarn zur Schule zu gehen. Die Eltern haben gezeigt, was sie von bürokratischen, einengenden Verfahren halten, nämlich überhaupt gar nichts. Das Problem besteht nicht darin, dass Kinder zum Schulbesuch nicht die Landesgrenzen übertreten dürfen, sondern darin, dass die **schleswig-holsteinischen Kommunen im Hamburger Umland** doppelt bezahlen müssen: für die Hamburger, die ihre Schulen besuchen, und für die eigenen Schüler, die nach Hamburg fahren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, diese missliche Situation zu ändern. Der SSW wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte einige kleine Anmerkungen machen. Im Grunde könnte man das Ganze über ein ganz einfaches **Verwaltungsverfahren** lösen. Das erzähle ich gleich.

Wir haben in der Tat aber das Problem nicht nur in Hamburg. Ich habe das vorhin angedeutet. Es gibt auch viele Schülerinnen und Schüler, die aus Mecklenburg in der Hansestadt Lübeck zur Schule gehen, und auch aus Niedersachsen viele Schülerinnen und Schüler, die die Elbe überqueren. Wir müssten dann schon nicht nur für Hamburg, sondern für andere Bundesländer insgesamt eine Regelung finden.

Manchmal ist etwas problematisch, wenn andere Bundesländer Schülerinnen und Schüler in **Heime in Schleswig-Holstein** schicken und diese Heime in Schleswig-Holstein Förderzentren mit unter-

(Dr. Henning Höppner)

schiedlichen Schwerpunkten unterhalten müssen. Hier ist die Frage, ob man das auch gleich löst. Das andere Problem, das auftritt, ist: Wenn Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein eine Schulform wie die Stadtteilschule in Hamburg besuchen, stellt sich die Frage, was wir zur Erstattung heranziehen. Haben wir für die **Schulform Stadtteilschule** eine Verrechnungsgröße, stufen wir sie ein wie eine Gemeinschaftsschule oder wie ein Gymnasium? Wir müssen das lösen.

Das wird ein bisschen komplizierter, wenn wir das mit Mecklenburg-Vorpommern regeln müssen. Dort haben die Gymnasien keine Orientierungsstufe, sondern die Klassen 5 und 6 werden grundsätzlich an regionalen Schulen - so heißen sie da - besucht. Es gibt dann, wenn man das über eine Gesetzesregelung perfekt machen will, eine ganze Menge **Regelungsbedarf**, auch um es im Land gleich zu handhaben und sich nicht nur auf Hamburg und Schleswig-Holstein zu konzentrieren.

Man könnte sich natürlich ein ganz einfaches Verfahren überlegen. Ich nehme als Beispiel einmal Ellerbek. Herr Bürgermeister, Sie schicken aus Ihrer Gemeinde 25 Schülerinnen und Schüler nach Hamburg, sind aber an einer Schulträgerschaft in Schleswig-Holstein beteiligt und haben fünf Schülerinnen und Schüler aus Hamburg, die Ihre Schule besuchen.

(Günther Hildebrand [FDP]: So ist es!)

Da könnte man natürlich sagen: Theoretisch ziehen wir von den 25, die nach Hamburg gehen, fünf ab, die wir aus Hamburg bekommen. Dann hätten wir eine bereinigte Form, die ausschließlich innerhalb des Landes lösbar ist. Wir hätten dann keine zwischenstaatliche Vereinbarung zu treffen.

Wir müssen uns in diesem Zusammenhang noch überlegen, wie wir das bei ein paar Dingen hinbekommen. Ich denke, das Problem, auf das Sie im Hinblick auf den nächsten Haushalt hingewiesen haben, sollten wir in Angriff nehmen. Ich würde empfehlen, da wir immer zum **Schuljahreswechsel** einschulen, eine solche gesetzliche Regelung - wenn wir denn dazu kommen sollten - nicht zum 1. Januar beginnen zu lassen, sondern mit dem Schuljahr. Dann können wir es - wie wir es aus der Verwaltung kennen -, mit fünf bis sieben Zwölfteln abrechnen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat Frau Kollegin Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gastschulabkommen als einen Fehler zu bezeichnen, ist schon dreist. Wir müssen uns noch einmal die Gegebenheiten angucken. Es ist 2009 von Hamburger Seite von der grünen Senatorin dort mit dem Anspruch aufgekündigt worden, **30 Millionen € als Finanzausgleich** aus Schleswig-Holstein zu bekommen - stark unterstützt von den Grünen hier im Parlament, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, diesen Forderungen ihrer Kollegin aus Hamburg nachzugeben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zuruf von der FDP: Hört, hört!)

Es kam erst dann zu einem **Gastschulabkommen**, als sich die Regierung in Hamburg aufgelöst hat, das Ministerium von einem CDU-Minister übernommen worden ist - von Herrn Wersich - und man sich an der Stelle endlich auf Zahlungen hat einigen können, und zwar nicht auf 30 Millionen € zulasten dieses Landes. Im Übrigen wäre das auch, wenn es dazu gekommen wäre, zulasten der Kommunen im Umland um Hamburg herum gegangen. Es wäre eine deutlich teurere Kiste für diese Kommunen geworden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Insofern muss man an der Stelle sagen, dass das Gastschulabkommen, das dort geschlossen worden ist, ein Erfolg für dieses Land und auch für die Kommunen ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn Sie darauf abheben, dass die Zahlen jetzt im Haushalt für die Kommunen als Fehlzahlen zu Buche schlagen, muss man ganz deutlich sagen, dass das erst einmal **virtuelle Zahlen** sind, weil es so ist, dass die Kommunen im Augenblick gar keine Zahlungen von Schulkostenbeiträgen geleistet haben.

Ich will gern darauf hinweisen: Wir reden von 327 Schülerinnen und Schülern, die aus Hamburg in Schleswig-Holstein zur Schule gehen, wir haben aber rund 1.600 Schülerinnen und Schüler, die aus Schleswig-Holstein in Hamburg zur Schule gehen. Wenn wir das so machen, wie Sie das damals vorgeschlagen haben und wie es von Herrn Habersaat

(Heike Franzen)

immer noch vorgeschlagen wird, heißt das natürlich, dass ich so viele Hamburger Schülerinnen und Schüler gegen schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler gegenrechnen kann - es wird eine teure Tasse Tee.

Ich will darauf hinweisen, dass die **Ausgleichszahlungen** der Gemeinden nach wie vor unter denen liegen, die eine Gemeinde in Schleswig-Holstein zu tragen hat, wenn sie ihre Schülerinnen und Schüler bei einem anderen Schulträger zur Schule schickt. Auch da gibt es eine gewisse Ersparnis, weil es **keinen Vollkostenausgleich** gibt.

Ich habe in meiner Rede 2010 darauf hingewiesen, dass die Schulkostenbeiträge, die 2010 in Schleswig-Holstein gezahlt worden sind, höher waren als die Ausgleichszahlungen, die im Augenblick die Gemeinden an das Land leisten.

(Wortmeldung der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin - -

Heike Franzen [CDU]:

Das muss man alles zusammenfassen. Dann muss man gucken, ob es wirklich diese Benachteiligung gibt. Wenn es so ist, stehe ich nach wie vor dafür ein, dass wir mit den Gemeinden reden müssen, wie wir zu einer anderen Lösung kommen. Das heißt aber nicht, dass ich das an der Stelle gesetzlich festschreiben möchte.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, Sie lassen keine Zwischenfrage zu, okay.

Ich habe eine weitere Meldung für einen Dreiminutenbeitrag vom Kollegen Habersaat von der SPD-Fraktion. Er hat jetzt das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil mehrfach angesprochen worden ist, was für wunderbare Vorschläge ich in den Raum gestellt habe, ein einfaches Rechenbeispiel: Wenn aus Schleswig-Holstein 100 Schülerinnen und Schüler in Hamburg zur Schule gehen und gleichzeitig aus Hamburg 100 Schülerinnen und Schüler eine Schule in Schleswig-Holstein besuchen, wäre es aus meiner Sicht eine faire Regelung, wenn man sagen würde:

Wir sind quitt, es müssen keine **Ausgleichszahlungen** gezahlt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Von dieser Grundüberlegung ausgehend habe ich einen Vorschlag entwickelt, der natürlich berücksichtigt, dass die **Finanzierung von Schule** in Hamburg anders funktioniert als in Schleswig-Holstein. Da liegen Schulträger- und Lehrerfinanzierung in einer Hand, in Schleswig-Holstein haben wir das Land als Ebene, die die Lehrerinnen und Lehrer stellt, und die Kommunen, die als Schulträger tätig sind. Deswegen wird man natürlich eine Lösung finden müssen, wo das geteilt wird. Es bestreitet im Hamburger Rand niemand, dass es fair ist, dass sich die Kommunen daran beteiligen.

Wenn wir jetzt darüber nachdenken, eine **gemeinsame Schulentwicklungsplanung** mit Hamburg im Hamburger Rand hinzubekommen, und es, wenn die Schülerinnen und Schüler oder Eltern die Wahl haben, durchaus denkbar ist, dass der Grenzverkehr in beide Richtungen stattfindet, vielleicht sogar noch stärker, als es heute schon der Fall ist, dann ist es doch nur eine natürliche Folge, im Auge zu haben, wie die einzelnen Schülerinnen- und Schülerströme sind, ob ich dann bei einer 100-100-Regelung bin oder woanders.

(Unruhe)

Ich hoffe, dass wir dahin kommen, weil ich mir davon gleichzeitig erhoffe, dass unsere Schulen mit den Hamburger Schulen in einen **Wettbewerb** treten, was **pädagogische Konzepte** angeht, was **Qualität von Unterricht** angeht, und dass wir darüber sogar die Qualität der Schulen im Hamburger Rand nachhaltig stärken.

Im Übrigen habe ich niemanden gehört, der diesen Vorschlag in irgendeiner Form für unfair hält. Deswegen verwehre ich mich dagegen, dass er hier als lebensfremd dargestellt wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer in einer Gemeinde oder Stadt am Hamburger Rand lebt, nimmt die Landesgrenze zwischen Schleswig-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Holstein und Hamburg kaum noch wahr. Viele unserer Bürgerinnen und Bürger überqueren sie täglich mehrfach, meistens auf dem Arbeitsweg. Man fährt darüber hinaus zum Einkaufen nach Hamburg, nutzt das dortige Kulturleben - braucht also kein eigenes Landestheater, Frau Kollegin Spoorendonk -, fiebert mit dem HSV oder St. Pauli und informiert sich aus der Hamburger Presse.

(Anhaltende Unruhe)

Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass sich viele Eltern wünschen, diese Grenze auch beim **Schulbesuch** der Kinder nicht mehr zu spüren. Hier geht es jedoch um eine **staatliche Leistung**, die entweder von den schleswig-holsteinischen oder den Hamburger Steuerzahlern getragen wird. Wer seine Steuern in dem einen Bundesland bezahlt und seine Kinder in dem anderen zur Schule schickt, der sorgt für ein Ungleichgewicht, das wir mit dem Gastschulabkommen wieder ausgleichen müssen.

(Anhaltende Unruhe)

Daher ist es die **Grundintention** des Gastschulabkommens mit Hamburg, dass der **Schulbesuch vorrangig zunächst im eigenen Bundesland** erfolgen soll, und es werden Ausnahmeregelungen von diesem Tatbestand festgeschrieben.

Nach dem, was Frau Strehlau vorhin gesagt hat, möchte ich daran erinnern, dass die Hamburger Seite, die damalige grüne Schulsenatorin Frau Goetsch von Schleswig-Holstein 17,5 Millionen € höhere **Ausgleichszahlungen** gefordert und bereits in ihren Haushalt eingeplant hatte, als ich sie dann mit dem Kollegen Wersich, ihrem Nachfolger, Ende 2010 vereinbaren konnte. Für Schleswig-Holstein sind wir auf eine sehr gute Weise mit den neuen Bestimmungen, die für Kinder aus Familien, die im Hamburger Rand umziehen, eine Sicherheit geschaffen haben, die es früher nie gegeben hat, aus der Kurve herausgekommen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU - Detlef Buder [SPD]: Sehr verhalten!)

Vorrangig Schulbesuch im eigenen Land. Dem dient auch die Regelung, die der grüne Antrag nun verändern möchte. Der Landtag hat diese Ausgleichsregelung, die nicht Teil des Gastschulabkommens ist - das möchte ich hier ausdrücklich feststellen; Sie finden im Gastschulabkommen keinen Satz dazu -, die Verpflichtung der Kommunen, dem Land **Schulträgerkosten** zu erstatten, nach Abschluss des Gastschulabkommens durch eine eigene Gesetzgebung eingeführt. Vorher hatten die Kommunen im Hamburger Randgebiet keine

Schulkostenbeiträge zu zahlen, wenn ihre Kinder in Hamburg zur Schule gingen.

Eine Ausnahme: Für die Kinder aus Schleswig-Holstein, die in Hamburg **Schulen in freier Trägerschaft** besuchen, hatten die Gemeinden schon in der Vergangenheit durch eine entsprechende Ausgleichsregelung, die in der rot-grünen Regierungszeit vom Landtag beschlossen worden war, Ausgleichszahlungen an das Land zu entrichten. Das heißt, das Land Schleswig-Holstein hatte an Hamburg im Rahmen des damaligen Gastschulabkommens einen großen Geldbetrag zu überweisen, und einen kleinen Anteil, nämlich den **Schulträgerkostenanteil**, hatten die schleswig-holsteinischen Wohnsitzgemeinden an das Land Schleswig-Holstein anteilig zu entrichten. Das gab es für die Schulen in freier Trägerschaft - wie gesagt - schon immer. Diese Regelung ist durch Landtagsbeschluss Ende 2010 auf die Schülerinnen und Schüler ausgeweitet worden, die aus Schleswig-Holstein stammen und in Hamburg öffentliche Schulen besuchen. So viel zum Sachstand.

Für die **Neuregelung** sprechen gute Gründe. Dennoch habe ich natürlich Verständnis dafür - ich habe das bereits in der ersten Lesung ausgeführt -, dass die betroffenen Kommunen nach einem Ausgleich für jene Hamburger Schülerinnen und Schüler fragen, die sie in ihren Schulen, also in schleswig-holsteinischen Gemeinden, aufnehmen. Schließlich verursachen auch diese Schüler Kosten.

Ich habe bereits im November erklärt, dass ich es für sinnvoll halte, diese Problematik im Rahmen der Haushaltsaufstellung und Haushaltsgesetzgebung für den Haushalt 2013/2014 zu lösen. Aufgrund der jahrelangen **Besserstellung der Kommunen im Hamburger Randgebiet beim Schullastenausgleich** sehe ich nicht, dass diese Lösung unzumutbar wäre. In der Vergangenheit haben die Umlandgemeinden im Hamburger Rand sehr davon profitiert, dass viele ihrer Kinder Hamburger Schulen besucht haben, ohne dass die Gemeinden irgendwelche Aufwendungen für Schulträgerausgaben hatten.

Noch eine Ergänzung zum Sachstand, weil das in der Presseberichterstattung eine Rolle gespielt hat. Aus manchen Artikeln kann man ja den Eindruck gewinnen, als gäbe es nun eine allgemeine Rebellion und Zahlungsverweigerung. Dem ist nicht so. Bei 65 **Zahlungsaufforderungen**, die ergangen sind, sind in 42 Fällen bereits die Zahlungen eingegangen, 23 Zahlungen sind offen, in mehreren Fällen ist angekündigt worden, dass die Zahlung demnächst erfolgen wird, in acht Fällen haben uns Ge-

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

meinden mitgeteilt, sie wollten zunächst die Beratungen im Landtag zu diesem Thema abwarten.

(Wortmeldung der Abgeordneten Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Momentan genehmige ich keine Zwischenfrage, weil ich Ihnen das im Gesamtzusammenhang darlegen möchte. - Unter anderem liegt uns die Ankündigung der Gemeinde Barsbüttel vor, demnächst ihren Kostenanteil von rund 200.000 € zu entrichten. Das ist der größte Betrag, den eine Gemeinde zu bezahlen hat. Aus Barsbüttel besuchen 200 Gymnasiasten Gymnasien in Hamburg. Deshalb ist der Anteil für diese Gemeinde besonders hoch.

Ich sage das auch im Hinblick darauf, dass wir Barsbüttel als Beispiel für eine Gemeinde anführen können, die von der früher nicht erfolgten Heranziehung der Umlandgemeinden zu den Schulträgerkosten sehr profitiert hat, über viele Jahre hinweg **keine Schulträgerkosten für eigene Schulangebote** aufwenden musste, aber auch keine Schulkostenbeiträge an Schulträger im Kreis Stormarn zu bezahlen hatte. Das war eine sehr komfortable Situation für diese Gemeinde. Ich finde es nur gerecht, wenn sie nun zu den erhöhten Aufwendungen beiträgt, die das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des Gastschulabkommens durch Ausgleichszahlungen an Hamburg zu entrichten hat.

(Unruhe)

Die Bürger der Gemeinde Barsbüttel tragen mit ihrem Steueraufkommen hierzu bei - unter ihnen ein prominenter Einwohner, nämlich der Studienrat Martin Habersaat, MdL -, was ich für richtig und gut halte und nur begrüßen kann.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister.

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich der Kollegin Ines Strehlau von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen einfach eine Aussage für die Kommunen, damit sie sich darauf einstellen können, was sie finanziell erwartet. Dazu habe ich nichts gehört.

(Beifall der Abgeordneten Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Franzen, Sie haben gesagt, es gebe Gespräche. Gibt es die, oder gibt es die nicht? Kann es zum Beispiel so eine Regelung geben, wie sie Henning Höppner angesprochen hat? Kann es eine **Verwaltungsvereinbarung** geben, in der geregelt wird, dass wir einfach die Kosten für die hamburgischen Schülerinnen und Schüler von den anderen Kosten, die sie zahlen müssen, abziehen? Da muss doch jetzt irgendetwas in Gang gesetzt werden. Gibt es dazu irgendeine Aussage der Landesregierung, wann sie das tun will? Das brauchen wir unbedingt.

Noch zwei Sätze zu Ihnen, Frau Franzen. Ich habe nicht gesagt, dass das Gastschulabkommen ein Fehler war, sondern ich habe gesagt, es ist schlecht verhandelt worden.

(Zuruf der Abgeordneten Heike Franzen [CDU])

- Ach so. Das ist insofern schon ein Unterschied.

Mich stört, dass immer wieder neue Ausreden dafür gefunden werden, dass nichts passieren kann.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Erst hat der Bildungsminister gesagt: Ich habe ja keine gesetzliche Grundlage, ich würde ja so gern, aber es geht nicht. Jetzt sagt er: Die Kommunen haben solange davon profitiert, jetzt müssen sie auch einmal darben. - Das ist kein lösungsorientiertes Verhalten. Das erwarte ich aber von der Landesregierung. Ich hoffe, dass sie das ernst nimmt, damit eine Lösung für die Kommunen gefunden wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 17/2303 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Wer lehnt diesen Antrag ab?

(Zurufe)

- Vielen Dank, Frau Kollegin. Dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zugestimmt. Entschuldigung. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Mitglieder der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 17/1964 abzulehnen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Wer ist gegen die Ausschussempfehlung? - Das sind die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW. Enthaltungen? - Das sind die Mitglieder der Frakti-

on der SPD. Damit ist die Ausschussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe für heute die Beratungen und die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend. Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Schluss: 18:03 Uhr